

lambdanachrichten

§ 209 gefallen

Großer Schwerpunkt zur Aufhebung

Lobotomie

Schwulenverfolgung
durch die Medizin

Hexenjagd

Frauenprojekte
im Visier von FPÖVP



Schluss mit den Aus
Gleichberechtigung für Lesben & S

Jetzt ein Abo!



lambda nachrichten

Ja, ich will besser informiert sein und bestelle hiermit ein Abonnement der **lambda nachrichten** um € 20,- für 4 Ausgaben.

Die Zusendung erfolgt in neutralem Umschlag. Das Abo läuft bis auf Widerruf, Kündigung ist jederzeit möglich, offene Abgebühren werden anteilig rückerstattet!

Name: _____

Adresse: _____

Datum, Unterschrift

lambda nachrichten
c/o HOSI Wien
Novaragasse 40
A-1020 Wien

Bitte Bestellkarte kopieren/abtrennen und in Kuvert einsenden.



VON GUDRUN HAUER

Verbrannte Erde

Unerwartete und unerwünschte Poststücke erhalten seit Jänner zahlreiche Mitarbeiterinnen und Aktivistinnen autonomer Frauenprojekte in Wien: Die Parlandsdirektion fordert sie auf, als Zeuginnen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß „Vergabepaxis“ darüber auszusagen, ob bei der Vergabe öffentlicher Gelder an diese Vereine, vorwiegend in Form geförderter Arbeitsplätze, bestehende Rechtsvorschriften eingehalten wurden (siehe Beitrag ab Seite 21).

Hier handelt sich um keinen SchildbürgerInnenstreich anscheinend unterbeschäftigter Abgeordneter der Regierungskoalition, insbesondere der ÖVP, wie sich vielleicht manche hier denken mögen, sondern um einen weiteren folgerichtigen – und folgenreichen – Mosaikstein in der Politik der „Wenderegierung“: Die Akten über 244 österreichische Vereine und Interessenvertretungen wurden von der ÖVP angefordert – über fast alle Frauenprojekte, mehrere Lesben- und Schwulenorganisationen (inklusive über die HOSI Wien), diverse alternative und grüne Vereine und nicht zuletzt über alle Teilorganisationen des Gewerkschaftsbundes und der SPÖ.

Die Auswahl hat Methode: Erfasst wurden Gruppierungen, die als regierungskritisch, also als links, feministisch, alternativ im weitesten Wortsinn gelten, aber natürlich nicht rechtsextreme Vereinigungen oder Burschenschaften, die sich besonderer finanzieller Aufmerksamkeit des schlagenden Sozialministers freuen dürfen. Die dem Untersuchungsausschuß angehörenden ParlamentarierInnen und ihre MitarbeiterInnen haben jetzt Zugriffsrechte auf eine Datensammlung, die derart umfassend die Staatspolizei oder die Geheimdienste des Bundesheeres niemals aufgrund ihrer bisherigen Bespitzelungsakti-

vitäten zusammentragen hätten können. Die Aktenbestände, die Bundes-, Länder- und Gemeindebehörden verpflichtend vorlegen mußten, beinhalten so sensible Daten wie die Finanzgebarung der einzelnen Vereine, Namen und Adressen von FunktionärInnen und Vereinsmitgliedern, diverse politische Aktivitäten usw.

Noch heikler im Sinne des Datenschutzes sind die Unterlagen, die diverse Stellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verfügung stellen mußten: In diesen sind intimste persönliche Details der AntragstellerInnen für einen geförderten Arbeitsplatz zusammengetragen, so etwa über Berufslaufbahn inklusive Namen und Adressen früherer DienstgeberInnen, Ausbildungsgänge, Unterhaltsverpflichtungen, Zusatzeinkommen etc. Das Schlagwort vom „gläsernen Menschen“ machten Khol und Westenthaler/Hojac zur erschreckenden Wirklichkeit! Es existiert kein Schutz gegen mißbräuchliche Verwendung dieser persönlichen Informationen insbesondere durch die FPÖ, deren ExponentInnen schon immer bedenkenlos und zum Teil existenzvernichtend agierten. Und keine Unterstützung durch diverse DatenschützerInnen!

Die ZeugInnen werden im Untersuchungsausschuß von ÖVP und FPÖ, etwa vom NAZI-Buchstabierere Reinhart Gaugg, indes nicht wie ZeugInnen bzw. Auskunftspersonen behandelt, sondern wie Angeklagte – das passiert aber nicht nur den Angestellten und FunktionärInnen der Vereine, sondern auch zahlreichen MitarbeiterInnen verschiedener Abteilungen des AMS oder für Frauenförderungsmaßnahmen zuständigen Politikerinnen (Grete Laska, Barbara Prammer). Den Projektfrauen werden eifertig und unbewiesen strafbare Handlungen unterstellt, etwa die mißbräuchliche Verwendung von Steu-

ermitteln – der eigentliche Vorwurf richtet sich gegen die politische Tätigkeit, sprich die feministische Praxis, und in einem weiteren Sinne gegen die bisherige SPÖ-Förderungspolitik. Hier zählen auch nicht gesellschaftliche Nützlichkeit oder gar Notwendigkeit der Arbeit.

Aber: Warum sollte diese Regierung in ihrer bisherigen Politik der Demontage der Kreisky-Ära und der Zerstörung bisheriger Selbstverwaltungseinrichtungen ausgerechnet vor Frauen- und Alternativprojekten Halt machen? Bei der Zerschlagung bewährter Strukturen – Stichwort: Hauptverband der Sozialversicherungsträger – war sie auch nicht zimperlich. Auch nicht beim Rauswurf sozialdemokratischer Beamtinnen und Beamter aus Ministerien und Bundesbehörden sowie bei der Durchführung der rechten Wende im ORF. Oder bei der Duldung rechtsextremer Propaganda, wie jüngst durch den schmissigen völkischen Anwalt Ewald Stadler. Warum soll sie ausgerechnet die Tätigkeit von RegierungskritikerInnen finanziell unterstützen? Das wäre doch widersinnig! Das ureigenste politische Interesse von ÖVP und FPÖ ist ja, mit allen Mitteln alles zu verhindern, was ihren weiteren Machterhalt gefährden könnte. Und natürlich alles zu zerstören, was diesem Ziel im Wege steht.

Dieses Land wurde in den letzten beiden Jahren zur Unkenntlichkeit verändert. Unsere Konsequenzen als lesbische Aktivistinnen und schwule AktivistInnen müssen sein:

- Eine neue Politisierung der Lesben- und Schwulenbewegung!**
- Wahlkampfaktivitäten gegen die Koalitionsparteien überall dort, wo wir sind!**
- Keine Stimme für die Rechtsparteien!**



Unser Titelfoto zeigt HOSI-Wien-AktivistInnen am 10. Juli 2002, dem Tag der Abstimmung über die „Ersatzlösung“ zum § 209, vor dem Parlament. Sie forderten „Schluß mit den Ausreden!“, mit denen FPÖVP gegen die ersatzlose Streichung des verfassungswidrigen Paragraphen argumentiert hatte.

impresum

24. Jahrgang, 3. Nummer
 Laufende Nummer 93
 Erscheinungsdatum: 19. 7. 2002

Herausgeberin, Medieninhaberin
 Homosexuelle Initiative
 (HOSI) Wien – 1. Lesben- und
 Schwulenverband Österreichs

Mitgliedsorganisation der International Lesbian and Gay Association (ILGA), des European Council of AIDS Service Organisations (EuroCASO), des International Lesbian Information Service (ILIS) und der International Lesbian and Gay Youth Organisation (IGLYO)

Chefredaktion
 Mag. Kurt Krickler

Redaktion
 Ing. Christian Högl
 Friedl Nussbaumer
 Dr. Gudrun Hauer

Artredaktion & Produktion
 Christian Högl (www.creativbox.at)
 Friedl Nussbaumer
 (www.nussiproductions.at)

Anzeigenakquisition
 Alfred Guggenheim
 Kurt Krickler
 Christian Högl

Druck
 Melzer Druck Ges.m.b.H.,
 Breitenfurterstr. 231, 1230 Wien

Redaktions- und Erscheinungsort
 HOSI Wien, Novaragasse 40,
 1020 Wien, Tel./Fax (01) 216 66 04
 lambda@hosiwien.at
 www.hosiwien.at

Konto
 BA-CA 0023-57978/00, BLZ 11.000

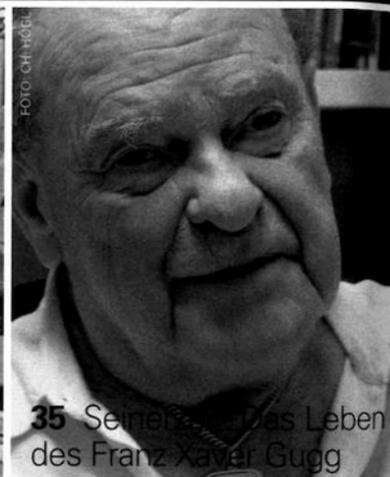
LeserInnenbriefe, Material und Beiträge für die Zeitung sowie Bestellungen dieser und früherer Ausgaben der LN an obige Adresse.
 Abonnement-Preis für vier Ausgaben: € 20,-
 Nachdruck nur mit Quellenangabe und gegen Belegexemplar erwünscht!

Erscheinungstermin der nächsten Nummer: 16. Oktober 2002
Redaktionsschluss: 25. 9. 2002

inhalt



21 Hexenjagd von FPÖVP gegen Frauenprojekte



35 Seinerzeit: Das Leben des Franz Xaver Gugg



special

- II HOSI-Terminkalender
- III Editorial
- IV Sonderberichterstattung: § 209 endlich gefallen
- VII Aus dem Hohen Haus
- XI Aus lesbischer Sicht
- XII Autonome Trutchn
- XIII Life-Ball 2002
- XIV Regenbogenparade 2002
- XVIII Sport-News

- 3 **Gudruns Leidartikel**
 Verbrannte Erde
- 4 Impressum
- 5 Editorial, HOSI intern
- 6 LAMBDA-Echo

österreich

- Schwerpunkt § 209**
- 7 Nach der Aufhebung
- 10 Letzte Gefechte
- 14 HOSI Wien wendet sich an Bundespräsident Klestil
- 16 Die Fehlentscheidung des Verfassungsgerichtshofs
- 13 **Kurts Kommentar**
 Durchgeknallt
- 17 Neues aus dem Parlament
- 19 Kampagne: Stop Discrimination!
- 21 Frauenprojekte vor dem Männertribunal
- 23 HOSI Wien aktiv
- 26 Österreich aktuell
- 28 Aus der Bewegung

international

- 29 Pim Fortuyn:
 Der Populist aus dem Darkroom
- 31 ILGA-Europa weiter auf Erfolgskurs
- 34 **Zuagroast – Briefe aus Brüssel**
 Kein Anschluß unter dieser Nummer
- 35 Aus aller Welt

feuilleton

- 39 Psychochirurgie im Einsatz
- 42 Seinerzeit: Ein alter Soldat
- 45 Erlesenes
- 50 Unterm Strich
- 51 Die europäische Seele
- 53 **Uwe kocht**
 Albondigas
- 54 Orpheus' Söhne
- 55 Nach der Premiere: Yeter

lambdaeditorial

Verspätung

Wegen der aktuellen Ereignisse, die wir noch ins Heft aufnehmen wollten – Änderungen im Sexualstrafrecht und unser Gesprächstermin mit dem Kabinettsdirektor der Prä-

sidentschaftskanzlei –, haben wir uns entschlossen, den Erscheinungstermin dieser Ausgabe um drei Tage zu verschieben. Wir gehen davon aus, daß das auch im Sinne unserer LeserInnen ist.

hosiintern

Subvention

Für diverse Projekte ist der HOSI Wien im Mai eine Förderung durch die Stadt Wien (MA 13 – zuständig

Stadt Wien
Wien ist anders.

währt worden. Als erstes wurde damit der Druck einer neuen HOSI-Wien-Infobroschüre finanziert. Sie wird in der Wiener Szene breit gestreut werden. Wir hoffen, damit mehr AktivistInnen-„Nachwuchs“ für unsere Arbeit interessieren zu können.

JUGEND BILDUNG

u. a. für Bildung, Jugend und Soziales) in der Höhe von € 3.760,- ge-



Duell-Spot weiter im Einsatz

Der im Herbst 1999 von der Werbeagentur LOWE/GGK produzierte TV- und Kino-Spot mit den beiden sich küssenden statt duellierenden Cowboys, der im In- und Ausland

Furore gemacht hat (vgl. LN special 4/99, S. XII), ist immer noch gelegentlich im Einsatz. Am 20. April wurde er in der Sendung *Krüger sieht alles* auf RTL gezeigt.

Resolution der Generalversammlung

Mit großer Genugtuung lese ich über die von der 23. Generalversammlung verabschiedete Resolution. Zwar gemahnt sie mich ein wenig an die schon in der Antike gebrauchte Redensart „Das Bärenfell verkaufen, ehe der Bär erlegt ist“, aber es kann nie schaden, unsere Ziele zu propagieren.

Vielleicht besteht noch eine Erinnerung an meine Korrespondenz vom Feber 2000, die ich damals bewußt im Sog der „Sanktionen“ mit dem Herrn Bundespräsidenten, diversen Behördenvertretern und den Parlamentsclubs gewechselt habe. Einer der Clubvorsitzenden hielt es – mit Rücksicht auf eben diese Sanktionen? – für tunlich, mir zu antworten, eine solche „ausdrückliche legislative Vorgangsweise“ scheine ihm „nicht geboten, weil mit demselben Recht eine gleichlautende Gesetzgebung hinsichtlich aller Delikte verlangt werden könnte, die durch den Wechsel von StG zu StGB oder auch später entkriminalisiert worden sind“.

Es ist zu erwarten, daß auch der Resolution der HOSI Wien, sollte sie einmal aktuell werden, ein gleichlautender Einwand entgegengehalten wird. Es scheint daher nützlich, heute wie damals auf den grundlegenden Denkfehler dieser Antwort einzugehen: Anders als unsere gesellschaftliche Gruppe bilden die meisten „Kriminellen“ keine „Minderheit“ im Sinne der Soziologie (sondern nur im Sinne der Statistik):

Oft bringt der Verbrecher sogar gerade durch sein Verbrechen die Anerkennung des Rechtes, das er verletzt, zum

Ausdruck: Der Dieb verletzt fremdes Eigentum, um eigenes Eigentum zu begründen, anerkennt also im Grunde die Rechtseinrichtung des Eigentums und damit folgerichtig alles, was zum Schutze dieses Eigentums notwendig ist – also auch seine eigene Strafwürdigkeit; der Urkundenfälscher nimmt für die gefälschte Urkunde denselben öffentlichen Glauben in Anspruch, den er durch seine Fälschung erschüttert, anerkennt also das Recht, das er verletzt, und damit folgerichtig auch den Rechtsschutz, der sich gegen ihn selber wendet. (Radbruch: Rechtsphilosophie, Kap. 8)

Davon abgesehen aber möchte ich mir erlauben, in zwei Punkten eine Abänderung zu diskutieren:

Zum einen scheint es mir beim § 129 I b StGB 1852 nicht adäquat, die „Verfahren wegen sexueller Handlungen mit Unter-14jährigen“ (mit „Unmündigen“) auszunehmen. Dem § 129 I b war (wie in § 128 ausdrücklich bekräftigt!) jede wie immer geartete Altersgrenze vollkommen fremd. Welche hätte der „Täter also einhalten sollen?“ Es scheint völlig unnötig, jetzt (gleichsam rückwirkend) die dem heutigen Gesetz entnommene Altersgrenze in das damalige Gesetz hineinzuinterpretieren! Das ist eine Reverenz gegenüber der heutigen Regelung. Hiezu wiederum ist die in der Resolution vorgesehene Ausnahme entbehrlich, weil die Altersgruppe der „Unmündigen“ überhaupt nicht in § 209 releviert wird, sondern in den §§ 206 und 207, die wir gar nicht antasten wollen. Die in der Resolution statuierten Ausnahmen sind also in jeder Hinsicht systemwidrig.

Zum anderen scheint es mir gänzlich unrealistisch und propagandistisch kontraproduktiv, eine finanzielle Entschädigung einzufordern. Bei unserer budgetären Situation könnte es sich ohnehin nur um ein symbolisches Trinkgeld handeln, vergleichbar der Kriegsgefangenenentschädigung für die Folgen der Teilnahme an den völkerrechtswidrigen Angriffskriegen der Okkupationsarmee „deutsche Wehrmacht“ (ein Hohn auf die Moskauer Deklaration, die die völkerrechtliche Grundlage der Existenz unserer Republik bildet). Aber dahinter stand eine in Regierung und Parlament relevante Bevölkerungsgruppe, nämlich die zahlreichen „alten Kämpfer“, die an den Wirtshaustischen zu murren begannen: „Alles wird den Juden hineingeschoben!“ Hinter unserer Resolution steht keine vergleichbare Bevölkerungsgruppe. Im Gegenteil: Die Mehrheit der Bevölkerung (und der Abgeordneten zu den gesetzgebenden Körperschaften) wird vielleicht in Zukunft einmal dazu zu bringen sein, einer Rehabilitationserklärung zuzustimmen, niemals aber einer (mehr als symbolischen) Entschädigungsleistung. Knapp vor der sogenannten Kleinen Strafrechtsreform des Jahres 1971 (die in Wahrheit die „Große“ war) erklärte mir ein befreundeter Anwaltkollege, er habe durchaus nichts gegen die Aufhebung des § 129 I b, solange die Betroffenen nicht etwa eine Entschädigung verlangen!

Da die Resolution in diesem Punkt ohnehin eine Chimäre bleiben muß, andererseits aber geeignet ist, weite Bevölkerungskreise mit Unwillen zu erfüllen, schiene es mir zweckmäßiger, hierauf gänzlich zu verzichten. Daß dies alles Zukunftsmusik ist (der Bär ist noch nicht erlegt), brauche ich nicht zu wiederholen.

FRANZ XAVER GUGG, WIEN

Lieber Doktor Gugg!

Lassen Sie uns kurz auf Ihre zwei Punkte eingehen:

Zum ersten: Sie haben natürlich recht, daß die Einschränkung in der Forderung auf Handlungen mit Über-14jährigen (für Insider) überflüssig ist, aber es schadet andererseits nichts, dies klarzustellen, damit hier erst gar keine entsprechenden Bedenken aufkommen.

Zum zweiten: Das budgetäre Argument zählt für uns nicht, heißt es doch immer, Österreich sei das drittreichste Land der EU und das sechst- oder siebentreichste der Welt. Und da die Regierung gerade Milliarden für Abfangjäger übrig hat, scheint ja genug dazusein und bloß der richtige Einsatz des Geldes das einzige Problem zu sein. Zudem ist es natürlich auch immer wichtig, mehr zu fordern, als man realistischerweise bekommen wird, denn niemand geht nur mit jenen Forderungen in Verhandlungen, die er unbedingt haben will. Aber das war hier überhaupt nicht unser Kalkül: Wir halten eine finanzielle Entschädigung bzw. die Anrechnung von Haftzeiten auf die Pension für durchsetzbar. Irgendwann muß die Gesellschaft auch ihre Einstellung zu dem von ihr verursachten Unrecht endlich ändern. Allein dafür ist es schon wert zu kämpfen, damit die Gesellschaft insgesamt vorsichtiger wird beim Zufügen von Unrecht. Gott sei Dank ändern sich diese Haltungen auch. Vor zehn Jahren hätte wohl auch niemand gedacht, daß jemand wie Slobodan Milošević einmal in Den Haag enden könnte. Wie Sie selber schreiben: Das ist Zukunftsmusik. Wir brauchen eine andere Mehrheit im Parlament, damit solche Dinge umgesetzt werden können. Und dann wird die SPÖ Farbe bekennen müssen!

§ 209

Nach der Aufhebung

VON KURT KRICKLER

Die Aufhebung des § 209 durch den VfGH am 21. Juni 2002 hat viele Reaktionen und Ereignisse ausgelöst, über die wir in den LN natürlich ausführlich berichten wollen. Da wir in unserem Ableger *LN Special*, der gratis in der Wiener Szene aufliegt und wie immer auch den LN beigeheftet ist, über den Fall des § 209 ebenfalls schwerpunktmäßig berichten, haben wir versucht, die Informationen so aufzuteilen, daß es zu möglichst wenig Wiederholungen kommt. Ganz vermeiden lassen sie sich jedoch nicht. Wir empfehlen auf jeden Fall, zuerst die Artikel im *LN special* und dann die detaillierten Beiträge im folgenden zu lesen.

VfGH verlangt keine „Ersatzlösung“

Nach dem Bekanntwerden des VfGH-Entscheids startete die ÖVP mit tatkräftiger Unterstützung der APA und anderer Medien sogleich eine Desinformationskampagne, indem sie behauptete, der VfGH hätte die Reparatur des menschenrechtswidrigen 209ers angeordnet. Davon steht im Urteil indes überhaupt nichts. Man muß schon sehr zwischen den Zeilen folgender Äußerungen lesen, will man diese als klaren Handlungsauftrag an den Gesetzgeber verstehen: *Der Verfassungsgerichtshof zieht das den einschlägigen Normen des Sexualstrafrechts zugrunde liegende Schutzziel, Kinder und Jugendliche vor frühzeitigen, vom Gesetzgeber als für die Entwicklung schädlich angesehenen (hetero- und homo)sexuellen Kontakten sowie vor sexueller Ausbeutung zu bewahren, aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht in Zweifel. Die Festlegung eines bestimmten Schutzalters für Jugendliche fällt weitgehend in den rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, wobei eine allfällige Neuregelung auch andere Elemente, wie etwa den Altersunterschied der Partner, berücksichtigen dürfte.* Diese Formulierung ist wohl eher zur eigenen Absicherung des VfGH gedacht – man möge ihm nicht unterstellen, diese Ziele im allgemeinen in Frage zu stellen – bzw. ohnehin ein Gemeinplatz. ÖVP-Klubobmann Andreas Khol sah darin jedenfalls eine Bestätigung für die Haltung seiner Partei!

Es ist allerdings problematisch und mißverständlich, daß der VfGH in

Hinblick auf eine – allfällige, jedoch keinesfalls zwingende – Neuregelung eine Frist für das Außerkrafttreten des § 209 bis zum 28. Februar 2003 festgesetzt hat. Wenn eine Bestimmung als verfassungs- und menschenrechtswidrig erkannt wird, dann ist es doch wohl ein Gebot der Stunde, sie sofort außer Kraft zu setzen. Sollte das Parlament neue Gesetze erlassen wollen, steht es ihm ja ohnehin jederzeit frei, dies zu tun, da bedarf es nicht der Erlaubnis des VfGH. Hier sind die starken, nur notdürftig unterdrückten homophoben Haltungen der VerfassungsrichterInnen noch einmal durchgeschlagen.

Wollte der VfGH tatsächlich eine „Ersatz“-Regelung nahelegen, so hat er sich wohl zu kryptisch ausgedrückt (oder es ist eine Art Geheimcode, den wir nicht verstehen). Durchaus möglich, daß einzelne VerfassungsrichterInnen diese Botschaft aussenden wollten. Zumindest Hardliner Karl Korinek ist dies zuzutrauen, hat er doch im *Ö1-Morgenjournal* am 26. 6. skizziert, wie eine solche Ersatzregelung ausschauen könnte: Es würde reichen, daß der Gesetzgeber eine Höchstgrenze für den Altersunterschied (fünf, zehn Jahre?) zwischen homosexuellen Partnern einführt – und schon wäre wieder alles verfassungskonform. Unglaublich!

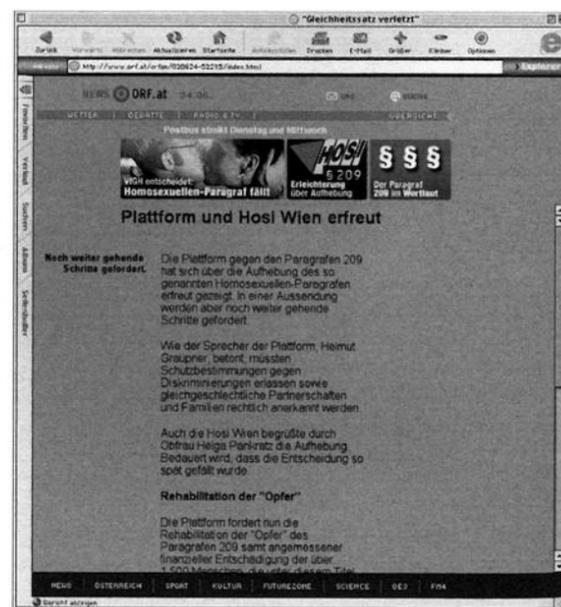
Ein anderer minimalistischer Vorschlag zur Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses kam vom Freiheitlichen Familienverband Österreichs (FFVÖ). Der VfGH habe lediglich entschieden, daß es nicht mehr vorkommen dürfe, daß ein und dieselbe homosexuelle Beziehung im

Lauf der Zeit erst erlaubt, dann verboten und dann wieder erlaubt ist. Dazu sei es indes bloß notwendig, das Strafmündigkeitsalter im § 209 von derzeit 19 auf 23 Jahre hinaufzusetzen (eigentlich genügte auch 22).

Menschenrechte weiter mit Füßen getreten

Demokratiepolitisch bedenkliche Äußerungen von PolitikerInnen der ÖVP und FPÖ folgten auf dem Fuß. Bundeskanzler Schüssel wollte nicht ausschließen, daß man auch in einer neuen Regelung homo- und heterosexuelle Beziehungen unterschiedlich behandelt. Unglaublich: Obwohl jetzt wirklich allen klar ist – natürlich auch dem Bundeskanzler –, daß jede strafrechtliche Diskriminierung eine Verfassungswidrigkeit und Men-

ORF.ON berichtet schon am 21. Juni über die HOSI-Forderungen nach Rehabilitation der 209-Opfer



schenrechtsverletzung darstellt, würde ihn das nicht stören. Offenbar spekuliert er damit und würde es in Kauf nehmen, daß dann Betroffene wieder einen jahrelangen Kampf durch alle Instanzen führen müßten, irgendwann recht bekommen (was kratz's Schüssel!), und dann könnte das Spiel wieder von vorne beginnen. Das ist natürlich ein unerträgliches (Menschen-)

Rechtsverständnis, aber es geht ja hier bloß um die Menschenrechte von Schwulen und Lesben...

Auch ÖVP-Justizsprecherin Maria Fekter scheint ein recht fragwürdiges Verhältnis zu Menschenrechten zu haben. Freimütig erklärte sie in einer ersten Reaktion, sie habe eine solche Entscheidung erwartet. Auch das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen: Da ist sich eine Abgeordnete im klaren darüber, daß § 209 menschenrechtswidrig ist, und tut im Parlament nichts dazu, um diese Menschenrechtsverletzung umgehend zu beseitigen! Solche Abgeordneten sind eine Schande fürs Land!

Bananenminister Böhmdorfer

Auch FPÖ-Justizminister Dieter Böhmdorfer zeigte einmal mehr sein wahres Gesicht. Schäbig, wie er nach dem Erkenntnis herumeierte. So meinte er allen Ernstes im Justizausschuß am 26. Juni: „Der Paragraph hatte Schutzfunktionen, das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.“ Es gehe ihm darum, in die Rechtsordnung „schutzwürdige Bereiche“ einzuführen. Als mögliche Tatbestände nannte er „Ausbeutung, gewalttätige Übergriffe oder Belästigungen“. Böhmdorfer will also sogar „Belästigung“ – womöglich sogar das Anflirten – unter Strafrechtssanktion stellen! Auf die Frage, ob die neue Regelung gleichermaßen für homo- und heterosexuelle Handlungen gelte, meinte der Justizminister: „Das werden wir sehen.“ Erbärmlich, daß auch der Justizminister noch Probleme hat, anzuerkennen, daß strafrechtliche Diskriminierung gegen die Menschenrechte verstößt! Er wolle jedenfalls den Verhandlungen nicht vorgreifen, hoffe aber auf einen Beschluß im nächsten Nationalratsplenum in der 2. Juliwoche.

Eine pauschale Amnestie wird es laut Böhmdorfer nicht geben. „Bei Jugendlichen, die vom Alter her wenig differieren, wird man mit

dem Gnadenrecht das Auslangen finden.“ Bei Vorgängen, die auch künftig strafbar wären (sic!), dürfe man nicht mit dem Gnadenrecht vorgehen. Auch das muß man zweimal lesen, um es glauben zu können: Der Justizminister geht davon aus, daß eine menschenrechtswidrige Bestimmung teilweise weiterbestehen wird. Böhmdorfer ist wirklich der passende Minister für diese Bananenrepublik!



Die Vorsitzende des Justizausschusses war zur Aufhebung des § 209 durch den VfGH bei Ingrid Thurnher in der ZiB 2 und versuchte, die krause ÖVP-Strategie für eine Nachfolgebestimmung zu erläutern

Forderungen der HOSI Wien

Die HOSI Wien hat nach Bekanntwerden des VfGH-Entscheids am 24. 6. innerhalb einer Stunde mit einer Presseaussendung reagiert, den Spruch begrüßt und auch gleich die ersten Forderungen in diesem Zusammenhang gestellt. Es folgten zwei Wochen intensiver Medienarbeit mit weiteren sechs Presseaussendungen über die APA (am 27. und 28. Juni sowie am 2., 3. (zwei) und 9. Juli). Es galt, die Kritik am VfGH und an den FPÖVP-Vorschlägen für eine Ersatzlösung publik zu machen. HOSI-Wien-AktivistInnen waren dann auch ständig in den Medien vertreten, ob Radio (Ö3, FM4, deutsch- und englischsprachiges Programm, Krone Hitradio), TV (die beiden Obleute Helga Pankratz und Christian Högl wurden für den ZiB 2-Beitrag am 24. 6. interviewt) oder Printmedien, ob Tages- oder Wochenpresse. Die HOSI Wien sprach sich sofort vehement gegen jede Ersatzlösung

aus und forderte die Rehabilitation der Opfer: *Mit der Aufhebung der letzten strafrechtlichen Sonderbestimmung ist es nun auch höchste Zeit, die Opfer der staatlichen Verfolgung zu rehabilitieren und zu entschädigen, denn dieses Kapitel ist noch nicht abgeschlossen! Die HOSI Wien hat zu diesem Zweck auf ihrer diesjährigen Generalversammlung vergangenen März umfassende Forderungen verabschiedet. Die Rehabilitation muß alle Opfer im 20. Jahrhundert und bis heute umfassen, also alle, die bis 1971 nach dem Totalverbot für weibliche und männliche Homosexualität verurteilt wurden, sowie alle, die nach 1971 nach den vier Paragraphen 209, 210, 220 und 221 strafrechtlich verfolgt wurden,* hieß es in unserer Aussendung.

Das muß im einzelnen bedeuten:

- offizielle Entschuldigung des Nationalrats bei allen Opfern für das ihnen zugefügte Unrecht und Leid
- Aufhebung aller Unrechtsurteile nach den §§ 129 I b, 209, 210, 220 und 221 StGB
- finanzielle Entschädigung aller Verurteilten, insbesondere beitragsfreie Anrechnung der Haftzeiten auf die Pension
- Aufnahme der vom NS-Regime verfolgten Lesben und Schwulen ins Opferfürsorgegesetz
- Einsetzung einer nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission zur Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der österreichischen Geschichte.

(Der genaue Wortlaut der Resolution steht auf dem Website der HOSI Wien in der Rubrik „§ 209“ zum Abruf bereit.)

Die Grünen griffen unsere Forderungen teilweise auf und setzten diese sowohl in einem bereits am 26. Juni im Justizausschuß eingebrachten Antrag sowie mit einem am 10. Juli im Plenum eingebrachten Entschließungsantrag auf die Tagesordnung des Nationalrats. Letzterer Antrag wurde von FPÖVP niedergestimmt.

§ 209

Letzte Gefechte

VON KURT KRICKLER

Der Vollständigkeit halber wollen wir auch noch über die Entwicklungen in den letzten drei Monaten vor der Aufhebung berichten. Seit dem Erscheinen der letzten LN hat sich einiges an verschiedenen Nebenfronten getan. Wie berichtet (vgl. LN 2/02, S. 17 ff), haben wir, nachdem der VfGH seine Frühjahrsession ohne Entscheidung zu § 209 am 15. März beendet hatte, Justizminister Dieter Böhmdorfer aufgefordert, bis zum Spruch des VfGH für ein Anklage- und Verurteilungsmoratorium in Sachen § 209 zu sorgen.

Verurteilungsmoratorium gefordert

Vergeblich versuchten wir, von Böhmdorfer eine Stellungnahme zu bekommen. Sein Pressesprecher Gerald Waitz ließ sich wochenlang verleugnen, rief nicht zurück, mehrere Sektionen schoben sich gegenseitig den Akt zu. Nach einem Monat hatten wir von diesem kindischen und unprofessionellen Agieren des Ministerbüros genug. Daraus den Schluß ziehend, daß Böhmdorfer sich hier nicht engagieren wollte, kritisierten wir ihn in einer Aussendung am 18. April (siehe Kasten auf S. 11), daß er untätig weiteren Menschenrechtsverletzungen zusieht. Für Betroffene hatten wir auch Ratschläge parat, nämlich bereits früher gemachte (lieber Asyl in Schweden anzusehen, als ins Gefängnis zu gehen), aber auch neue, nämlich selber dafür zu sorgen, daß ihr Verfahren so lange verzögert wird, bis der Paragraph entweder von Straßburg oder vom VfGH für konventions- bzw. verfassungswidrig erklärt wird. Betroffene sollten z. B. selber Anträge auf Überprüfung der gegen sie erhobenen Anklage an das Ministerium und die Oberstaatsanwaltschaft richten und sich dabei auf die beim VfGH anhängige Beschwerde gegen § 209 berufen. Versierte Anwälte könnten dabei sicherlich behilflich sein.



Auch krankheitsbedingtes Nichterscheinen bei Gericht könne Verfahren verzögern.

Erschwerend kam hinzu, daß in der Woche davor das Oberlandesgericht ein erstinstanzliches Urteil gegen einen 36jährigen Mann wegen sexueller Kontakte mit einem 17jährigen von sechs Monaten (auf Bewährung, weil der Mann, so das Gericht, ohnehin bereits vier Mo-

Justizminister Böhmdorfer drückte sich vor einer Stellungnahme, sein Pressesprecher ließ sich verleugnen

fe, dennoch ist sie aus gutem Grund und zu Recht aus unserem Rechtssystem eliminiert! Solange unsere Justiz von solchen RichterInnen bevölkert wird, ist ziviler Ungehorsam gegen diese Justiz oberste BürgerInnenpflicht!

Einige Tage nach der Aussendung (am 23. April) trudelte dann eine schriftliche Reaktion des Justizministeriums bei der HOSI Wien ein.

nate in Untersuchungshaft verbrachte) auf neun Monate, davon ein Drittel ohne Bewährung, hinaufsetzte (dem Staatsanwalt war die Strafe des Landesgerichts zu milde gewesen, er hatte berufen). Der Vorsitzende am OLG begründete die harte Strafe wie folgt: „Die Österreicher wollen das so. Damit müssen Sie sich abfinden.“

Daß hier ein Richter eines Oberlandesgerichts mit dem gesunden Volksempfinden argumentiert und offenbar überhaupt nicht das Wesen der Menschenrechte kapiert hat, prangerten wir in unserer Aussendung ebenfalls scharf an. Es ist wirklich unglaublich. Die Mehrheit der ÖsterreicherInnen will wahrscheinlich auch die Todesstra-

Medienaussendung der HOSI Wien vom 18. April 2002

Justizminister Böhmdorfer gegen Verurteilungsmoratorium bei § 209 StGB

Justizminister Dieter Böhmdorfer ist bis heute nicht bereit gewesen, der Forderung nach einem Verurteilungsmoratorium in Sachen § 209 StGB nachzukommen und damit weitere Menschenrechtsverletzungen in Österreich zu unterbinden. Die HOSI Wien hatte vor einem Monat ein Aussetzen aller Verfahren nach § 209 gefordert, nachdem der VfGH entschieden hat, seine Entscheidung in der Beschwerdesache gegen § 209 weiter hinauszuzögern.

Lassen uns keinen Sand in die Augen streuen

„Wir finden diese Reaktion des Ministers äußerst bedauerlich“, erklärt dazu HOSI-Wien-Obfrau Helga Pankratz, „weil dadurch weiterhin Menschen nach diesem menschenrechtswidrigen Paragraphen verurteilt werden, obwohl längst klar ist, daß diese Sonderbestimmung nicht länger haltbar ist. Böhmdorfers Verhalten illustriert aber auch anschaulich die Einstellung der FPÖ zu dieser Frage, wenn es um konkrete Taten geht. Es konterkariert sämtliche Aussagen anderer FPÖ-PolitikerInnen, die auch gegenüber Lesben- und Schwulenverbänden gern den Eindruck erwecken, als wäre die FPÖ in dieser Frage aufgeschlossen. Die HOSI Wien hat solche Aussagen immer schon mit großer Skepsis betrachtet, was sich angesichts Böhmdorfers Verhalten als umso mehr berechtigt erweist.“

OLG Wien: Skandalöse Begründung

„Wie dringend notwendig ein solches Moratorium ist, zeigt auch die jüngste Anwendung des § 209 durch das Oberlandesgericht Wien vergangene Woche, das diese damit begründete, die Mehrheit der Österreicher wolle § 209, damit müsse man sich abfinden“, ergänzt HOSI-Wien-Obmann Christian Högl. „Wir sind entsetzt über eine derartig Auffassung von Menschenrechten – immerhin eines Oberlandesgerichts. Bekanntlich sind Menschenrechte unteilbar und unveräußerlich, also auch nicht irgendwelchen Mehrheitsansichten der Bevölkerung unterworfen, und seien sie noch so sorgfältig demoskopisch erhoben und empirisch gesichert, was im übrigen bei der Behauptung des OLG nicht einmal annähernd der Fall ist. Gerade diese Unabhängigkeit vom sogenannten ‚gesunden Volksempfinden‘ ist das genuine Wesen der Menschenrechte. Die Menschenrechtskonventionen der UNO und des Europarats waren eine unmittelbare Reaktion auf die Nazi-Barbarei: Damals hatte sich nämlich auch eine Mehrheit der – deutschen und österreichischen – Bevölkerung gegen jüdische MitbürgerInnen gestellt und ihnen in letzter Konsequenz sogar das Recht auf Leben abgesprochen.“

„Es ist bestürzend und unfassbar, daß ein Richter an einem österreichischen Oberlandesgericht ein derartiges Rechtsverständnis

zur Schau stellt“, ergänzt Pankratz. „Er zieht es offenkundig vor, seine Rechtsauffassung mit einem willkürlich als solchem postulierten und überdies von ihm anscheinend als archaische Rachegeilüste und antihomosexuelle Ressentiments interpretierten ‚Volkswillen‘ zu begründen, anstatt sich bei der Rechtsprechung an europäischen Rechtsstandards und den internationalen Menschenrechten zu orientieren.“

HOSI Wien empfiehlt: Beschuldigte müssen selber für Verzögerungen sorgen

Da also Böhmdorfer nicht einmal bereit ist, mittels Erlasses alle 209er-Verfahren berichtspflichtig zu machen, wodurch allein schon ausreichend Verzögerung eintreten würde, bis die Entscheidung Straßburgs bzw. des VfGH gefallen ist, empfiehlt die HOSI Wien allen Betroffenen dringend, selber dafür zu sorgen, ihre Verfahren so lange zu verzögern, bis der Paragraph für konventions- bzw. verfassungswidrig erklärt wird.

Betroffene sollten ihr Verfahren in die Länge ziehen, indem sie z. B. selber Anträge auf Überprüfung der gegen sie erhobenen Anklage an das Ministerium und die Oberstaatsanwaltschaft richten und sich dabei auf die anhängige Beschwerde gegen § 209 beim VfGH berufen. Versierte Anwälte können dabei sicherlich behilflich sein. Auch krankheitsbedingtes Nichterscheinen

bei Gericht kann Verfahren verzögern.

Verschwendung von Steuergeldern

Nicht nur die Fortführung anhängiger 209er-Verfahren und jedes neue Verfahren binden die Ressourcen der ohnehin heillos überlasteten Gerichte, sondern werden auch die SteuerzahlerInnen teuer zu stehen kommen. Denn die Verurteilten werden in der Regel routinemäßig nach Straßburg gehen und schließlich Recht bekommen und dann Entschädigung von der Republik Österreich erhalten müssen. Diese Kosten könnte sich die Republik sparen.

Schwedische Botschaft statt schwedische Gardinen

Betroffenen, die jetzt noch Haftstrafen anzutreten haben, empfiehlt die HOSI Wien, lieber in der schwedischen Botschaft Zuflucht zu suchen und um politisches Asyl anzusuchen – die HOSI Wien und ihre schwedische Schwesterorganisation RFSL würden dabei unterstützend zur Seite stehen.

Selbstbeziehungsaktion

Im übrigen weist die HOSI Wien auf ihre Selbstbeziehungsaktion „Auch ich habe gegen § 209 StGB verstoßen!“ hin. Bis heute sind die Selbstbezüglichen, darunter Hermes Phettberg, vom Arm des Gesetzes unbehelligt geblieben. Näheres zur Aktion auf dem Website der HOSI Wien.

tet (was wir Herrn Waitz in einer E-Mail auch mitteilten) – immerhin haben Minister und Ministerium in dieser Hinsicht wahre Höchstleistungen vollbracht, als es darum ging, die Spitzelaffäre, in die hohe FPÖ-Funktionäre, allen voran Jörg Haider verwickelt sind, wegzudministrieren. Zum Beispiel hätte Böhmdorfer einfach alle 209er-Anklagen generell berichtspflichtig machen können – schon allein dadurch wäre die nötige Verzögerung dieser Verfahren bis zur Entscheidung des VfGH oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingetreten – und niemand hätte deswegen dem Minister gleich Amtsmißbrauch vorwerfen können! Wenn es darum geht, weitere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, hätte sich das Ministerium doch wohl entsprechende Möglichkeiten überlegen müssen.

Wir ersuchten jedenfalls am selben Tag neuerlich den Minister um eine offizielle Stellungnahme, ob ihm weitere Menschenrechtsverletzungen durch Anwendung des § 209 egal sind oder nicht. Da eine solche trotz mehrfacher Urgenz nicht gegeben wurde, suchten die LN am 10. Mai schriftlich und offiziell um einen Interviewtermin bei Böhmdorfer an. Da sich Waitz auch weiterhin verleugnen ließ und auch nicht zurückrief, sandten die LN am 20. Juni per E-Mail noch einmal ihren Interviewwunsch an den Pressesprecher, der ihn postwendend ablehnte. Böhmdorfer verweigert also das Gespräch mit uns.

In Beantwortung (Dok. AB/03448) einer parlamentarischen Anfrage der grünen Justizsprecherin Terezija Stoisits (Dok. J/03519) gab übrigens Böhmdorfer im Mai die Zahl der aktuell in Österreich nach § 209 inhaftierten Personen mit fünf an.

Populistische Susi

Am 27. April zeigte sich Vizekanzlerin Riess-Passer auf dem Landesparteitag der oberösterreichischen

Darin wurde auf die Bestimmung des § 87 Strafprozeßordnung hingewiesen, wonach die Staatsanwaltschaften verpflichtet sind, Offizialdelikte von Amts wegen zu verfolgen.

Böhmdorfer verweigert Dialog

Die HOSI Wien fand diese Antworten etwas zu kurz gegriffen, denn etwas mehr Kreativität hätten wir uns schon vom Ministerium erwar-

Freiheitlichen in Bad Ischl einmal mehr von ihrer populistischen Seite. Unter anderem forderte sie die deutliche Anhebung des derzeitigen Schutzalters von 14 Jahren. Die HOSI Wien reagierte am 30. April mit einer Presseausendung (siehe Kasten unten). Die Ausendung wurde fast zur Gänze von *der linken* # 8 vom 17. 5. abgedruckt.



ILGA-Europa aktiv

Am 17. April fand im Europäischen Parlament in Brüssel eine Anhörung über die Achtung der Grundfreiheiten und deren Situation in der Europäischen Union im Jahr 2001 statt. Der europäische Lesben- und Schwulenverband

Die Skepsis der HOSI Wien gegenüber Riess-Passer sollte sich schließlich als begründet erweisen

ILGA-Europa hat aus diesem Anlaß in einer Medienaussendung auf die fortdauernde Geltung und Anwendung des § 209 hingewiesen und das EP aufgefordert, diesbezüglich eine deutliche Botschaft an Österreichs Regierung und Parlament zu senden und den VfGH einzuladen, seine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 209 zu beschleunigen.

ILGA-Europa-VertreterInnen, darunter Vorstandsvorsitzender Kurt Krickler, brachten die Frage des § 209 auch bei einem Treffen mit VertreterInnen der dänischen EU-Ratspräsidentschaft am 22. Mai in Kopenhagen und bei einem Gespräch mit einem Vertreter des spanischen EU-Ratsvorsitzes am 31. Mai in Brüssel zur Sprache.

Kritik von Amnesty international

Im Mai wurden auch wieder die Jahresberichte von Amnesty International und der Internationalen Helsinki-Föderation für Menschenrechte veröffentlicht. Beide Berichte üben im Kapitel über Österreich Kritik am menschenrechtswidrigen Paragraphen 209. Die Erwähnung des § 209 im AI-Bericht stieß auf massenmediales Echo, etwa in der *ZiB 3* und in der *Presse* vom 29. 5. sowie in der ORF-Sendung *Heimat, fremde Heimat* am 2. 6. Auch die Juni-Ausgabe der Zeitschrift der österreichischen Sektion von AI widmet sich dem Thema.

ÖVP-Politiker unter Rechtfertigungszwang

Auch ÖVP-Politiker mußten sich immer wieder für das „Festkrallen“ am 209er rechtfertigen, etwa der stellvertretende Obmann und Landwirtschaftsminister Wilhelm Molterer im *STANDARD* vom 11. Mai. § 209 dient dabei immer als Symbol bzw. Beispiel für die Rückständigkeit der ÖVP in Sachen Gesellschaftspolitik. Besonders in Wien hat ja diese Haltung längst viele potentielle WählerInnen vertrieben. Daher wurde auch der neue ÖVP-Obmann für Wien gleich einmal anhand dieser Benchmark abgeklopft. Am 5. Juni trat Alfred Finz, zugleich auch Finanzstaatssekretär in der blau-schwarzen Bundesregierung, laut Überschrift in der *Presse* für die Abschaffung des § 209 ein. Im Text hieß es dann präziser: „Man sollte homo- und heterosexuelle Beziehungen gleich behandeln“, wurde Finz zitiert. In der Tat hatte sich der Wiener VP-Landesparteivorstand am 3. Juni für keine ersatzlose Streichung des § 209 ausgesprochen.

Seit längerem hatte sich bekanntlich die Wiener ÖVP mit § 209 beschäftigt (vgl. zuletzt *LN 2/02*). Wie es aussieht, lief ihr Vorschlag darauf hinaus, die allgemeine Mindestaltersgrenze für alle zwar bei 14 Jahren festzulegen, darüber hinaus aber freiwillige sexuelle Beziehungen eines Erwachsenen mit einer/einem 14- bis 18jährigen zu einem Antragsdelikt zu machen – offiziell vorgestellt wurde der Vorschlag nicht, aber das hat sich jetzt ohnehin erledigt.

Am 6. Juni erwischte es dann Kanzler Schüssel bei einer telefonische Fragestunde der *Salzburger Nachrichten*, über die diese am nächsten Tag berichteten: Von einem Anrufer darauf angesprochen, daß Österreich mit § 209 schlußlicht in Europa ist, meinte Schüssel: „Wenn wir das letzte Land wären, wäre es mir auch gleich.“



FOTO: CH. HÖGL

VON KURT KRICKLER

Durchgeknallt

Am 23. und 24. März 2002 trafen sich in Innsbruck einige Lesben- und Schwulengruppen, um u. a. eine gemeinsame Erklärung gegen die HOSI Wien und den Autor dieser Zeilen zu verabschieden. Darin heißt es: *In den vergangenen Monaten ist es oftmals zu unqualifizierten und kontraproduktiven Äußerungen sowie Aktionen seitens des Vereins „Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien“ – insbesondere durch deren Generalsekretär Kurt Krickler – gekommen. Die unterzeichnenden Organisationen stellen fest, daß sie sich vom Inhalt und vor allem vom Stil dieser Aktionen und Äußerungen der HOSI Wien klar distanzieren. Rein persönliche Attacken auf Personen des öffentlichen Lebens sind der Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in keiner Weise dienlich. Solche Attacken gefährden vielmehr die Herstellung gleicher Rechte durch eine medienwirksame Überdeckung unserer Anliegen mit aggressiver Selbstdarstellung.*

Folgende Organisationen unterzeichneten die Erklärung: AGPRO, Die Grünen andersrum OÖ, Homosexuelle Aktion Vorarlberg, HOSI Linz, HOSI Salzburg, HOSI Tirol, Rechtskomitee Lambda, RosaLila PantherInnen und SoHo. Wie der HOSI Wien im nachhinein vom Obmann der HOSI Salzburg mitgeteilt wurde, war diese Erklärung Mitte April „an sämtliche Abgeordnete von Nationalrat, Bundesrat, der Landtage und der Landeshauptstädte“ übermittelt worden.

Was war Schreckliches passiert, das eine derartige Distanzierung notwendig machte und diesen enormen Aufwand rechtfertigte, um vermeintlichen Schaden von der schwul/lesbischen Sache abzuwenden? Die HOSI Wien kann nur rätseln, und auch ich frage mich, welche meiner Äußerungen die zartbesaiteten und über Stilfragen besorgten Mädchen aus dem Politikpensionat so erregt haben. War es unsere berechtigte Kritik am VfGH (siehe *LN 2/02*, S. 17 ff, bzw. Berichterstattung in diesem Heft)?

War es unsere Kritik an der Vizekanzlerin (ibid)? War es unsere Kritik an Blauschwarz bzw. meine Rede bei der Abschlußkundgebung der Anti-Regierungsdemo am 2. Februar 2002 (*LN special 2/02*, S. X)? War es deshalb, weil wir uns über Jörg Haiders Irak-Reise lustig gemacht haben (*LN 2/02*, S. 21)? Wir wissen es nicht. Keine dieser „Aktionen“ – und auch nicht alle in ihrer Gesamtheit – rechtfertigte eine derartige unprofessionelle Vorgangsweise, die nur kontraproduktiv und für die Sache schädlich ist. Und dabei habe ich noch gar nie laut gesagt, daß ich die Meinung des grünen EP-Abgeordneten Johannes Voggenhuber teile, daß die FPÖ eine faschistische Partei ist.

Vor einem Rätsel werden wohl auch die GemeinderätInnen in St. Pölten und die Landtagsabgeordneten in Eisenstadt bei der Lektüre dieser „Innsbrucker Erklärung“ gestanden sein, denn wohl keine/r von ihnen wird irgendwelche rein persönlichen Attacken der HOSI Wien oder durch mich auf Personen des öffentlichen Lebens wahrgenommen haben. Das einzige, was bestenfalls registriert wurde und hängen blieb, ist, daß es innerhalb der Lesben- und Schwulenzugbewegung Streit gibt. Ihr Image ist dadurch angepatzt. Nämlich nicht nur das der HOSI Wien, sondern – wahrscheinlich noch viel mehr – auch jenes der unterzeichneten Vereine. Khol & Co werden sich diebisch ins Fäustchen lachen, daß „die Warmen“ ihre Energien jetzt darauf verwenden, sich untereinander zu bekriegen, und sie können in Zukunft jedes Anliegen mit dem Hinweis darauf abschmettern, daß sich die Lesben- und Schwulenzugvereine untereinander ja gar nicht einig seien.

Wie man gerüchteweise hört, ist ein Grund für den Unmut auch, daß die HOSI Salzburg bei einem Treffen mit der Salzburger ÖVP vorwurfsvoll mit einer Presseausendung der HOSI Wien konfrontiert wurde. Da ist man offenbar auf den

plumpsten aller PolitikerInnenschmähs hereingefallen. Statt sich in die Rolle drängen zu lassen, sich für die HOSI Wien rechtfertigen – und in Hinblick auf die eigenen Subventionen – von dieser distanzieren zu müssen, hätte man ja einfach den Ball zurückspielen können und die Aussagen der HOSI Wien als Reaktion auf die Haltungen von ÖVP, FPÖ oder Verfassungsgerichtshof (was immer der Stein des Anstoßes war) erklären können.

Mag ja sein, daß es in Salzburg und anderswo noch PolitikerInnen gibt, die von unabhängigen NGOs Bravsein und Anbiederung erwarten, aber diese Spezies ist wohl im Aussterben begriffen. PolitikerInnen, die NGOs und sich selber ernst nehmen, erwarten sich wohl von NGOs in erster Linie Kritik und nicht Lobhudelei – und können damit wohl auch professionell umgehen.

Im nachhinein hat sich jedenfalls gezeigt, daß die Linie der HOSI Wien richtig war, wie sich ja aus der Berichterstattung über die Aufhebung des § 209 in diesem Heft leicht nachvollziehen läßt. Der VfGH kam unter Druck, eine positive Entscheidung zu fällen – ganz egal, was für ein Antrag ihm vorgelegt wurde. Und all jene, die gemeint haben, eine Anbiederung an die FPÖ und ihre Vorsitzende führe zum Erfolg, haben mit diesem Kuschelkurs – wie sich anhand des Umfallers der FPÖ in Sachen Ersatzlösung gezeigt hat – elenden Schiffbruch erlitten. Hier waren viele naiver, als die Polizei erlaubt.

Aber selbst wenn sich diese Strategie als richtig erwiesen hätte, was sie nicht tat, war die Vorgangsweise gegen die HOSI Wien unprofessionell und kontraproduktiv. Mit dieser Aktion haben sich die betreffenden Vereine und ihre FunktionärInnen jedenfalls nicht gerade als seriöse und ernstzunehmende PartnerInnen für eine Zusammenarbeit mit der HOSI Wien qualifiziert.

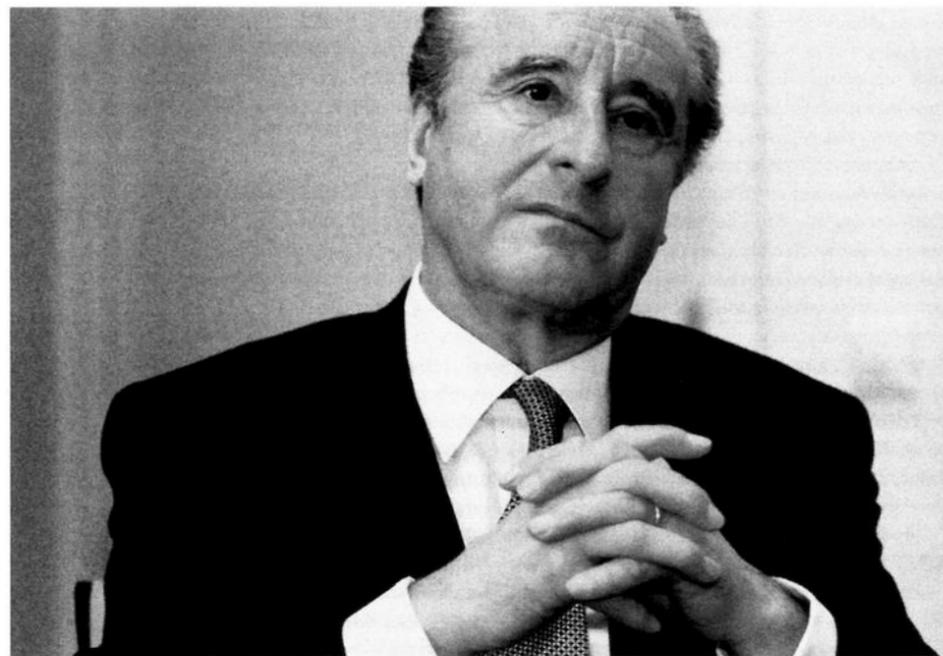
§ 209

HOSI Wien wendet sich an Bundespräsident Klestil

VON KURT KRICKLER

Wie wir in unserer Dokumentation auf Seite 16 nachweisen, irrt der VfGH, wenn er meint, er habe jetzt § 209 StGB unter dem Bedenken der „wechselnden Strafbarkeit“ erstmals zu prüfen gehabt. In der von der HOSI Wien unterstützten und 1989 vom VfGH entschiedenen Beschwerde wurde dieser Aspekt unter der Überschrift „Rechtsausführungen zur Frage der Gleichheitsverletzung“ bereits auf knapp einer Seite ausführlich vorgetragen. Das bedeutet, daß der VfGH jetzt selbst bestätigt hat, daß sein Spruch aus 1989 ein Fehlurteil war. Das heißt logischerweise auch, daß alle seit 1989 nach § 209 verurteilten Personen nicht nur menschenrechtswidrig, sondern auch wegen einer – nunmehr offenkundig gewordenen – Fehlentscheidung des VfGH im Gefängnis gesessen sind.

Wir hatten uns noch gewundert, im *STANDARD* vom 15. März vom angeblich neuen Bedenken der „wechselnden Strafbarkeit“ zu lesen, aber natürlich nichts laut gesagt, um den VfGH nicht aufzuschrecken und womöglich von seiner Absicht abzubringen, dieses hingeworfene Hölzel aufzugreifen. Nach dem Entscheid bestand natürlich kein Anlaß mehr, den



wahren Sachverhalt aufzuzeigen, auch wenn den anderen Lesben- und Schwulengruppen nicht das leiseste Wort der Kritik am VfGH über die Lippen kam.

Da war Peter Tischler, der für den Antrag an den VfGH hauptverantwortliche Richter am OLG Innsbruck, schon deutlicher. Im *STANDARD*-Interview am 1. Juli meinte er:

Wie schon die zurückgewiesene Verfassungsbeschwerde der Homosexu-

Die HOSI Wien wandte sich angesichts der Dimension des einmaligen Justizskandals an den Bundespräsidenten

ellen Initiative im Jahr 1989 argumentiert hat, habe auch ich ins Treffen geführt, daß die sogenannte Prägungstheorie (...) wissenschaftlich nicht mehr haltbar ist. (...) Sie [die Höchstrichter] haben argumentiert, daß hier entschiedene Sache vorliege, und so eine Überprüfung dieses Spruchs aus 1989, der ja im Sinne der Prägungstheorie erfolgt ist, abgelehnt. Für mich hingegen war es selbstverständlich, daß die Prägungstheorie nicht mehr dem Stand der Wissenschaft ent-

spricht und der Paragraph 209 deshalb einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt. Das war für mich das Königsargument, übrigens auch schon 1989.

Und auf die Frage, ob das Argument von der „wechselnden Strafbarkeit“ in seiner zweiten Beschwerde von größerer verfassungsrechtlicher Relevanz sei, meinte Tischler abgeklärt: *Auf dieses Argument sind die Verfassungsrichter dann halt aufgesprungen. Anders hätten sie sich wohl nicht einigen können.* Tischler forderte übrigens jene RichterkollegInnen, die in der Vergangenheit ihre Urteile auf homophobe Weise begründeten, auf, sich dafür zu entschuldigen.

Unglaublicher Justizskandal

Man muß sich das einmal vorstellen: Der VfGH ignoriert ein Bedenken, das später die Grundlage für die Aufhebung eines Gesetzes ist, und daraufhin werden 250 Personen rechtswidrig verurteilt und ins Gefängnis gesperrt! Es hat wohl keinen annähernd ähnlich gravierenden Fall in der Zweiten Republik gegeben. Für die HOSI Wien stellt dies eine schwerwiegende Krise des Rechtsstaates dar, die das Vertrauen in den VfGH massiv erschüttert.

Der VfGH hat in dieser Sache jedenfalls einen Fehler nach dem anderen gemacht. Diese Fehler sind ihm offenbar aus lauter Homophobie unterlaufen. Der Schwulenhaß hat offenbar logisches, rationales und klares Denken ausgeschaltet. Da sieht man wieder, wie gefährlich Homophobie ist und wohin sie führen kann!

Appell an Bundespräsident Klestil

Die HOSI Wien hat jedenfalls beschlossen, sich an Bundespräsident Thomas Klestil zu wenden. Am 2. Juli haben wir in einem Brief um einen baldigen Gesprächstermin

ersucht, um ihm unsere Vorstellungen über Sofortmaßnahmen zum Schutz der noch akut von § 209 Betroffenen und über eine umfassende Rehabilitierung der rund 250 seit dem Fehlurteil aus 1989 rechtswidrig verurteilten Personen zu präsentieren.

Zugleich informierten wir die Medien in einer Aussendung über unseren Appell. Unsere Kritik und Forderungen fanden am 3. Juli breites Echo in den Printmedien, besonders prominent im *STANDARD* und in der *Wiener Zeitung*. Letztere berichtete auch in der Ausgabe am 9. Juli in ihrer englischen Wochenzusammenfassung *The Week in Austria*.

Rücktrittsreife Verfassungsrichter

Dieser in der Zweiten Republik einmalige Justiz-Skandal muß auch Konsequenzen im VfGH haben, zumindest jene fünf Richter, die an beiden Entscheidungen mitgewirkt haben, müßten eigentlich zurücktreten – egal, ob es sich um einen Irrtum, Schlamperei oder um eine mißglückte Exit-Strategie handelt.

Verfassungsrichter Rudolf Müller wies die Kritik der HOSI Wien umgehend zurück, worauf die HOSI Wien mit einer neuerlichen Presseaussendung am 3. Juli reagierte, um Müllers Behauptungen zu entkräften: Müller hatte gemeint, das Argument betreffend die „wechselnde Strafbarkeit“ sei den VerfassungsrichterInnen vor einem Jahr erstmals unterbreitet worden, in der im November 1988 eingebrachten und 1989 vom VfGH entschiedenen Beschwerde sei sie hingegen nicht „als Gleichheitsbedenken geltend gemacht, sondern im Text lediglich erwähnt“ worden.

Allein diese groteske Spitzfindigkeit – „nicht als Gleichheitsbedenken geltend gemacht, sondern im Text lediglich erwähnt“ – zeigt, mit welcher erbärmlichen und blama-

blen Attitüde die Verfassungsrichter die Einhaltung der Verfassung und der Menschenrechte überprüfen. Für den VfGH zählt offenbar nicht das Argument, sondern nur, wie es ihm serviert wird.

Müller behauptet weiters, der HOSI-Wien-Antrag aus 1988 habe „als formal nicht zulässig zurückgewiesen werden müssen“, in einem Folgeantrag sei die „wechselnde Strafbarkeit“ dann nicht mehr vorgekommen. Das trifft zu, widerspricht jedoch nicht unserer Darstellung: Die Zurückweisung der Beschwerde ändert ja nichts an der von uns festgestellten Tatsache, daß darin erstmals auf die wechselnde Strafbarkeit hingewiesen



FOTO: CHRISTIAN HOGL

Eine Delegation der HOSI Wien wurde am 12. Juli in der Präsidentschaftskanzlei in der Hofburg empfangen

wurde. Die Beschwerde aus 1988 wurde vom VfGH gemeinsam und gleichzeitig mit dem erwähnten, am 2. Jänner 1989 eingebrachten Folgeantrag im Oktober 1989 behandelt und entschieden. Es bestand keinerlei Hindernis, das Bedenken betreffend die wechselnde Strafbarkeit aus dem zurückgewiesenen Antrag aufzugreifen und in die Entscheidung über den Folgeantrag einfließen zu lassen.

HOSI Wien will Geld zurück

Die HOSI Wien fordert außerdem die Rückerstattung ihrer Kosten in der Höhe von € 25.000. Sie hatte das damalige Verfahren für den inzwischen verstorbenen Beschwerdeführer Walter Z. finanziert – eine Individualbeschwerde kann

Die Fehlentscheidung des Verfassungsgerichtshofs

Schon 1988 lag dem VfGH jenes Argument vor, mit dem er im Juni 2002 die Aufhebung des § 209 begründete: die sogenannte „wechselseitige Strafbarkeit“.

In der im November 1988 beim VfGH eingebrachten Beschwerde wurde dieses Argument im Zuge der Gegenüberstellung des § 209 mit der damaligen deutschen Bestimmung des § 175 vorgebracht. Wörtlich hieß es im Abschnitt „Rechtsausführungen zur Frage der Gleichheitsverletzung“:

Eine Gegenüberstellung der strafrechtlichen Bestimmungen, die hier in Rede stehen, § 209 öStGB und § 175 dStGB, zeigt den wesentlichen Unterschied: Nach der deutschen strafrechtlichen Bestimmung kann von einer Bestrafung abgesehen werden, wenn der Täter zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war. Mit dieser Bestimmung nahm der deutsche Gesetzgeber offenbar – neben anderen Gründen – auf den folgenden Umstand Rücksicht: Gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Jugendlichen männlichen Geschlechtes ist straflos. Keine Strafsanktion bedroht homosexuell veranlagte Jugendliche. Sind die beiden Jugendlichen – was in der Regel der Fälle anzunehmen ist – verschiedenen Alters, gerät der Ältere der beiden homosexuell veranlagten Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, falls er den Kontakt zu seinem – noch jugendlichen – Freund aufrechterhält. Erst wenn auch sein jugendlicher Freund das 18. Lebensjahr überschritten hat, ist ihre homosexuelle Neigung zueinander wiederum von keiner Strafsanktion bedroht. Das österreichische Recht kennt zwar im Absatz 3 des § 207 StGB „Unzucht mit Unmündigen“ eine ähnliche Regelung. Der gleiche Gedanke ist je-

doch in § 209 öStGB – entgegen dem Beispiel des § 175 dStGB – nicht übernommen. (S. 12)

In seinem Erkenntnis vom 3. Oktober 1989 erwähnte der VfGH selber dieses Problem, allerdings nicht im obigen Zusammenhang, sondern bei der Darstellung seiner Entscheidungsgründe, im Zuge derer er die Rechtsentwicklung Revue passieren ließ. Wörtlich führte der VfGH aus:

Die Regierungsvorlage des Strafrechtsänderungsgesetzes 1970/71 hat eine Schutzaltersgrenze von 21 Jahren vorgeschlagen. Der Justizauschuß hat dem Nationalrat eine Senkung dieser Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr empfohlen, und zwar nach dem Ausschlußbericht mit folgender Begründung: „Lediglich die Festsetzung des Schutzalters mit dem 21. Lebensjahr erwies sich nach der überwiegenden Auffassung der Sachverständigen – und zwar nicht zuletzt im Hinblick auf die von ihnen bejahte Anhebung der Strafmündigkeitsgrenze auf das vollendete 18. Lebensjahr bei diesem Delikt – als unzweckmäßig. Ein Auseinanderfallen der Strafmündigkeitsgrenze (vollendetes 18. Lebensjahr) und einer höher festgesetzten Schutzaltersgrenze würde zu unerwünschtem und wenig sinnvollem Wechsel zwischen Strafslosigkeit und Strafbarkeit führen. Es sollen daher Strafmündigkeit und Schutzalter gleichermaßen mit dem vollendeten 18. Lebensjahr festgesetzt werden.“ (S. 6 f)

Wenn schon damals dem Gesetzgeber nicht aufgefallen ist, daß genau diese als unerwünscht und unzweckmäßig erkannte wechselseitige Strafbarkeit mit § 209 erst recht eingeführt wurde – bzw. dann doch bewußt billigend in Kauf genommen wurde –, hätte zumindest der VfGH 1989 ange-

sichts dieser Passage schon damals diese verfassungswidrige Problematik erkennen müssen bzw. erkennen können.

Im Rahmen der Behandlung des ersten vom OLG Innsbruck im Mai 2001 eingebrachten Aufhebungsantrags war der VfGH abermals mit dem Problem der wechselseitigen Strafbarkeit konfrontiert, wie er selbst in seinem Erkenntnis vom 29. November 2001 festhält:

Darüber hinaus bringt sie [die beteiligte Partei] u. a. vor, die vom antragstellenden Gericht bekämpfte Mindestaltersgrenze für männliche homosexuelle Kontakte sei „kraß unverhältnismäßig“, weil sie eine „wechselseitige Abfolge von Legalität und Kriminalität innerhalb derselben Beziehungen derselben Partner“ vorsehe. Es diene nämlich keinem legitimen Schutzzweck, etwa die (Liebes-)Beziehung eines 15- und eines 17jährigen nach zwei Jahren völliger Legalität plötzlich ein Jahr lang als Sexualverbrechen zu verfolgen. Wörtlich heißt es sodann: „Dieses spezifische Bedenken der Unverhältnismäßigkeit infolge (plötzlicher) Kriminalisierung zuvor (jahrelang) erlaubter Beziehungen wurde im übrigen durch den Verfassungsgerichtshof noch nie geprüft, kann daher jedenfalls nicht dem Prozeßhindernis der rechtskräftig entschiedenen Sache verfallen.“ (S. 6 f)

In der Tat war dieses Bedenken noch nie zuvor vom VfGH geprüft worden, weil er es – wie wir gesehen haben – bis dahin ganz einfach ignoriert hat. Doch auch diesmal putzt er sich ab und denkt gar nicht daran, es jetzt aufzugreifen, sondern zeigt dem OLG Innsbruck mit folgenden zynischen Floskeln die lange Nase:

Der Verfassungsgerichtshof erinnert zunächst daran, daß

er in einem auf Antrag eines Gerichts an die im Antrag geltend gemachten Bedenken gebunden ist (...). Es ist ihm somit verwehrt, das Gesetz unter dem Blickwinkel anderer als der vom antragstellenden Gericht erhobenen Bedenken auf seine Verfassungsmäßigkeit zu prüfen; aus demselben Grund ist es ihm auch nicht möglich, auf im Antrag nicht enthaltene und insoweit über diesen hinausgehende Bedenken der beteiligten Partei einzugehen. (S. 7)

Pech gehabt. Überhaupt nimmt der VfGH nicht jedes Argument an, das einfach nur ausgeführt wird, es muß ihm schon richtig serviert werden. Denn natürlich kann der VfGH dieselbe Rechtsnorm unter demselben Bedenken ein zweites Mal prüfen, wenn sich neue Verhältnisse oder wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben haben, doch die Gründe der behaupteten Verfassungswidrigkeit sind präzise zu umschreiben, die Bedenken sind schlüssig und überprüfbar darzulegen (...) so obliegt es dem antragstellenden Gericht auch, jene Änderung der Umstände und ihre Relevanz für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Norm „im einzelnen darzulegen“, denen die Eignung zum Antrags trotz identer Norm und identem Bedenken darzutun (zitiert aus dem Erkenntnis vom November 2001, S. 13). Da kann man nicht einfach über 50 Seiten dahinschwadronieren und es dem VfGH selbst überlassen, seine Schlüsse daraus zu formulieren! So blitzte das OLG mit seinem ersten Antrag jedenfalls aufgrund dieser Spitzfindigkeit mit seinem Antrag ab.

In seiner zweiten Beschwerde an den VfGH vom 20. Dezember 2001 hat das OLG Innsbruck dann endlich das vermeintlich neue Bedenken „richtig serviert“, sodaß auch

der VfGH ihm folgen und es würdigen kann: *Ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz sowie gegen Art. 8 EMRK ergebe sich auch daraus, daß ein bestimmtes Verhalten – eine homosexuelle Beziehung zwischen männlichen Jugendlichen verschiedenen Alters – danach zunächst straffrei bleibe, sodann – sobald einer der beiden Partner das neunzehnte Lebensjahr vollendet habe – strafbar werde, dann aber – mit Erreichen des achtzehnten Lebensjahres des anderen Partners – (wieder) nicht zu bestrafen sei (zitiert aus dem VfGH-Erkenntnis vom 21. 6. 2002, S. 4).*

Endlich gibt sich der VfGH mit dem vermeintlich neuen Bedenken und der Darreichungsform auch zufrieden und stellt fest, daß das vom antragstellenden Oberlandesgericht vorgebrachte Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des § 209 StGB ein anderes ist als jene Bedenken, über die mit dem Erkenntnis VfSlg. 12.182/1989 entschieden worden ist (zitiert aus dem Erkenntnis, S. 7).

Der VfGH sieht auch ein, daß er nicht nochmals mit legalistischen Mätzchen den Antrag abwehren kann, ohne sein Ansehen endgültig zu ruinieren, und so erklärt er § 209 aufgrund genau dieses Bedenkens, das ihm schon 1988 vortragen wurde, nunmehr im Juni 2002 für verfassungswidrig:

§ 209 StGB war somit schon aus dem soeben angeführten Grund als verfassungswidrig aufzuheben, sodaß sich ein Eingehen auf die übrigen vom antragstellenden Oberlandesgericht vorgebrachten Bedenken erübrigt. (S. 17).

Das ist das vorläufige Ende wohl eines der unruhlichsten Verfahren in der Geschichte des VfGH.

mittlerweile geänderte Begründung des VfGH versagt blieb, haben wir wohl ein Anrecht auf Ersatz unserer Kosten.

Gespräch mit Klestils Kabinettsdirektor

Bundespräsident Klestil hatte kurzfristig keine Zeit für die HOSI Wien, aber immerhin fand Helmut Türk, Kabinettsdirektor in der Präsidentschaftskanzlei, am 12. Juli eine halbe Stunde Zeit, um sich unsere Anliegen anzuhören. Die Obleute und der Autor dieser Zeilen betonten nochmals, daß der VfGH-Entscheid aus 1989 ein Fehlurteil ist – was wir auch ausführlich darlegten (siehe auch Kasten auf der vorigen Seite) – und daß wir angesichts der einmaligen Dimension der Folgen dieses Fehlurteils vom Bundespräsidenten insbesondere Unterstützung für die Rehabilitierung der seit 1989 nach § 209 inhaftierten Personen erwarten. Türk berichtete über erste Erörterungen mit dem Justizministerium in Sachen Freilassung der noch einsitzenden Personen bzw. die Abwendung von anstehenden Haftantritten und U-Haft sowie die Nichtanklagerhebung bei neuen Fällen. Da das Justizministerium von nur einer noch ausschließlich wegen § 209 inhaftierten Person berichtete, ersuchten wir, vom Ministerium auch die Zahl derer eruieren zu lassen, die als sogenannte geistig abnorme Rechtsbrecher aufgrund von § 209 zur Therapie ihrer Homosexualität in Haft sind. Wir hatten nämlich kurz zuvor von mindestens noch zwei extremen Gulag-Fällen (mehr als fünf Jahre Haft in einer Sonderstrafanstalt) erfahren. Wir regten weiters an, daß Klestil doch öffentlich Stellung nehmen sollte zur Schuld und Verantwortung des Staates an der bzw. für die jahrzehntelange Verfolgung von Lesben und Schwulen. Öffentliche Kritik Klestils am VfGH wäre ebenso undenkbar. Türk sagte zu, die Angelegenheit weiter mit dem Justizministerium abzuklären. Zu unmittelbaren konkreten Ergebnissen führte das Gespräch nicht.

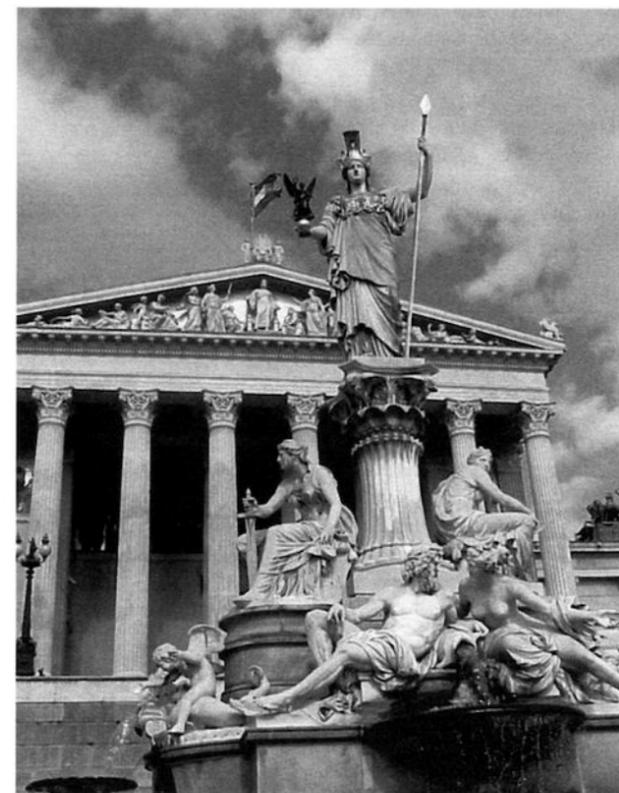
Neues aus dem Parlament Wohnungseigentum und Sterbekarenz

VON KURT KRICKLER

Zwei Gesetzesmaterien, die auch Lesben und Schwule betreffen, wurden im Frühjahr vom Nationalrat beschlossen. Eines in unserem Sinne positiv, das andere negativ.

Gemeinsames Wohnungseigentum

Am 1. Juli 2002 trat das am 20. März vom Nationalrat beschlossene neue Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Kraft. Wie bereits im Zuge der HOSI-Wien-Stellungnahme im Rahmen der Begutachtung berichtet (vgl. LN 3/01, S. 19 f, # 4/01, S. 13 f), sah die Regierungsvorlage von Anfang an vor, daß die Beschränkung des Erwerbs von gemeinsamem Wohnungseigentum auf Ehegatten aufgehoben wird. Die HOSI Wien unterstützte bekanntlich dieses Vorhaben. Seit 1. Juli können nunmehr auch zwei x-beliebige Personen – egal, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, also auch ein lesbisches oder ein schwules Paar – gemeinsam Wohnungseigentum erwerben und sich ins Grundbuch eintragen lassen.



Das im Parlament verabschiedete neue Wohnungseigentumsgesetz bringt Verbesserungen für gleichgeschlechtliche Paare

Keine Sekunde früher

Am 23. Mai 2002 stand die Verabschiedung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung der sogenannten Familienhospizkarenz, in den Medien meist als Sterbekarenz bezeichnet, auf

der Tagesordnung des Plenums. Dabei geht es um die Möglichkeit für eine/n Arbeitnehmer/in, zwecks Sterbegleitung eines/einer nahen Angehörigen die Herabsetzung bzw. zeitliche Änderung der Normalarbeitszeit bzw. für einen nicht länger als

drei Monate dauernden Zeitraum überhaupt eine (unbezahlte) Freistellung vom Arbeitsplatz zu verlangen.

Wie berichtet (LN 4/01, S. 29, # 1/02, S. 24, # 2/02, S. 28), hat die HOSI Wien in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gefordert, daß gleichgeschlechtliche LebensgefährtenInnen in den Begünstigtenkreis dieser Regelung aufgenommen werden. ÖVP und FPÖ haben diese Anregung erwartungsgemäß nicht aufgegriffen – SPÖ und Grüne hatten überdies einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht –, obwohl spätestens im Dezember 2003, wenn die EU-Richtlinie 2000/78 über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in Kraft treten wird, diese Diskriminierung gegenüber verschiedengeschlechtlichen LebensgefährtenInnen EU-rechtswidrig sein wird. Dies zeigt einmal mehr, daß diese beiden Parteien nicht bereit sind, Diskriminierung von Lesben und Schwulen auch nur eine Sekunde früher zu beseitigen, als sie vom Verfassungsgerichtshof, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder von der EU dazu gezwungen werden. Diese Haltung und Einstellung ist zutiefst schäbig und erbärmlich.

In der Debatte gingen mehrere Abgeordnete der Grünen – Kurt Grunewald, Karl Öllinger und Theresia Haidlmayr – und der SPÖ – Heidrun Silhavy und Barbara Prammer – auf diesen Aspekt ein.

Öllinger meinte in Richtung FPÖVP: *Was ist es, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, was Sie bei der Entscheidung darüber, wer eine Hospizkarenz in Anspruch nehmen darf (...) so ungnädig und gnadenlos werden läßt? (...) Und ich sage Ihnen eines auch klar: Die erste Gruppe, die in der Öffentlichkeit schon vor Jahren, vor über einem Jahrzehnt dadurch bekannt geworden ist, daß sie Sterbebegleitung gemacht hat, war die Gruppe der Angehörigen bzw. der Partner, um es richtig zu*

sagen, von AIDS-Kranken. Denken Sie zurück! Wer hat das als erster öffentlich wahrnehmbar und in einer Art und Weise gemacht, die nicht nur berührend war? Und es sind auch Männer zum ersten Mal als diejenigen aufgetreten, die jemanden, der todkrank ist, pflegen. – Das waren die AIDS-Kranken. Wen schließen Sie, Frau Abgeordnete Steibl [ÖVP], mit Ihrer Regelung aus? – Genau diese Gruppe. Ich werde es Ihnen sagen. Beim Zu-



FOTO: GRÜNE WR. NEUSTADT



FOTO: PETRASPOLAD

Die Haltung von FPÖVP rief scharfe Kritik der Opposition auf hervor: Karl Öllinger (Grüne) und Barbara Prammer (SPÖ) forderten in ihren Debattenbeiträgen, auch Homosexuellen die Sterbebegleitung ihrer PartnerInnen zu ermöglichen

gang zur Familienhospizkarenz sind in Ihrem Modell die Lebenspartner oder die Freunde von Totkranken, AIDS-Kranken ausgeschlossen. (...)

Schwule als Vorbild

Wenn man dieses Bild vor Augen hat – das war die erste Gruppe, die in der Öffentlichkeit so etwas wie Begleitung von todkranken Menschen vorexerziert und in unseren Köpfen als öffentliche Haltung sichtbar gemacht hat –, dann verstehe ich nicht, warum man diese Gruppe ausschließen will. Ich verstehe es nicht. Sie können auch kein logisches Argument dafür finden. (...) Warum wird ihnen das vorenthalten? (...) Erklären Sie mir das! Haben Sie einen Grund, eine Erklärung, außer daß hauptsächlich die ÖVP, vermute ich, in dieser Frage nach wie vor die Ideologie, nämlich Ablehnung aller anderen Lebensformen, über alles andere stellt? Gnadenlos sind Sie! Inhuman sind Sie! Ich kann es Ihnen nicht anders sagen. (...) Sie sollten sich wirklich schämen, daß Sie in

dieser Frage nicht die Offenheit und Gnade besitzen, auch über Ihren eigenen ideologischen Schatten zu springen.

Auch Barbara Prammer von der SPÖ ging in ihrem Redebeitrag auf diese Frage ein: *Ich weiß nicht, ob Sie den Film „Philadelphia“ angesehen haben. Wer diesen Film gesehen hat, weiß, worum es geht. Allen, die ihn nicht gesehen haben, würde ich empfehlen, sich Tom Hanks in der Rolle dieses AIDS-kranken Menschen anzuschauen, denn das bringt ihnen sehr nahe, was da eigentlich stattfindet, was Sie hier mit diesem Beschluß, den Sie heute fassen werden, viele Menschen nicht ermöglichen.*

Es geht auch um Freunde. Es geht nicht nur um Familienangehörige, es geht auch um Freunde! Und manches Mal sogar wesentlich mehr als um Familienangehörige. Das haben Sie aus Ihrem Bewußtsein gestrichen, weil es nicht Ihre Philosophie ist, weil Sie ein Dogma in diesem Land festzulegen versuchen, wie Menschen zu leben haben – und wer dieses Dogma nicht erfüllt, bekommt auch nicht die Vorzüge Ihrer Gesetze zu spüren. Das ist eine falsche Vorgangsweise (...).

Während Martin Bartenstein (ÖVP) als zum Teil zuständiger Arbeitsminister den Aspekt der Berücksichtigung von gleichgeschlechtlichen LebensgefährtenInnen in seiner Wortmeldung völlig ignorierte, griff ihn FPÖ-Sozialminister Herbert Haupt in seiner Rede auf und antwortete Öllinger wie folgt: *Die Argumente, die Ihre Fraktion eingebracht hat, wonach durchaus denkbar ist, daß in der letzten Phase eine andere Partner als die heute im Gesetz umschriebenen in die Pflege eintreten – siehe das Beispiel, das Kollege Öllinger hinsichtlich der AIDS-Kranken gebracht hat –, sind für mich durchaus nachvollziehbar. Ich werde mich im Rahmen der zweijährigen Evaluierungsfrist, die im Gesetz festgeschrieben ist, um eine Erweiterung bemühen (...).*



Kampagne Stop Discrimination!

VON UDO W. HÄBERLIN

Als Referatsleiter des LesBiSchwul-TransX-Referats der HTU bekommt man gute Einblicke in die Gesellschaftsstrukturen, u. a. in die Umgangsweisen der verschiedenen Generationen (ProfessorInnenschaft, Studierende) und deren Hierarchien. Aufgrund dieser Einblicke, aber auch Erfahrungen, was Tabuisierung, Verdrängung und Stigmatisierung gesellschaftlicher Themen, wie Homo- oder Transsexualität angeht, fiel der Entschluß, diese in eine politische Aktion gegen Diskriminierung einfließen zu lassen. Die HochschülerInnenschaft der Technischen Universität Wien befürwortete diese Initiative und entschloß sich, die Kampagne „Stop Discrimination!“ zu fördern.

Da die bisherige Beteiligung des LesBiSchwul-TransX-Referats an der Regenbogenparade – traditionellerweise versuchten wir, gemeinsam mit *identity queer*, mit einem eigenen Wagen einen Beitrag für eine tolerante Gesellschaft zu leisten – sich als immer schwieriger erwies, wollten wir nun mit dieser Aktionspolitik einen neuen Weg beschreiten.

Mit dieser Kampagne gegen Diskriminierung in einen öffentlichen

Diskurs einer „Regenbogenpolitik“ einzutreten war für die StudentInnenvertretungen eine gelungene Alternative, bestimmte Entwicklungen in der Medien- und Fun-Gesellschaft sowie politische Mißstände, die nach wie vor herrschen, gebührend aufzuzeigen, anstatt eine ausgelassene Show abzuziehen.

Das Besondere daran ist von Anfang an die Form und Ausrichtung gewesen, nämlich politisch eher schwer erreichbare Jugendliche zu mobilisieren. Schließlich waren wir nicht die ersten, die hierzu politisch aktiv waren. Unsere Analyse der aktuellen Gegebenheiten und Voraussetzungen für politische Arbeit fand andere, ergänzende Ansätze für diese Aktion. Beispielsweise sollte die Problematik nicht hauptsächlich über ein – negatives – Problembewußtsein transportiert werden. Der Zeitraum der Aktion, eine Woche zwischen Regenbogenparade und Love-Parade, sollte von einer vorhandenen Öffentlichkeit in „Partylaune“ profitieren.

Im Widerstand gegen Uniformität und verflachte Lebenskonzepte bot es sich an, die Plattform der öffentlichen Räume zu nutzen und eine differenzierte Lebensweise ohne verklärte Tabuisierung und vor allem Diskriminierung zu demonstrieren und dabei die Fragen nach Grundrechten, Gleichbehandlung und un-



Mit diesen Freecardmotiven und mit auffälligen Kondombriefchen wurde die Aktion breit beworben

zureichender Antidiskriminierungspolitik zu stellen, die doch sehr viele in der Gesellschaft betreffen.

Mit bunt bedruckten Kondombriefchen (bzw. Freecards) wurde und wird flächendeckend auf die URL-Adresse aufmerksam gemacht. Die Interesse weckenden Kondombriefchen wurden persön-

lich verteilt, damit ein realer Bezug zu Menschen „wie wir“ entsteht. Zudem besitzt dieser Werbeträger eine hohe Chance, mit nach Hause genommen zu werden.

Mit Hilfe einer speziell zugeschnittenen Homepage wird über die Notwendigkeit politischen Handelns informiert und zur Unterstützung aufgegriffen. Diese soll

über vorgefertigte Briefe erfolgen, die via Internet mit geringem Aufwand unterzeichnet und abgeschickt werden können.

Wir würden uns freuen, wenn diese Briefe sowie die Kampagne große Unterstützung fände und der politische Aktionsradius sämtliche Gruppierungen und Interessenvertretungen erfaßte und über sie hinausreichte. Helft mit, auch nach

dieser Aktionswoche das Thema zu diskutieren, damit das langfristige Ziel, politisch und gesellschaftlich etwas zu bewegen, erreicht wird! Es geht darum, Österreich aus seiner Schlußlichtfunktion zu befreien und europäische Standards durchzusetzen.

www.mirstinkts.org
www.nichtmitmir.at

§ 209 ist tot – Es lebe das Antidiskriminierungsgesetz!

Unter diesem Motto fand am 8. Juli 2002 im Wiener Café Landtmann eine Pressekonferenz statt, bei der über die von der Österreichischen HochschülerInnenschaft initiierte „Stop Discrimination!“-Kampagne eine erste Bilanz gezogen und der Forderung nach einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz Nachdruck verliehen wurde. Zum Thema sprachen Dieter Schindlauer vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte, der den von NGOs mitgetragenen Entwurf für ein solches Gesetz ausgearbeitet hat, Angela Schwarz von der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Terezija Stoitsits, Nationalratsabgeordnete der Grünen, Heinz Patzelt, Generalsekretär der österreichischen Sektion von amnesty international, Kurt Krickler, Generalsekretär der HOSI Wien, Raoul Fortner, Bundessekretär von Soho (Sozialismus und Homosexualität), sowie Udo Häberlin, Kampagnenleiter an der HochschülerInnenschaft der TU Wien, der die Pressekonferenz auch organisierte.

Die Befürchtungen der ÖVP sind ja eingetreten: Kaum ist § 209 gefallen, fordern die Lesben und Schwulen schon das nächste, ein AD-Gesetz und die Eingetragene PartnerInnenschaft. Ein – auch ausgesprochener – Grund, warum die ÖVP § 209 mit Zähnen und Klauen bis zum Geht-



Bei der Pressekonferenz im Café Landtmann: Raoul Fortner, Udo Häberlin, Dieter Schindlauer, Terezija Stoitsits, Kurt Krickler, Angela Schwarz und Heinz Patzelt

Nicht-Mehr verteidigte, war ja genau das. Aber die HOSI Wien hatte ja längst die Parole ausgegeben, wir kämpfen parallel für alle drei Dinge. Und so haben wir uns nicht vom ÖVP-Widerstand gegen § 209 in unserem Kampf für diese anderen Dinge lähmen lassen. Seit 1989 haben wir die Eingetragene PartnerInnenschaft forciert, und seit fünf Jahren waren wir – als einzige Lesben- und Schwulenorganisation – auch äußerst aktiv in die Vorarbeiten für ein AD-Gesetz involviert.

Für Lesben und Schwule war Österreichs Beitritt zur EU in der Tat ein Segen. Dank Artikel 13 EG-Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrags und der auf ihm basierenden EU-Richtlinie 78/2000 wird Österreich spätestens bis Dezember 2003 über Antidiskriminierungsbestimmungen im Bereich Beschäftigung und Beruf verfügen, die auch Lesben und Schwule vor Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung schützen werden. Diese Chance heißt es nun, für ein umfassendes Gesetz zu

nutzen. Wie berichtet (LN 2/02, S. 28), ist die Bundesregierung nicht nur säumig mit Vorschlägen, sie scheint auch vieles wieder im stillen Kämmerlein aushecken zu wollen, was auch mehrere TeilnehmerInnen auf der Pressekonferenz kritisch anmerkten und kommentierten. Die HOSI Wien wird weiter am Ball bleiben.

Weitere Informationen zum AD-Gesetz auf unserer Homepage www.hosiwien.at („AD-Gesetz“ anklicken). KK

Hexenjagd der FPÖVP Frauenprojekte vor dem Männertribunal

VON IRENE BRICKNER

Lange – wenn auch im nachhinein betrachtet nicht zu lange – mußten breiteren Kreisen die Ansichten von ÖVP-Nationalratsabgeordnetem Helmut Kukacka (ÖVP) über das Gleichbehandlungsgesetz verborgen bleiben. Bis zu dem Zeitpunkt, als der sogenannte Euroteam-Untersuchungsausschuß zusammentrat. Oder besser gesagt: bis dieses wie ein Gerichtsverfahren ohne Urteilssprechung funktionierende parlamentarische Kontrollorgan in thematische Gefilde abdriftete, die mit seinem ursprünglichen Zweck – der kritischen Prüfung, wie unter dem Titel „Euroteam“ öffentliche Gelder für die Lehrlingsförderung zwischen 1995 und 1999 vergeben wurden – nichts, aber auch schon gar nichts mehr zu tun haben.

Zum Beispiel, als sich der Ausschuß am 30. April 2002 der Frage widmete, wie und warum *CheckART*, der Herausgeberverein der feministischen Zeitschrift *an.schläge*, im Jahr 1995 in den Genuß einer Arbeitsplatzförderung des Arbeitsmarktservice (AMS) gekommen sei – oder vielmehr: über welche Strecken sich zu widmen vorgab, wie im Stenographischen Protokoll (öffentlicher Teil) nachzulesen ist.

Am Wort ist Kukacka: „Ich gehe, wie gesagt, davon aus, daß Sie sich mit dem Verein etwas näher beschäftigt haben“, wendet er sich, scheinbar noch sachlich, an Hans Schultheis, den stellvertretenden Leiter der AMS-Stelle Tulln, der in Sachen *CheckART*-Jobförderung einst mitzuentschieden hatte. Weil

– letzten Endes – „in diesem Verein nur Frauen und juristische Personen tätig sein können, die feministisch-lesbische Ziele verfolgen und – das ist mir wichtig – die Redaktion (...) nur aus Frauen bestehen kann.“ Deshalb stelle sich „die Frage, da schon aufgrund der Vereinsstatuten Männer sozusagen von vornherein ausgeschlossen sind, inwieweit nicht auch der Gleichbehandlungsgrundsatz beziehungs-



weise das Gleichbehandlungsgesetz ganz bewußt verletzt wurden“.

Was will der ÖVP-Mann? Gleichbehandelte Männer in feministisch-lesbische Zeitungsredaktionen zwingen? Mitnichten. Vielmehr erschließt sich die Absicht in Kukackas Wortwahl: „Ganz bewußt“ – also: wissend – sei das Gleichbehandlungsgesetz verletzt worden, formuliert er. Da müssen die wissenden Frauen mit Konsequenzen rechnen: Keine öffentlichen Förderungen mehr für ein solches Projekt.

Genau das sei das Ziel von ÖVP und FPÖ im Ausschuß (in dem sie, wie im Nationalrat insgesamt, die Mehrheit innehaben), befürchtet

Bei einer Protestaktion vor dem Parlament am 20. Juni formierte sich der Widerstand der Frauen

Grünen-Sozialsprecher Karl Öllinger. Das Gremium, so sagt er voraus, werde bis Anfang 2003 tagen, um dann inmitten des Nationalratswahlkampfes öffentlich Bericht zu legen. Einen Bericht, daß in Zeiten einer SPÖ-Regierungsbeteiligung, also vor Schwarzblau, Fördergelder für Projekte ausgegeben worden seien, deren Ausrichtung (feministisch-lesbisch zum Beispiel) bei durchschnittlichen KronzeitungsleserInnen auf wenig Verständnis stoßen dürfte.

„Das ist Wahltaktik“, meint Öllinger. Sollte, unter anderem unterstützt durch derartige „Enthüllungen“, den Regierungsparteien bei den Wahlen erneut das Mehrheitsvertrauen ausgesprochen werden, „gehe ich davon aus, daß die Förderrichtlinien umgestellt werden“. Eine Absicht, die Kukacka selber durchaus bestätigt: „Die Förderrichtlinien müssen massiv verschärft werden. Es geht nicht mehr an, daß mit öffentlichen Geldern Arbeitsplätze für Personal geschaffen wird, das rein politische Zwecke verfolgt.“

Auf daß dann, so könnte man anschließen, statt Projekten, die im Sinne des *Gender Mainstreaming* – der in der EU angestrebten Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen – arbeiten, vielmehr Initiativen aus dem schwarzblauen Dunstkreis Zugriff auf Geld bekommen: ein weiterer Schritt auf dem Weg zur konservativ-populistischen Umpolung der Gesellschaft.

Ein Schritt, der laut Grünen und Sozialdemokraten im Ausschuß schon länger vorbereitet wurde.

Konkret seit Juli 2001, als in einer der letzten Ausschusssitzungen vor der Sommerpause – die Causa *Euroteam* samt Befragung Ex-Bundeskanzler Viktor Klimas und Ex-Sozialministerin Lore Hostaschs (beide SPÖ) war abgeschlossen – die Volkspartei eine lange Liste aufs Tapet brachte. Gemäß dem laut Öllinger „zu Beginn des Euroteams Ausschusses bewußt sehr breit formulierten Grundsatzbeschuß über den Untersuchungsgegenstand“ beantragten die ÖVP-Ausschußmitglieder die Herbeischaffung der Akten von sage und schreibe 244 zwischen 1995 und 1999 durch das Sozialministerium geförderten oder zur Förderung vorgeschlagenen Vereinen.

Der Bogen spannt sich von der Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit über alle Ludwig-Boltzmann-Institute bis hin zum niederösterreichischen Verein *Ostarrichi*. Die HOSI Wien und die RosaLila PantherInnen in der Steiermark sind ebenso darunter wie die nunmehr drangsaliierten Vereine *CheckART*, Lefö (Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich) und *Virginia Woolf* (letzterer hat in Wien früher eine feministische Mädchenschule betrieben). Auch die Förderung des Vereins *TATblatt* samt gleichnamiger Zeitung, die man – ohne daß es je einen Beweis dafür gegeben hätte – in die Nähe der Attentäter von Ebergassing rückte, wurde geprüft.

An den Ausschuß geliefert wurden in der Folge rund eine Million Blätter – auf Kosten der SteuerzahlerInnen, könnte man sagen. Die Papierflut im Hintergrund, sei es dann, so Öllinger, im Herbst 2001 „zum Tabubruch“ gekommen. Und zwar im Zuge der Beschäftigung mit dem Verein Lefö, der gleichzeitig eine Opferschutzrichtung für vom Frauenhandel Betroffene ist und im Rahmen des EU-Projektes *Tampep* ein AIDS-Präventions- und Gesundheitsprogramm für Migrantinnen in Sexarbeit betreibt: „Es wurde gar nicht mehr versucht, finanzielle Unregelmäßigkeiten nachzuweisen.“ Vielmehr hätten die Befragenden – Kukacka, der FPÖ-Angeordnete Norbert Staffaneller, FPÖ-Ausschußobfrau Helene Par-

tik-Pablé und andere – die Einvernahmen mit Untertönen „aus Sex and Crime“ gespickt.

Befragungen waren das, bei denen Thomas Bernhard nur mitzuschreiben hätte brauchen. 24. 1. 2002, am Wort ist Norbert Staffaneller: „Wußte das Sozialministerium, daß im Rahmen dieses Projekts vorwiegend illegale (illegale Prostituierte, Anm.) betreut wurden?“, wendet er sich an eine Lefö-Mitarbeiterin. Die holt zu einer Erklärung aus: Um AIDS-Prävention bei illegalen Prostituierten zu betreiben, müsse man versuchen, das Vertrauen der Frauen zu erringen. Die Frage nach dem Aufenthaltsstatus wäre da kontraproduktiv, „und das Projekt würde sozusagen den Bach hinuntergehen“.

Staffaneller daraufhin unverzagt: „Ich habe da gesehen, daß sehr viele (Frauen) verheiratet sind und mit Zuhältern zusammenleben. Wer hat den Einsatz dieser Frauen organisiert?“ „Ich verstehe Ihre Frage nicht“, antwortet die Lefö-Frau. Später versucht sie, das projektinterne Bezahlungsschema zu erläutern: „Da werden ja nicht nur die Abgaben von den Gehältern dazurechnet, sondern auch die Abgaben für die freien Dienstnehmerinnen...“. Das weckt Helmut Kukackas Mißtrauen: „Wer waren jetzt diese freien Dienstnehmerinnen? Waren das die Sexarbeiterinnen? Lefö-Frau, fassungslos: „Die Sexarbeiterinnen?“ Kukacka: „Ich frage ja. Oder wer war das?“

Dummheit oder Absicht? Auf alle Fälle sei „ein Teil des Schadens schon jetzt geschehen“, erläutert der Grüne Öllinger. So habe ein im „Sex and Crime-Ton“ abgefaßter Boulevardzeitungsartikel über die Lefö-Befragung dazu geführt, daß die Hausbank dem Projekt kurzfristig den Überziehungsrahmen sperrte. Offen sei, ob die Förderungen für das Projekt, dessen Weiterbestehen laut Öllinger „eigentlich auch im Interesse der Freier“ sein müßte, weiterfließen werden: „Unter dem Eindruck solcher Befragungen werden die AMS-Beamten bei der Geldvergabe wohl vorsichtiger sein.“

Vorsichtiger, während sich Kukacka & Co. Unterstellungen der heftigen Art leisten, Kukacka am 24.1.2002 an eine weitere Lefö-Mitarbeiterin: „Sie haben nicht auch den Eindruck, daß es ein Interesse der Öffentlichkeit gibt, daß solche Untersuchungen gemacht wer-



FOTO: RENATE SASSMANN

Politische Unterstützung gab es unter anderem von Ex-Frauenministerin Johanna Dohnal (ganz links im Bild) und dem Grünen-Abgeordneten Karl Öllinger (rechts)

den?“ Zwischenruf Öllinger: „Sie haben keine Ahnung!“ Kukacka: „Da gebe ich Ihnen Recht. Da bin ich vielleicht nicht so bewandert wie Sie.“

Wortgefechte wie diese ließen die betroffenen Frauen monatelang erschrocken und ratlos zurück. Bis sich Ende Mai Vertreterinnen diverser Frauenprojekte zusammensetzten, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die, wie sie es nennen, „Hexenjagd“ zu besprechen. In Zukunft, so eine konkrete Überlegung, solle sich keine Frau ohne Vertrauensperson in die Fänge des Ausschusses wagen. Am besten als Begleitung geeignet seien Rechtsanwält oder Rechtsanwältin: Ein Vorschlag, der bisher unter anderem an mangelndem Geld scheiterte.

Am 20. Juni protestierten Vertreterinnen verschiedener Fraueneinrichtungen am Fuße der steinernen Pallas Athene vor dem Parlament in Wien. Auf einer Pressekonferenz u. a. mit Karl Öllinger und Ex-Frauenministerin Johanna Dohnal forderten sie ein Ende der „schikanösen Behandlung“ und eine offizielle Entschuldigung. Tatsächlicher Zweck des Ausschusses seien „Stimmungsmache“ sowie „Diskriminierung“ und „Skandalisierung“ von Frauenpolitik. Dohnal berichtete, bei Durchsicht der stenographischen Ausschußprotokolle sei ihr „schlecht geworden.“

HOSI Wien aktiv

Resolution der Generalversammlung

Wie berichtet (vgl. LN 2/02, S. 10 ff), hat die diesjährige Generalversammlung der HOSI Wien vergangenen März bereits in weiser Voraussicht des baldigen Endes der letzten strafrechtlichen Sonderbestimmung gegen Homosexuelle eine umfassende Resolution für die Zeit nach der Aufhebung des § 209 beschlossen: Darin wird der Nationalrat u. a. aufgefordert, sich für die strafrechtliche Verfolgung von Lesben und Schwulen im 20. Jahrhundert und bis heute zu entschuldigen, die Opfer durch Aufhebung der Unrechtsurteile nach § 129 I b StGB bis 1971 und gemäß den §§ 209, 210, 220 und 221 StGB nach 1971 zu rehabilitieren und sie auch für das erlittene Unrecht finanziell zu entschädigen.

Über erste Reaktionen von PolitikerInnen haben wir bereits in den letzten LN berichtet. Mittlerweile liegen weitere Stellungnahmen vor.

Grünen-Chef Alexander van der Bellen nahm in einem dreieinhalbsseitigen Brief am ausführlichsten Stellung und ging dabei auf die einzelnen Punkte ein. Abschaffung des § 209 und Entschuldigung des Parlaments bei den Opfern der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation der NS-Opfer sind für die Grünen kein Problem. Offenbar haben die Grünen aber in die von uns allgemein gehaltenen Forderungen bestimmte Dinge hineininterpretiert und -projiziert und dann dagegen argumentiert. So konnte van der Bellen der Idee, der Lesben- und Schwulenbewegung stellvertretend für die Opfer, die nicht mehr persönlich entschädigt werden können, weil verstorben, eine Entschädigungssumme zu zahlen, ebensowenig etwas ab-

gewinnen wie der Einsetzung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission. In einem zweiten Schreiben an van der Bellen versuchten wir daher, unsere Vorstellungen näher zu erläutern, und wiesen in Hinblick auf die Einsetzung einer Kommission auf ausländische Beispiele. Viele der auf der Generalversammlung verabschiedeten Forderungen müssen ja im Zuge ihrer Umsetzung aber ohnehin erst konkretisiert werden. Dafür haben wir ja absichtlich viel Spielraum gelassen. Van der Bellen hat uns daraufhin erklärend geantwortet, daß die geäußerten Positionen noch keine abschließenden seien, da ja der Meinungsbildungsprozeß bei den Grünen dazu noch weiterginge.

Vizekanzlerin Riess-Passer hat hingegen Justizsprecher Harald Ofner mit der Beantwortung unseres Schreibens beauftragt. Dieser wiederholte einmal mehr sein (persönliches) Eintreten für die ersatzlose Streichung des § 209, was im politischen Kontext ziemlich irrelevant ist bzw. seit 1989, als er das erstmals öffentlich vertrat, keine wie immer gearteten Auswirkungen gehabt hat. Ofner glaubt auch, daß sich bei einer geheimen Abstimmung mittlerweile eine Mehrheit der Abgeordneten für eine Aufhebung des § 209 finden würde. Zu den konkreten Forderungen der Resolution meinte Ofner hingegen: *Schon jetzt, bevor die Aufhebung der Bestimmung des § 209 StGB über die Bühne gegangen ist, sehr weitreichende und durchaus auch in wohlmeinenden Kreisen umstrittene Forderungen zu erheben und Antworten auf die damit verbundenen Fragen zu verlangen, erachte ich als ausgesprochen kontraproduktiv. Es erscheint mir dazu geeignet, auf diesem heiklen Felde eher zu Ungunsten der diesbezüglichen Befürworter zu wirken! Man sollte die Diskussion erst nach dem Fallen der zitierten strafgesetzli-*

chen Bestimmung – an dem, ich wiederhole es, es nach meiner Überzeugung keinen Weg vorbei gibt – führen. – Diese Einstellung, eventuell sogar vorhandene Grundsätze dem taktischen Herumlavieren unterzuordnen, statt auszusprechen, was Sache ist, ist genau jene Haltung, die dem Image von PolitikerInnen so abträglich ist und die Politikverdrossenheit verstärkt. Man kann aber Ofners Aussage natürlich auch als glatte Drohung verstehen!



FOTO: GRÜNE

Entschädigung für NS-Opfer

Wie ebenfalls in den letzten LN berichtet, hat die HOSI Wien (am 15. April) allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Petitions- und des Sozialausschusses einen Brief und die Sondernummer der LN über die Ausstellung „Aus dem Leben“ geschickt. Die beiden Ausschüsse sollten sich nämlich wieder einmal mit der Frage der Aufnahme der wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgten NS-Opfer ins Opferfürsorgegesetz (OPFG) befassen. SPÖ-Abgeordnete Barbara Prammer antwortete der HOSI Wien, verwies auf den Beschluß des Petitionsausschusses, eine Stellungnahme des Sozialministeriums einzuholen, und bekräftigte die Unterstützung der SPÖ für dieses Anliegen.



FOTO: FPÖ

Grünen-Chef Van der Bellen (oben) bemühte sich um eine ausführliche Stellungnahme, FPÖ-Justizsprecher Harald Ofner wiederholte sein Eintreten für eine Streichung des § 209

Auch FPÖ-Sozialsprecher Reinhart Gaugg antwortete, wärmte dabei den Umstand auf, daß sich bisher erst zwei Betroffene gemeldet hätten, verwies auf die Rechtslage und den Nationalfonds sowie auf den Umstand, daß man auf die Stellungnahme des Ministeriums warte. Die HOSI Wien suchte auch bei ÖVP-Abgeordnetem Gottfried Feurstein um einen Gesprächstermin an, doch dieser hatte vor dem

Sommer keine Zeit, um mit uns zu sprechen, im Sommer wird er nicht in Wien sein – aber wir werden es im Herbst wieder probieren. Feurstein ist ja der große Verhinderer in dieser Frage.

Am 3. Mai schrieb die HOSI Wien auch an Sozialminister Herbert Haupt und forderte ihn auf, die bisherige negative Haltung des Ministeriums, die in einem Beitrag im besagten *LN*-Sonderheft ausführlich dargelegt wird, endlich zu überwinden und eine entsprechende positive und unterstützende Stellungnahme an den Petitionsausschuß zu übermitteln. (Das *LN*-Sonderheft kann übrigens noch gratis von der HOSI Wien bezogen werden.) FPÖ-Minister Haupt kam der Aufforderung indes nicht nach. Das Ministerium referierte in seiner schließlich dem Petitionsausschuß am 15. Mai übermittelten Stellungnahme bloß lapidar und in gewissem Sinne auch neutral die bestehende – allerdings höchst unbefriedigende – Lösung: Eine Anerkennung als Opfer sei nach der geltenden Rechtslage dann vorzunehmen, wenn der Vorwurf der Homosexualität einer politischen Verfolgung diene. Darüber hinaus könne eine Überprüfung der Voraussetzungen für eine Nachsichterteilung vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um eine Härteklausele im OFG. Kein Wort des Ministers, daß er eine Aufnahme der homosexuellen Opfer ins OFG und damit einen klaren Rechtsanspruch dieser Opfergruppe auf Entschädigung befürworten würde!

Am 17. April forderte SPÖ-Abgeordnete Christine Lapp im Rahmen einer Nationalratsdebatte über die Opfer der NS-Militärjustiz die Aufnahme bestimmter Opfergruppen ins OFG, darunter ausdrücklich die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihres sogenannten asozialen Verhaltens und wegen ihrer Desertion aus der Wehrmacht vom NS-Regime Verfolgten.

Am 4. Juli befaßte sich schließlich der Petitionsausschuß mit der ihm seit Februar vorliegenden Petition auf Aufnahme der wegen ihrer se-

xuellen Orientierung verfolgten NS-Opfer ins OFG samt Stellungnahme des Ministeriums. Der Ausschuß beschränkte sich auf die Kenntnisnahme der Petition, FPÖVP verhinderte eine Zuweisung der Petition an den Sozialausschuß. Ob dieser jetzt nochmals die dort liegenden Anträge auf Erweiterung des OFG behandeln wird, wird sich weisen. Wir werden Feurstein auf jeden Fall dazu auffordern.

Brief an Nationalratsabgeordnete

Am 30. April sandte die HOSI Wien an alle 183 Nationalratsabgeordneten ein Schreiben mit der letzten Ausgabe der *LN* sowie zwei Ausgaben des *ILGA-Europe Newsletter*. Zweck der Übung war es, die Arbeit der HOSI Wien und der ILGA-Europa vorzustellen und das Bewußtsein der Abgeordneten für die schwul/lesbischen Anliegen zu wecken. Oft entsteht ja der Eindruck, die Abgeordneten haben keine Ahnung, worum es bei diesen Anliegen tatsächlich geht und wie weit fortgeschritten die Diskussion in diesen Fragen in anderen europäischen Ländern schon ist, und daß ihnen entscheidende Informationen fehlen. Einige Abgeordnete haben unser Angebot, ihnen die *LN* jetzt regelmäßig kostenlos zuzusenden, angenommen.

EU-Richtlinien

In Sachen Umsetzung von bestehendem EU-Recht durch Österreich und hinsichtlich der Diskussion von EU-Gesetzesvorschlägen, die auch Lesben und Schwule tangieren, gibt es nicht sehr viel Neues zu berichten. Was die beiden Antidiskriminierungsrichtlinien betrifft, die Österreich bis nächstes Jahr in nationales Recht umsetzen muß (vgl. zuletzt *LN* 2/02, S. 28), haben sich wieder einige NGOs und auch der Wiener Integrationsfonds zusammengetan, um ihr Lobbying in die-

ser Sache zu koordinieren. Die HOSI Wien hat sich hier wieder eingeklinkt – erste Treffen fanden am 28. 6. und 15. 7. statt – und darüber hinaus auch ihre ausführlichen Informationen zur Forderung nach einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz übersichtlich in einer eigenen Unterabteilung auf ihrem Website zusammengestellt (vgl. auch Beitrag auf S. 20).

Was die in Brüssel gerade vom Rat und vom Parlament erörterten Richtlinienvorschläge der Kommission im Bereich Asyl und Freizügigkeit betrifft (vgl. ebenfalls *LN* 2/02, S. 28, sowie 1/02, S. 21 ff) – ein Bereich, in dem die HOSI Wien das durch die ILGA-Europa EU-weit koordinierte Lobbying für Österreich betreibt –, hat das Innenministerium am 11. Mai endlich geantwortet. Was die Familienzusammenführung im Fremdenrecht betrifft, vertritt das Ministerium die Ansicht, daß das Fremden- bzw. das Asylrecht nicht geeignet sind, das Zivilrecht zu präjudizieren und z. B. Lebensgefährten in diesen Bereichen anzuerkennen, während dies im Zivilrecht noch nicht der Fall ist. Das ist natürlich kein schlagendes Argument, denn es gibt ja bereits etliche Rechtsmaterien, wo Lebensgefährten anerkannt werden, also warum nicht auch im Fremdenrecht. Die Berücksichtigung von Lebensgefährten als Angehörige im Sinne des Fremdenrechts hat die HOSI Wien daher im April in ihrer Stellungnahme zum Regierungsentwurf für die Novellierung des Fremdenrechts 1997, des Asylgesetzes 1997 und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes abermals eingefordert.

Was die auf EU-Ebene diskutierte Harmonisierung der Asylbestimmungen anbelangt, sieht ja der Kommissionsvorschlag vor, daß sexuelle Orientierung ausdrücklich als Verfolgungsgrund in der betreffenden Richtlinie anerkannt wird. Da dies ohnehin der bestehenden österreichischen Rechtslage entspricht, bestätigte das Innenministerium seine diesbezügliche positive Haltung. Steht zu hoffen, daß

Österreich sich im Rat entsprechend vehement einsetzt, daß der Kommissionsvorschlag in diesem Punkt angenommen wird.

Hinsichtlich des Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie über die Freizügigkeit von UnionsbürgerInnen in der EU verwies das Innenministerium auf das diesbezügliche Verhandlungsmandat des Wirtschafts- und Arbeitsministers, weshalb wir am 17. Mai ein entsprechendes Schreiben an Minister Martin Bartenstein richteten. Zu schreibender Stunde lag noch keine Antwort vor. Weitere Informationen über die Entwicklungen auf europäischer Ebene in diesen Angelegenheiten finden sich im Artikel ab S. 31 in diesem Heft.

Gedenkfeier in Mauthausen

An der Gedenkfeier im ehemaligen KZ Mauthausen anläßlich des Jahrestags der Befreiung des Lagers durch die Alliierten nahmen am 5. Mai seitens der HOSI Wien die Obfrau, Schriftführerin Tina, Alfred Guggenheim und zwei weitere Frauen teil. Beim von der HOSI Linz hervorragend vorbereiteten Gedenken beim Rosa-Winkel-Gedenkstein der österreichischen HOSIs trug Alison Brown als Vertreterin des Linzer Frauenzentrums Gedichte der von den Nazis ermordeten Alma Johanna Koenig vor, Alfred Guggenheim sprach den Kaddish (Totengebet), und die grüne Nationalratsabgeordnete Terezija Stoisits sprach politische Worte. Für eine gefühlvolle musikalische Abrundung sorgte der schwedische Tenor Björn Haugan. Bei der von tausenden Menschen, darunter ganz besonders vielen Jugendlichen besuchten Veranstaltung fiel im Lesben- und Schwulenblock das Fehlen der jungen Schwulengeneration besonders schmerzhaft auf. Die aktive gestalterische Mitwirkung junger Schwuler und Lesben aus der HOSI Wien an der Gedenkfeier des nächsten Jahres ist ausdrücklich erwünscht.

Café Politik

Die Wiener Grünen veranstalteten in den Wochen vor der Regenbogenparade wieder mehrere *Cafés Politik*. Dazu bauten sie an stark frequentierten Orten der Wiener Innenbezirke ihr Zelt samt Talk-Pult und Mikrofon auf und luden PassantInnen zum Mitdiskutieren



FOTO: MANFRED PULZER

ein. Neben grünen PolitikerInnen, wie den Nationalratsabgeordneten Ulrike Lunacek und Eva Glawischnig waren auch AktivistInnen der Bewegung eingeladen. Neben Präsident und Präsidentin des CSD Wien, Manfred Pulzer und Claudia Jahns, waren die HOSI-Wien-Obleute der Einladung gefolgt. Helga war am 12. Juni im Jonas-Reindl bei der Universität mit dabei und Christian am 14. Juni am Schwedenplatz.

Diverse Teilnahmen

Am 18. April war Helga gemeinsam mit AktivistInnen anderer Gruppen zu Besuch an der Pädagogischen Akademie im 10. Bezirk, um mit SchülerInnen zu diskutieren.

Im Rahmen der 8. les/bi/schwulen und Trans-Aktionswoche, die von drei entsprechenden Referaten der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie der Bundesvertretung der ÖH im Mai organisiert wurde, haben Helga, Kurt und Gudrun Hauer gemeinsam mit Marco Schreuder und Martin Koschat am 14. Mai im Grünen

Haus an einer Diskussion zum Thema „Eingetragene PartnerInnenschaft“ teilgenommen.

EU-Projekt

Leider wurde das bei der EU-Kommission eingereichte transnationale Projekt des Jugendnetzwerks Lambda Berlin-Brandenburg, bei dem die HOSI Wien Projektpartnerin gewesen wäre (vgl. *LN* 2/02, S. 26), nicht in die Endauswahl gezogen. Von 75 Projekten waren schließlich nur 25 ausgewählt worden. Schade.

Medienarbeit

Neben den umfangreichen massenmedialen Aktivitäten der HOSI Wien in Zusammenhang mit der Aufhebung des § 209 und den an anderer Stelle in diesem Heft berichteten Medienauftritten sei noch ergänzt, daß Obmann Christian Högl am 1. Juni in einer FM4-Sendung über Lesben und Schwule in TV-Serien zu Wort kam, Kurt Krickler am 20. 6. in einer Sendung des Kurzwellensenders Radio 1476 über die Bedeutung von Farben sprach (natürlich zur Farbe rosa) und Helga Pankratz am 30. Juni in der ORF-TV-Sendung *Heimat, fremde Heimat* in einem Bericht über Minderheiten und Antidiskriminierung interviewt wurde.

In einem *Falter*-Beitrag über ein Jahr absolute SP-Regierung in Wien in der Ausgabe 19/02 vom 8. Mai kamen Helga und Christian ausführlich mit ihrer kritischen Einschätzung der Arbeit der Stadtregierung für Lesben und Schwule zu Wort. In Berichten über den Life-Ball wurde Kurt am 21. Mai in mehreren ausländischen Zeitungen (*Libération*, Paris, *Tribune de Genève*, Genf, *La libre Belgique*, Brüssel, *Tageblatt*, Luxemburg) in Zusammenhang mit der offiziellen Quarantäne über FPÖVP zitiert: Die ÖVP sei in Sachen Lesben- und Schwulenunterdrückung noch viel schlimmer als die FPÖ.



Nationalratsabgeordnete aller Couleurs erhielten die letzte Ausgabe der LN inklusive eines Bestellscheins für ein Abonnement



FOTO: GERHARD NIEDERLEUTHNER

Auch VertreterInnen der HOSI Wien waren zur Gedenkveranstaltung nach Mauthausen gekommen

Österreich aktuell

FPÖ gegen Homo-Ehe

Auf die Frage, ob für FPÖ-Generalsekretär Karl Schweitzer eine rot-blaue Koalition nach der nächsten Nationalratswahl denkbar wäre, antwortete dieser im *STANDARD* am 25. Mai: *Denkbar ist alles, was theoretisch möglich ist. Wenn ich mir aber das Wahlprogramm der SPÖ anschau, dann gibt es schon noch große Divergenzen. Öffnung der Gemeindebauten für Ausländer, Staatsbürgerschaft bei der Geburt von Ausländerkindern, Homo-Ehe – das wird es mit den Freiheitlichen mit Sicherheit nicht geben. Danke für die klare Aussage.*

AD-Gesetz in NÖ

Am 18. Juni 2002 brachten die beiden Grün-Abgeordneten Brigid Weininger und Martin Fasan im nö. Landtag einen Resolutionsantrag ein, wonach Niederösterreich ein Antidiskriminierungsgesetz beschließen sollte, das auch vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung schützen soll.

Lebensgemeinschaft in OÖ

Anfang Juli hat der oö. Landtag beschlossen, im Grundverkehrsgesetz sowie bei der Sterbekarenzregelung für Landesbedienstete (im Gegensatz zur Bundesregelung, siehe Beitrag auf S. 17) den Begriff Lebensgemeinschaft auch auf gleich-

ZeitzeugInnen-Projekt Mauthausen

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Wien) und das Institut für Konfliktforschung (Wien) suchen Männer und Frauen, die im Konzentrationslager Mauthausen und/oder seinen Nebenlagern inhaftiert waren und die bereit sind, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Botz sollen weltweit die Lebensgeschichten von rund 800 Überlebenden des KZ Mauthausen aufgezeichnet und so den nachfolgenden Generationen weitergegeben werden. Es ist v. a. das Anliegen des ZeitzeugInnenprojektes Mauthausen, Berichte von Überlebenden zu erhalten, deren Verfolgungserlebnissen von der Gesellschaft bisher kein oder zu geringes Interesse geschenkt wurde. Wenn Sie uns weiterhelfen können, wenden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich an: Institut für Konfliktforschung, Brigitte Halbmayr oder Helga Amesberger, Lisztstr. 3, A-1030 Wien; Tel.: ++43/1/713 16 40 - 12 oder 16, Fax: ++43/1/713 99 30, E-Mail: msdp@ikf.ac.at



Das Rote Kreuz mag weder schwule Blutspender noch lesbische Blutspenderinnen

geschlechtliche PartnerInnen auszudehnen. „Das ist ein schöner Erfolg, der zeigt, wie wichtig die neue Landesverfassung ist“, freut sich Ulrike Glachs, Vereinssprecherin der HOSI Linz. „Es ist schön zu sehen, wie Oberösterreich zunehmend für Lesben und Schwule lebenswerter wird.“ Der oberösterreichische Landtag sei damit richtungsweisend für andere Bundesländer und für den Bund.

Böses Blut

In *an.schläge* vom Mai 2002 nahm Verena Fabris den Bericht einer Freundin zum Anlaß, die Willkür

und die Vorurteile aufzudecken, die beim Österreichischen Roten Kreuz immer noch vorherrschen, wenn es um Kriterien für „gute“ und „schlechte“ BlutspenderInnen geht: Die junge Frau war als Blutspenderin abgelehnt worden, nachdem sie die Frage, ob sie „homosexuell“ lebe, wahrheitsgemäß mit „ja“ beantwortet hatte. Weitere Recherchen der *an.schläge*-Redakteurin ergaben, daß es vom Zufall abhängt, ob eine sich offen deklarierende Lesbe beim Blutspenden an einen zuständigen Arzt gerät, der als günstig berücksichtigt, daß laut österreichischer AIDS-Statistik bis dato kein einziger Fall registriert ist, in dem eine lesbische oder bisexuelle Frau sich beim Sex mit Frauen mit HIV infiziert hätte, oder eben nicht. Im zweiten Fall ist die Sperre der Person für Blutspenden in ganz Österreich die Folge.

Im *Falter* 23/02 ging Nina Horacek der Sache weiter nach und berichtete, das Rote Kreuz sei dabei, sein Auswahlverfahren neu zu überdenken. Am 5. 6. gab es auf Ö3 eine Diskussion zum Ausschluß (deklarerter) „Homosexueller“ von der Blutspende. Für die Nachrichtensendung auf Ö3 am 6. 6. wurde auch Kurt Krickler interviewt.

Auf der Homepage der österreichischen Blutspendedienste gab es eine lebhaft diskutierte Diskussion über die von nichts als Vorurteil und pauschalierender Antihomosexualität gespeisten Kriterien für die Erlaubnis, Leben retten zu dürfen.

Lehrveranstaltungen

von Univ.-Lekt. Dr. Gudrun Hauer am Institut für Politikwissenschaft an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Wintersemester 2002/03

Frauen und AIDS in Afrika und Asien (zweistündiges Proseminar)

Zeit und Ort: Montag 13-15 Uhr, Besprechungsraum 2/A228, NIG, 2. Stock, Institut für Politikwissenschaft
Beginn: 7. Oktober 2002

Vor allem in den Ländern des Südens wurden Frauen (neben Kindern) zunehmend zur Hauptbetroffenengruppe von AIDS; Prognosen der WHO zeigen für das kommende Jahrzehnt eine Verschärfung dieses Trends. Ursachen hierfür sind – abgesehen von Mängeln der Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – auch spezifische Formen von Frauendiskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen: In vielen afrikanischen Ländern etwa ist die noch immer praktizierte genitale Verstümmelung von Frauen („Klitorisbescheidung“) für den hohen Prozentsatz an HIV-positiven und AIDS-kranken Frauen wesentlich mitverantwortlich – in diesem Zusammenhang wird noch immer die Frage diskutiert, was Vorrang hat: der Respekt vor lokalen Traditionen oder die universelle Gültigkeit von Frauenrech-

ten als Menschenrechte. In asiatischen Staaten sind Prostitution und Sextourismus als eine der wenigen materiellen Überlebenschancen für Frauen und Mädchen eine Hauptursache für die AIDS-Gefährdung; Nutznießer sind hier vor allem weiße westliche Männer. (Gesundheits-)politische Konzeptionen; Informations- und Widerstandskampagnen von Frauen sind meist zumindest binational oder international konzipiert: Sie setzen vor Ort als Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Sinne von Empowerment an und sind wesentlich in internationale Kampagnen und Aufklärungsarbeit in industrialisierten Ländern (etwa zu Sextourismus, Frauenhandel, sexueller Verstümmelung) eingebunden.

Lernziele: Informationen über AIDS und Frauen in Asien und Afrika, Analyse lokaler wie internationaler Aufklärungs- und Informationskonzepte sowie feministischer Entwicklungspolitik am Beispiel AIDS, Präsentation entsprechender erfolgreicher Selbsthilfekonzepte, Arbeit mit Modellen feministischer Entwicklungs- und internationaler Anti-Gewalt-Politik.

Methoden: Konzeptions- und Gruppenanalysen.
Didaktik: Proseminar, Referate durch TeilnehmerInnen, Arbeit in Kleingruppen.

Christliche Kirchen und Sexualität in Österreich (zweistündiges Proseminar)

Zeit und Ort: Dienstag 17-19 Uhr, Besprechungsraum 2/A228, NIG, 2. Stock, Institut für Politikwissenschaft
Beginn: 8. Oktober 2002

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der menschlichen Sexualität ist ein zentrales Thema christlicher Kirchenpolitik in Österreich (und nicht nur hier). Zentrale Konfliktfelder der Zweiten Republik sind Abtreibung sowie Homosexualität, weiters Empfängnisregelung (*Humanae Vitae*) sowie sexuelle Gewalt (z. B. Fall Groër) und AIDS. In allen hier angeführten Themenbereichen nehmen die verschiedenen christlichen Kirchen (Katholische Kirche, Evangelische Kirche A. B. und H. B., Altkatholische Kirche) seit mehreren Jahren unterschiedliche Positionen ein; in

der Katholischen Kirche lassen sich überdies große Widersprüche zwischen der „Amtskirche“ und der „Kirche von unten“ feststellen. Ein wichtiger Indikator für die jeweilige ideologische Position und die daraus folgende politische Praxis ist die Definition von Frausein und von Frauenrolle, wie sich etwa an den Diskussionen um die Priesterinweihen ablesen läßt.

Die Lehrveranstaltung soll nicht nur die unterschiedlichen Positionen der einzelnen christlichen Kirchen in den angeführten Themenbereichen mitsamt ihrer historischen Entwicklung in der Zweiten Republik analysieren, sondern auch bisherige Einflüsse auf politische Entscheidungsprozesse in diesen ausgewählten Politikfeldern beleuchten und nicht zuletzt Wechselwirkungen und -beziehungen zwischen Kirchen(gruppierungen) und bestimmten politischen Parteien untersuchen.

Lernziele: Kennenlernen und Analysen bestimmter ideologischer Positionen, Analysen politischer Prozesse und Aktionsformen im außerparlamentarischen Bereich.
Methoden: Textinterpretationen einschließlich Medienanalysen, Methoden empirischer Sozialforschung (Interviews, teilnehmende Beobachtung).
Didaktik: Arbeit in Kleingruppen, Referate.

Weihe

Selbstverständlich. Wenn man Autos, Panzer, Adventkränze oder Tannenbäume segnet, dann sind Menschen doch die ersten, die gesegnet werden müssen. Dies war die Antwort der 46jährigen Hauptschullehrerin Christine Mayr-Lumetzberger im Interview in *an.schläge* 6/02 auf die Frage „Würden Sie ein homosexuelles Paar trauen?“

Christine Mayr-Lumetzberger ist eine jener Frauen, die am 29. Juni



Die frisch geweihte Priesterin Christine Mayr-Lumetzberger will auch lesbische und schwule Paare segnen

FOTO: ANGELA HEISENBERGER

2002 – ganz gegen den Willen von Bischof Kurt Krenn – die Weihe zur Priesterin empfangen haben. Auf die Frage, ob sie Exkommunikation fürchte, meinte sie: *Da frage ich immer zurück: Was ist mit der Nicht-Exkommunikation der päpöphilen Bischöfe und Priester? Wenn wir mit Christen, die das annehmen können und wollen, Gottesdienst feiern, dann ist die Frage der Exkommunikation irrelevant.*

HP

Aus der Bewegung

Papas und Mamas

Lesbische und schwule Elternschaft ist in der Wiener Szene längst kein Randthema mehr. Schon seit Jahren treffen sich die „m.amazone.n“ (lesbische Mütter und Co-Mütter) jeden ersten Montag des Monats um 19.30 Uhr in der Beratungsstelle Frauensache zum Erfahrungsaustausch. Und nicht nur die Mamas, sondern auch ihre Kinder und Pflegekinder haben sich inzwischen miteinander angefreundet. Brandneu ist nun eine im Frühsommer mit großem Erfolg durchgestartete Gruppe schwuler Väter. Sie nennen sich „PapasInMotion“ und treffen sich einmal monatlich in der Beratungsstelle Courage. PapasInMotion ist eine Selbsthilfegruppe von schwulen und bisexuellen Vätern und ihren Lebensgefährten, die gemeinsam versuchen, Antworten zu finden, Erfahrungen auszutauschen und neue Freunde zu gewinnen.

Eine Zusammenführung der Mamas und der Papas bei einem Round Table zum Thema „Regenbogenfamilien“ gibt's am Dienstag, 8. Oktober in der HOSI Wien.

m.amazone.n: Offenes Treffen jeden 1. Montag im Monat, 19.30 Uhr, Institut Frauensache, Wien 15, Reindorfgr. 29, Tel./Fax: (01) 89 58 440, Anm. erwünscht.

PapasInMotion: Tel.: (01) 585 69 66; PapasInMotion@gmx.at
Beratungsstelle COURAGE, Wien 6, Windmühlgasse 15, Stiege 1, Tür 7.

Erzählcafé – Happy Birthday

Am wohl heißesten Sonntagnachmittag dieses Frühsommers, dem 23. 6., begingen Wiener Frauencafé und Frauenbuchhandlung mit einem Erzähl-Café im Frauencafé ihren 25. Geburtstag. Ein kaltes Buffet labte die geladenen Diskutantinnen und zahlreich erschienenen Zuhörerinnen der von *an.schläge* und *Frauenhetz* mitorganisierten Veranstaltung zur 25jährigen Geschichte. Amelie Cserer von der *Frau-*

enhetz verlas eine Grußbotschaft der inzwischen in den USA lebenden Buchhandlungs-Gründungsfrau Jane Wegscheider. Dann diskutierten Helga Widtmann, Johanna Gehmacher, Birgit Lang, Susanne Hajdu, Maria Amschl, Ursula Kubes-Hofmann, Charlotte Aykler und die jetzige Betreiberin des Frauencafés, Eva Prinz, über ihre jeweils eigene Geschichte in und mit diesen zwei wichtigen Orten von und für Frauen in Wien. Mit kurzweiligen Anekdoten gewürzt wurden in einem beinahe dreistündigen, von Helga Pankratz moderierten Gespräch sowohl Veränderungen als auch die Kontinuität sichtbar. Einigkeit bestand abschließend darin, daß der Umzug der Buchhandlung Frauenzimmer nach Wien 7, Zieglergasse 28 ein Zeichen von Wachstum und Erfolg für die beiden in den 70er Jahren gemeinsam gestarteten Projekte ist. Das perfekte Schlußwort fand Charlotte Aykler, selbst tragende Gestalt des Frauencafés in den späten 80er Jahren. Sie sprach Eva Prinz und dem Café der Gegenwart stellvertretend für alle Anwesenden ihren Dank aus.

Das FC ist auch im Juli und August geöffnet. Di-Sa, 18-30-02.00 Uhr – for all women (auch Transgender)
Frauencafé, Wien 8, Langegasse 11.

Stichwort ist jetzt überall!

Ein neues Service bietet *Stichwort* seit kurzem mit der Möglichkeit zur Online-Bibliotheksrecherche an!

Die reichhaltigen Bestände der Bibliothek von *Stichwort* zur Frauenforschung und -literatur stellen eine Fundgrube für alle Interessierten dar: Beginnend bei den „Klassikerinnen“ der Frauenbewegung aus den 70er Jahren bis zu den aktuellsten Theorieentwicklungen deckt sie mit Büchern, wissenschaftlichen Zeitschriften, Hochschulschriften, Forschungsarbeiten u. a. m. das inhaltlich breite Spektrum der Frauenforschung, Lesbenforschung, Gender- und Queer-Studies ab. Als Infrastruktur für einschlägig Forschende ist

Stichwort daher seit vielen Jahren unverzichtbar.

Die über 25.000 Einträge der Datenbank sind seit Ende April über den Website von *Stichwort* – www.stichwort.or.at – auch von zu Hause aus recherchierbar. Ob frau einfach nachsehen will, ob ein gesuchtes Werk im *Stichwort* vorhanden ist, oder ob sie mithilfe der Schlagwortsystematik Literatur zu ihrem Interessengebiet recherchieren will – das Literaturangebot dieser spezialisierten Bibliothek ist jetzt einfacher und schneller zugänglich.

Der völlig neugestaltete Website bietet darüber hinaus noch mehr Informationen zu der seit 1983 bestehenden Frauendokumentationseinrichtung und viele interessante Links für Frauenforscherinnen und Frauenbewegte an. Und für alle, die sich im Umgang mit Online-Literaturdatenbanken nicht ganz sattelfest fühlen und noch mehr feministische Recherchemöglichkeiten im Internet kennenlernen wollen, bietet *Stichwort* im Herbst übrigens wieder spezialisierte Workshops an.

Stichwort – Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung, 1150 Wien, Diefenbachgasse 38/1. Tel.: (01) 812 98 86
office@stichwort.or.at, www.stichwort.or.at
Öffnungszeiten: Mo & Di 9-14 Uhr, Do 14-19 Uhr (nur für Frauen!)

Löwenherz & Berg

Löwenherz & Berg ist ein Projekt zur Förderung offen schwuler und lesbischer Lebensweisen und zur Entwicklung und Unterstützung von Interessen von Schwulen und Lesben. Dieses Projekt umfaßt die Buchhandlung Löwenherz, das Café Berg und die Berg-BAR. Außerdem arbeitet der Kulturverein Berggasse eng mit Löwenherz & Berg zusammen.

Jetzt wird das Projekt Löwenherz & Berg durch einen neuen Website ergänzt: Unter der Adresse www.loewenherz.at werden alle Aktivitäten präsentiert und durch webspezifische Angebote ergänzt.

Das Team von Löwenherz & Berg freut sich auf den Besuch auf dem Website und in Buchhandlung und Café in der Berggasse 8 (Ecke Wasagasse) sowie in der Berg-BAR in der Gardegasse 2.

SPECIAL

Großer Bildbericht zur Parade 2002

Autonome Trutchn for President!

Umfangreiche Berichterstattung zum Ende von § 209



HOSI-TERMINKALENDER

Veranstaltungen im HOSI-Zentrum,
Wien 2, Novaragasse 40

➤ **Dienstag, 23. 7., 20.00 Uhr**
Ein kurzes Video & Gender-Talk
Wiener PsychologiestudentInnen
präsentieren in relaxter Runde die
Ergebnisse ihrer Seminararbeit zum
Thema (Trans-)Gender aus dem
Sommersemester 2002, für die sie
auch in der HOSI Wien recherchiert
haben

➤ **Dienstag, 3. 9., 20.00 Uhr**
Sabina Lankisch: Saheli
Saheli heißt „Frauenfreundschaft“
auf Sanskrit. Die Innsbrucker
Indienkennerin Sabina Lankisch
berichtet in einem mit Dias auf-
geklärten Vortrag über das
Frauen/Lesben- und Transgender-
Beratungsprojekt „Saheli“ in
Südinien

➤ **Mittwoch, 4. 9., 20.00 Uhr**
„Fire“ von Deepa Metha
Filmabend der Lesbengruppe mit
anschließender Diskussion mit
Sabina Lankisch.
women only

➤ **Dienstag, 17. 9., 20.00 Uhr**
HOSI-History: § 209
Witziges, Unglaubliches und
Triviales aus dem HOSI-Archiv zur
Geschichte des anti-homosexuellen
Strafrechts-Paragrafen.

➤ **Dienstag, 8. 10., 20.00 Uhr:**
Regenbogenfamilien – Die
Papas und die Mamas
Eine Zusammenführung lesbischer
Mütter und schwuler Väter und die
First-Hand-Information der interes-
sierten Szene-Öffentlichkeit zum
Thema stehen bei diesem Round-
Table auf dem Programm.

➤ **Resis.danse**
FrauenTanzAbende
noch an folgenden Freitagen:
2. und 23. August;
6., 13., 20 und 27. September
sowie 4. Oktober 2002,
jeweils ab 20 Uhr

nussiProductions | friedlNussbaumer
GraphikDesign, Konzeption und Realisierung von Print-, Web- und
MultimediaProduktionen | Special -> nussiArtCard-Edition
Kontakt: Telefon: +43(0)11-50 55 987 | E-Mail: nussilein@utanet.at



VILLA DE LOS SUEÑOS
Stilvolles Ambiente zum Wohlfühlen
Relaxen, Sonne + Spaß an 365 Tagen
5 min. zum Strand, Altstadt + Schwulenszene
2 km zum größten Themenpark des Mittelmeerraumes

A GAY MEN'S GUESTHOUSE
Benidorm,
Costa Blanca
Tel. (0034) 96 586 8824
Fax (0034) 96 586 2106

www.villadelossuenos.com

HOSI-Wien-Mädls go GÖRLS-Cultures

Seit Mitte Mai sitzen so ungefähr alle
zwei Wochen am Donnerstag in der
Jugendgruppe verdächtig viele Mädls um
einen Tisch versammelt. Sie reden, sie
kichern, sie lachen fröhlich und laut. Und
wenn sich Schwule dem Tisch nähern,
sagen sie höflich aber bestimmt: „Sorry
Boyz, wir besprechen gerade was mädl-
s-only!“ ... Was ist da bloß los?

Es ist die Vorbereitungsphase für die
Teilnahme an *görls cultures*. Das von
einem Organisationsteam des wienXtra-
medienzentrums betreute *görls
cultures*-Festival vom 11. bis 13.
Oktober 2002 im und um das Wiener
Rathaus wird der Wiener Mega-Event für
Mädchen und junge Frauen im neuen
Schuljahr. Das Festival fordert Mädchen
und junge Frauen dazu auf, die Dinge
und Themen, die sie interessieren,
betreffen, ärgern oder erfreuen, in, mit
und durch verschiedenste Medien
öffentlich zu machen. Das ließen sich die
jungen Frauen aus der HOSI Wien nicht
zweimal sagen. Sie planen:

- einen Newcomer-Drag-King-Contest
mit *Backstreet Girls*-
Showeinlage
- die ultimative Talk-Show inklusive
Vorführung des HOSI-Newcomer-
Mädchen-Videos
- einen eigenen Website mit Young-
Lesbian-Culture-Tips und
„Wer ist hier die Lesbe?“-Quiz.

Hey, lesbische Mädls!

Wer in den Sommerferien schon mitpla-
nen und im Oktober aktiv mit dabei sein
will, ihr erreicht uns, die *Newcomer-
Mädls*, per Telefon und Mail:
Tina: 0699/11965265,
waschbaer_kl@gmx.at; und Maya:
mayamail@gmx.at.

görls cultures 2002, 11.-13. Oktober
2002, Wiener Rathaus
www.goertsculture.at

EDITORIAL

von Christian Högl



Irgendwie kann ich es ja noch gar nicht
glauben: Paragraph 209 existiert nicht
mehr! Ein später, aber deshalb um
nichts weniger freudiger Triumph, der
ein wenig vom hastig durchs Parlament
gepeitschten neuen § 209 light (genau-
er: § 207b) überschattet wird.

Der § 209 ist für mich sehr eng mit mei-
nem persönlichen Engagement in der
Lesben- und Schwulenbewegung ver-
knüpft. Diesen Herbst wird es 15 Jahre
her sein, daß ich das erste Mal in der
HOSI war. Über die Jugendgruppe bin
ich damals zu Vorstandssitzungen ge-
kommen und habe mich schon bald auch
in der politischen Arbeit eingebracht.
Ich war 17 Jahre alt und über die Diskri-
minierung durch diesen Strafrechtspa-
ragraphen massiv empört. Das Bewußt-
sein, daß es hier ein Gesetz gab, das
ganz offensichtlich Unrecht darstellte,
veränderte meine Haltung gegen-
über „dem Staat“ nachhaltig. Zuvor wa-
ren alle Gesetze grundsätzlich unan-
tastbare Gebote, nach denen man zu
handeln hatte. Die ganze Obrigkeit-
gläubigkeit eines Teenagers brach zu-
sammen, und ich begann, vieles zu hin-
terfragen. So gesehen, hat der Un-
rechtsparagraf einen kleinen Beitrag
bei meinem Erwachsenwerden geleistet.

Der Paragraph hat uns viele Jahre be-
schäftigt: Ich erinnere mich noch sehr
gut, als wir damals, Ende der 80er, in
einer HOSI-Vorstandssitzung einen Vor-
schlag des Justizministeriums disku-
tierten: Die Altersgrenze von § 209
sollte danach wenigstens auf 16 Jahre
gesenkt werden. Zu früh gefreut: Die
geplante Änderung scheiterte schon im
Ministerrat an einem Veto von ÖVP-Fa-
milienministerin Marilies Flemming.
Auch die vollmundigen Prophezeiungen
des damaligen FPÖ-Justizministers Ha-
rald Ofner anno 1989 sind mir in Erin-
nerung: In einem Jahr werde es den Pa-
ragraphen nicht mehr geben – er sollte
sich um über ein Jahrzehnt verschätzen.
Und, Ironie der Geschichte, Ofner war
jetzt Mitautor von § 209 light. Kann sich
der Mann eigentlich noch in den Spiegel
schauen?

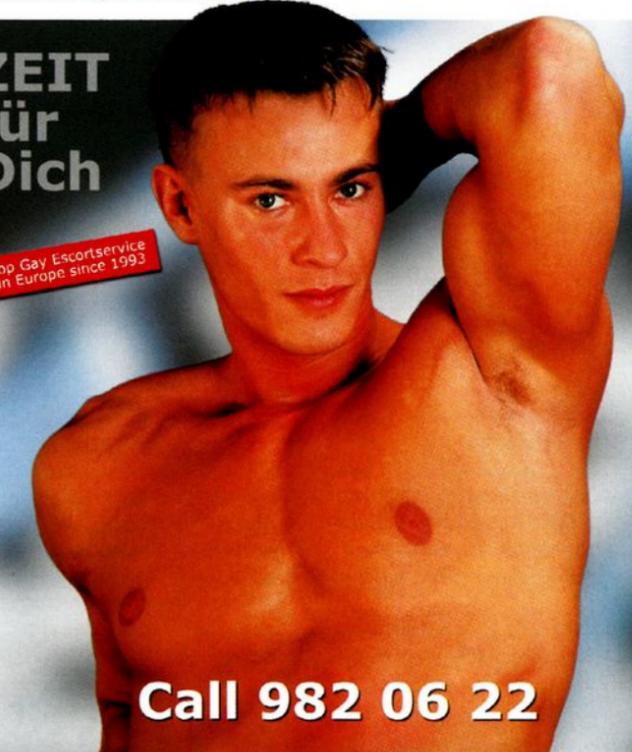
In einem der Interviews nach der Ab-
schaffung fragte mich eine DRF-Redak-
teurin, ob mit dem Ende von § 209 nicht
ein Meilenstein erreicht sei. Ich mußte
ihr entgegnen, daß wir wohl eher einen
Mühlstein vom Hals haben. Da jetzt die
letzte strafrechtliche Diskriminierung
beseitigt ist, können wir endlich unsere
Energien auf das Lobbying für ein Anti-
diskriminierungsgesetz und für die
rechtliche Gleichstellung unserer Part-
nerInnen konzentrieren.

982 06 22
BOYS & MEN
Escortservice for Gentlemen
www.boys-men.com

Escorts von 19-35. Wien, Bundesländer,
weltweite Reisebegleitungen. Diskret,
niveauvoll, prompt. Alle Kreditkarten.
Täglich 13 - 1 Uhr.
Escorts aged 19-35. Vienna, nationwide,
worldwide travelescort. Discrete,
charming, prompt. All cards.
Daily 1 p.m. - 1 a.m.

ZEIT
für
Dich

Top Gay Escortservice
in Europe since 1993



Call 982 06 22

IMPRESSUM – Herausgeberin, Medieninhaberin: Homosexuelle Initiative
(HOSI) Wien, Novaragasse 40, 1020 Wien, Tel. 01/216 66 04 · Herstellung: Metz-
er-Druck, 1230 Wien · LAMBDA special ist eine Gratis-Beilage zu den vierteljährlich
erscheinenden LAMBDA-Nachrichten · Erscheinungstermin dieser Ausgabe: 19. Juli
2002, nächste Ausgabe am 16. Oktober 2002 · Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2002.

☆☆☆☆☆☆☆☆
chamäleon
www.chamaeleonbar.com

**the hottest american
gay-bar in town**

★ **Di, 16. Juli ab 20 Uhr
Schlagerparty**
Special Offer:
jeder Cocktail nur € 4,50

★ **Sa, 27. Juli ab 20 Uhr
Disco Queen Party**
Komm' in deinem
schrägsten Outfit!

durex
mit Sicherheit viel Spaß

Wien 6, Stiegengasse 8, Tel. 01 585 11 80 · So-Do 17-2, Fr-Sa 17-4 Uhr

§ 209 StGB endlich gefallen

Am 24. Juni gab der Verfassungsgerichtshof seine positive Entscheidung in der Beschwerde des Oberlandesgerichts Innsbruck gegen § 209 StGB bekannt: § 209 „wird als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. Februar 2003 in Kraft.“

Im Rückblick wirkt es noch unglaublicher: Fünf Anläufe waren nötig, um den

Verfassungsgerichtshof zur Feststellung dessen zu zwingen, was längst offenkundig war: Eine strafrechtliche Diskriminierung von Homosexuellen ist eine Menschenrechtsverletzung. Damit hat sich Österreichs Justiz genauso beharrlich und hartnäckig wie Österreichs Politik gegen die strafrechtliche Gleichbehandlung gewehrt. Diese unendliche Geschichte ist sicherlich alles andere als ein Ruhmes-

blatt für das Land. Und selbst die jetzige Entscheidung des VfGH ist keine Sternstunde der Rechtsprechung, hat es der VfGH doch vorgezogen, seine Begründung auf einen Nebenschauplatz zu verlegen, statt klipp und klar zu sagen, daß § 209 eine menschenrechtswidrige Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und des Geschlechts ist.

Der HOSI Wien war seit langem klar, daß dem VfGH letztlich gar nichts anders übrigbleiben würde, als § 209 aufzuheben. Der internationale Druck durch Entscheidungen internationaler Menschenrechtsorgane und Entschließungen des Europäischen Parlaments war einfach zu stark geworden. Die Blamage für den VfGH wäre zu groß gewesen, hätte er sein Erkenntnis aus 1989 bestätigt und § 209 nochmals für verfassungskonform erklärt. Die vorgebrachten inhaltlichen Argumente waren indes auch 2001 im wesentlichen dieselben wie in den von der HOSI Wien unterstützten und finanzierten Individualanträgen aus 1986 und 1988, die der VfGH formal zurückwies, und in jener Beschwerde aus 1989, die der VfGH abwies, weil er § 209 damals für verfassungskonform hielt.

Die Frage der letzten Monate war daher für den VfGH nur mehr, wie er sich ohne größeren Gesichtverlust aus der Affäre ziehen bzw. wie lange er die Entscheidung noch hinauszögern könnte. Der Druck der HOSI Wien in den letzten Monaten und ihre Kritik an der Verzögerungstaktik des VfGH haben ihm aber dann offenbar doch Beine gemacht. Am 6. Juni, vor Beginn der Sommersession, appellierte die HOSI Wien in einer Presseaussendung nochmals an den VfGH: „Jedes weitere Hinauszögern dieser Entscheidung verursacht zusätzliche Menschenrechtsverletzungen, weil § 209 nach wie vor angewendet wird. Mit jedem weiteren Fall und jedem weiteren Tag, an dem § 209 besteht, vergrößern die

VerfassungsrichterInnen daher auch ihre persönliche Schuld an diesen Menschenrechtsverletzungen. Es ist höchste Zeit, daß der VfGH sein skandalöses Fehlurteil aus 1989 korrigiert, mit dem er § 209 für verfassungskonform erklärte. Das Ende der kommenden Session des VfGH fällt mit der Regenbogenparade am 29. Juni in Wien zusammen. Wir hoffen, daß wir bei dieser Gelegenheit dann endlich das Ende der menschenrechtswidrigen strafrechtlichen Diskriminierung von Homosexuellen in Österreich feiern werden können.“

Ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung schien zuletzt also ebensowenig mehr möglich wie eine Bestätigung des Urteils aus 1989. Argumente wurden daher nicht mehr inhaltlich gewürdigt, sondern bloß in Hinblick darauf, ob sie tauglich waren für eine Exit-Strategie oder nicht. Es ging längst nicht mehr um hieb- und stichfesteste Argumente oder einen formal wasserdichten Antrag. Umso lächerlicher die Darstellung Günter Tolars in der PRIDE-Sonderausgabe (Nr. 68a), daß erst zwei junge, talentierte und geschickte Leute daherkommen mußten, die, statt zu quatschen, zu schimpfen, zu keppeln und zu polemisieren, sich einfach bei einem gemütlichen Abendessen bis drei Uhr früh zusammensetzten, um einen Schriftsatz so maßzuschneidern, daß die VerfassungsrichterInnen einfach richtig entscheiden mußten. Natürlich glaubt auch Günter Tolar nicht so naiv an das Gute und Gerechte, schon eher wohl an die alleinige Vaterschaft der zwei staubtrockenen Pragmatiker. Ultra-peinlich ist es trotzdem, denn die harten Fakten widerlegen ihn eindeutig. Dabei ist vor allem die Reinwaschung des VfGH ärgerlich, der jetzt so hingestellt wird, als hätte er völlig objektiv entschieden und als hätte ihm bisher bloß die passende Grundlage zur Aufhebung des § 209 gefehlt, denn das ist ein absoluter Schwachsinn!

Historischer Sieg für Schwule und Lesben Riesenschlappe für FPÖVP

Historischer Sieg über FPÖVP

Der Ausgang des Verfahrens ist ein großer und historischer Sieg der österreichischen Lesben- und Schwulenbewegung, an dem sicherlich die HOSI Wien den größten Anteil hat. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sie konsequent und hartnäckig den Kampf gegen § 209 angeführt. Es ist nicht zuletzt ihren vielfältigen Aktionen und Bemühungen zu verdanken, insbesondere beim Europäischen Parlament, Europarat und bei der UNO, daß der Boden so aufbereitet worden ist, daß der VfGH den 209er jetzt nur mehr aufheben konnte. Die HOSI Wien war nicht nur federführend beim Lobbying in Österreich, sondern praktisch fast allein auf weiter Flur, als es darum ging, die Sache aufgrund der innenpolitischen Stagnation in den letzten Jahren ver-

stärkt auch auf die europäische und internationale Ebene zu tragen.

So ist es auf das intensive Lobbying der HOSI Wien zurückzuführen, daß Österreich sechsmal namentlich vom Europäischen Parlament aufgefordert wurde, § 209 abzuschaffen. Einmal wurde die entsprechende Resolution sogar von ihr im Entwurf getextet. Die Verurteilung Österreichs durch den UNO-Ausschuß für Menschenrechte geht auf ihren Schattenbericht an diesen Ausschuß zurück. Die HOSI Wien hat initiiert, daß die zuständige Ministerin im schwedischen Reichstag klargestellt hat, daß 209er-Verfolgte in Schweden politisches Asyl erhalten können. Die HOSI Wien hat diese Menschenrechtsverletzung den drei EU-Weisen ebenso vorgetragen wie der Europäischen Kommission, den verschie-

denen EU-Ratspräsidenschaften und allen EU-Regierungen.

Die HOSI Wien hat eine umfassende Chronik ihrer Aktivitäten und der Ereignisse in Zusammenhang mit § 209 zusammengestellt, um einerseits ihren wesentlichen Beitrag zum jetzigen Erfolg, andererseits aber auch die Schande zu dokumentieren, die das krampfhaft und irrationale Festhalten bornierter PolitikerInnen und starrsinniger HöchstrichterInnen an diesem Unrechtsparagrafen letztlich bedeutet. Dieses 45

Seiten starke Dokument über ein wichtiges Kapitel österreichischer Schwulen- und Lesbengeschichte ist auf unserer Website (Abteilung § 209, „Chronik einer Schande“) nachzulesen.

Der jetzige Erfolg hat natürlich viele Väter. Die Leistungen Helmut Graupners als Anwalt sind unbestritten und ebenfalls hervorzuheben. Weniger rühmlich sind allerdings seine Angriffe auf die HOSI Wien in der Endphase unseres Kampfes gegen § 209. Mit anderen Lesben- und Schwulenorganisationen wurde da am 24. März 2002 eine gemeinsame „Erklärung“ unterschrieben und in einer seltenen Anstrengung Mitte April breit unter PolitikerInnen verteilt (man

wünschte, diese Gruppen brächten derart viel Energie und Ressourcen auch einmal im Kampf gegen unsere gemeinsamen Feinde auf). Darin wurden der HOSI Wien „unqualifizierte und kontraproduktive Äußerungen sowie Aktionen“ – „insbesondere durch ihren Generalsekretär“ – vorgeworfen.

Die SPÖ-nahe SoHo (Sozialismus und Homosexualität) entblödete sich sogar nach dem Entscheid des VfGH nicht, entgegen den offensichtlichen Fakten zu behaupten, die Kritik der HOSI Wien am VfGH hätte den positiven Ausgang gefährdet (das Gegenteil trifft zu, wie sich gezeigt hat: Die vehemente Kritik der HOSI Wien hat den VfGH sichtlich in



Ausgelassene Stimmung bei der Spontan-Party im HOSI-Zentrum. Die „209-Gedenkforten“ von Robsis Buffet wurden dabei mit besonderem Genuß vertilgt



Die Grünen Lunacek und Stoitsits zerrissen am Tag nach der Aufhebung vor dem Parlament symbolisch ein Papier mit § 209-Schriftzug

www.horstschalk.at

... noch praktischer, dein Arzt!

Ängste? Depressionen? Coming out-Probleme? PartnerInnenkonflikte?

Mag^a Jutta Zinnecker
Diplompsychologin, Lebens- und Sozialberaterin

Ich biete psychologische Beratung und kontinuierliche Gespräche an: Bei o. g. Problemen, bei Lebens-, Schul- und berufsbedingten u. a. Krisen. Alle Altersgruppen.
Telefon: (01) 522 54 90



Die Aufhebung des § 209 durch den VfGH war tags darauf Cover-Thema in den österreichischen Tageszeitungen



Hannes Jarolim, Heinz Fischer, Günter Tolar und Helmut Graupner bei der Pressekonferenz der Sozialdemokraten zum Ende von § 209

die Enge getrieben]. Implizit unterstellte die SoHo damit dem VfGH einerseits, er mache seine Entscheidung vom Wohlverhalten der Opfer einer bekämpften Rechtsnorm abhängig, und andererseits, er lasse sich vom katholisch-fundamentalistischen Mob beeinflussen.

Eine Befürchtung war nämlich angeblich, die öffentliche Debatte über die Befassung des VfGH mit der Beschwerde würde zur massiven Mobilisierung unserer GegnerInnen führen. Selbst wenn es so gewesen wäre – was ist das für eine Demokratie und für ein Rechtsstaat, wo derartig wichtige Fragen im stillen Kämmerlein ausgemacht werden sollen? Da spielt die HOSI Wien sicherlich nicht mit. Ganz abgesehen davon, daß spätestens auf der Pressekonferenz des VfGH

am 22. Februar die Sache offiziell wurde. Und zu glauben, man hätte das Anhängigsein einer zweiten Beschwerde vor den fanatischen ChristInnen geheimhalten können, heißt, sie doch etwas zu unterschätzen.

Die unqualifizierten Angriffe der SoHo auf die HOSI Wien – die SoHo initiierte im Frühjahr auch die vorhin erwähnte Hetzkampagne gegen die HOSI Wien – hängt wohl damit zusammen, daß ihre Funktionäre nicht akzeptieren können, daß die HOSI Wien ihre Arbeit (partei-) unabhängig macht und dabei auch nicht vor Kritik an der SPÖ zurückschreckt und nicht nach der SoHo-Pfeife tanzt. Daran wird sich indes nichts ändern – auch nicht durch die bei jeder Gelegenheit in Publikationen der Bundesländer- und

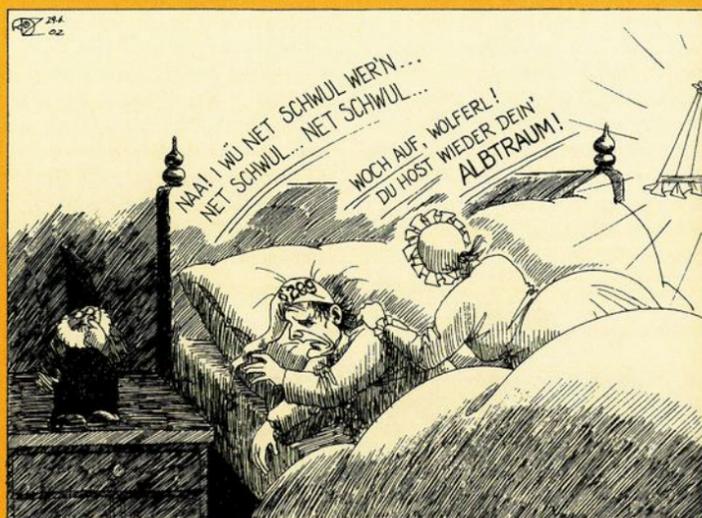
anderer Vereine ausgeteilten kindischen Seitenhiebe Günter Tolars auf die HOSI Wien. Wann kapiert man das endlich?

Die SoHo versuchte dann auch, ihren Beitrag zur Aufhebung des § 209 groß hervorstreichend, und berichtete, wie die SPÖ den offenbar als überfordert eingeschätzten Innsbrucker Richtern helfend unter die Arme greifen und den gleichermaßen wohl als inkompetent eingeschätzten VerfassungsrichterInnen beim Ausformulieren ihres Erkenntnisses die Feder führen mußte. Es ist sicherlich rührend und anerkennenswert, daß die SPÖ die Sache jetzt unterstützt hat, aber darob sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß sie genug Anlaß zu schlechtem Gewissen hat, denn nur zu oft hat sie in der Vergangenheit kläglich versagt

Hinweis

Weitere ausführliche Berichte zur Aufhebung des § 209 – die Aktivitäten der letzten Monate, die Angriffe anderer Vereine auf die HOSI Wien, ihren Termin in der Präsidentschaftskanzlei – finden sich auf den folgenden Seiten sowie im Hauptheft der LAMBDA-Nachrichten # 3/02. Sie sind um € 5,- in der Buchhandlung Löwenherz, bei American Discount und an ausgewählten Kiosken erhältlich. Ausführliche Hintergrundinformation auch auf unserer Website www.hosiwien.at.

(siehe Kasten unten). Die SPÖ hat in der Tat vieles gutzumachen. KK



So sieht der „STANDARD“-Cartoonist Dieter Zehentmayr Wolfgang Schüssels psychologisches Grundproblem mit dem Paragraphen 209

Das klägliche Versagen der SPÖ

Frühjahr 1993 – Sommer 1994: Im Frühjahr 1993 spaltet sich das Liberale Forum von der FPÖ ab. Bis zu den Wahlen im Oktober 1994 besteht eine Ampelmehrheit aus SPÖ, Grünen und UfF für die Aufhebung des § 209. Am 9. Juni 1994 torpediert ÖVP-Justizausschufvorsitzender Michael Graff erfolgreich eine rechtzeitige Behandlung eines Strafrechtsänderungsgesetzes vor der Sommerpause und damit vor dem Ende der Legislaturperiode. Die SPÖ setzt dem nichts entgegen und scheut sich selbst drei Monate vor den Neuwahlen, den Koalitionspakt in dieser Frage aufzukündigen. Die SPÖ vergibt diese einmalige Chance, die bis heute nicht wiederkehren

sollte, denn bei den Wahlen im Oktober 1994 geht die fortschrittliche Mehrheit der Ampelparteien verloren und ist bis heute nicht mehr zurückgewonnen worden. Ihre Nibelungentreue sollte der SPÖ allerdings später von der ÖVP nicht belohnt werden.

Herbst 1994: Nach den Nationalratswahlen wird die Große Koalition fortgesetzt. Der SPÖ gelingt es nicht, die Paragrafenreform ins Koalitionsabkommen aufzunehmen.

Herbst/Winter 1995/96: Im Oktober 1995 hat Schüssel die Koalition platzen lassen. Seine Rechnung geht nicht auf. Die

Wahlen im Dezember bringen keine großen Veränderungen, die Große Koalition wird fortgesetzt. Am 9. Jänner fordert die HOSI Wien Bundeskanzler Vranitzky in einem Schreiben auf, die Aufhebung der §§ 209, 220 und 221 im Koalitionsübereinkommen mit der ÖVP zu verankern. Am 7. März 1996 wird der Koalitionspakt geschlossen. Die Paragrafenreform wird bloß zum koalitionsfreien Raum erklärt.

15. Juli 1998: Dem Europaparlament liegen drei Anträge für Dringlichkeitsresolutionen vor, in denen u. a. auch Österreich aufgefordert werden soll, § 209 aufzuheben. Die SP-Fraktion,

darunter auch vier der sechs österreichischen EP-Abgeordneten, stimmt dagegen, die Anträge auf die Tagesordnung für das Plenum am nächsten Tag zu setzen, und verhindert damit die einmalige Chance, am Tag vor der Abstimmung über § 209 im Nationalrat eine solche Aufforderung des Europäischen an das österreichische Parlament zu verabschieden.

17. Juli 1998: Der Nationalrat stimmt zum vorletzten Mal über § 209 ab. Der SPÖ ist der Koalitionspakt neuerlich wichtiger als die Menschenrechte von Schwulen [der koalitionsfreie Raum wurde nach der gescheiterten Abstimmung am 27. November 1996 aufgekündigt], sie will nicht gegen die ÖVP stimmen. Die SPÖ-Abgeordneten verlassen geschlossen den

Plenarsaal. Da einige FPÖ-Abgeordnete fehlen, hätte es eine Mehrheit für die Aufhebung geben können, wenn alle SPÖ-Abgeordneten dafür gestimmt hätten.

14. Oktober 1999: In einer Presseaussendung erinnerte die HOSI Wien die SPÖ an ihr Wahlprogramm und an ihre Wahlversprechen und forderte sie auf, bei den bevorstehenden Regierungsverhandlungen darauf zu bestehen, daß u. a. die Aufhebung des § 209 in ein gemeinsames Regierungsprogramm mit der ÖVP aufgenommen wird. Dieser Punkt sollte jedoch einer der ersten sein, bei dem die SPÖ gegenüber der ÖVP nachgibt. Die Koalitionsverhandlungen platzen indes später ohnehin, der Rest ist bekannt...



AUS DEM HOHEN HAUS

von Ulrike Lunacek

Speed kills safety

Auch wenn wir alle wußten, daß die VerfassungsrichterInnen der Mut auf halber Strecke verlassen hatte – ein Gefühl der Freude war es dennoch, als am Montag, 24. 6., mittags die Eilmeldung über die APA kam, der VfGH habe den 209er aufgehoben. Eine (auch von der ÖVP) erwartete Ohrfeige für die Kanzlerpartei war es auf jeden Fall. Es bleibt mir – und sogar vielen ChristdemokratInnen – unverständlich, daß Schlüssel und Khol nicht schon vor diesem Entscheid gehandelt haben. Sich vom höchsten Gericht der Republik ausrichten lassen zu müssen, jahre-, wenn nicht sogar jahrzehntelang verfassungswidrig gehandelt zu haben, gehört sicherlich nicht zu den erstrebenswerten Zielen eines Politikers.

Warum hat die ÖVP also zugewartet, wenn ihr der Schutz von Jugendlichen vor angeblich nicht gedeckten Mißbrauchstatbeständen ein derart wichtiges Anliegen ist? Warum hat Justizsprecherin Maria Fekter dann nicht längst die Initiative ergriffen und dem Parlament einen Entwurf vorgelegt, wie weibliche und männliche Jugendliche, egal ob homo- oder heterosexuell, zu schützen seien?

Die Erklärung kam mit der Veröffentlichung des ÖVP-Gesetzesentwurfs für einen neu zu schaffenden § 207b, den der FP-Abgeordnete Eduard Mainoni bei einer Pressekonferenz am 27. Juni vorlegte und kritisierte – wohl das einzige Mal, daß ich mich über das Vorpreschen eines Freiheitlichen gefreut habe. Darin waren als Staatsanwalt auf jeden Fall zu verfolgende Straftatbestände (Offizialdelikt) für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren wortwörtlich angeführt: „Penetration mit Gegenständen und Analverkehr“. Wenn die in der ÖVP dafür Verantwortlichen geglaubt haben, sie könnten der Öffentlichkeit die Mär von ihrer Sorge um alle Jugendlichen, egal ob hetero- oder (männlich) homosexuell glaubhaft machen – mit diesem Vorschlag bewiesen sie, daß es ihnen weiterhin nur um die Diskriminierung von schwulen und lesbischen Jugendlichen, von schwuler und lesbischer Sexualität geht.

¹ Dieser Passus findet sich im am 10. 7. beschlossenen Gesetz nicht mehr.

Damit wurde jedoch auch klar, daß die Befürchtungen mancher in der les/bi/schwulen Szene, wir Grüne würden durch unseren im Justizausschuß am 26. 6. eingebrachten Antrag auf sofortige Aufhebung des § 209 eine Ersatzlösung erst provozieren, unbegründet waren: Die ÖVP hatte ihren Vorschlag wenige Stunden nach Bekanntmachung des VfGH-Erkenntnisses an die FPÖ weitergeleitet. Das heißt, die ÖVP wollte von Anfang an der Klientel, derenwillen sie über Jahrzehnte am 209er festgehalten hat, weiterhin signalisieren, daß nur sie die „Werte des Abendlandes“ verteidigt.

Nein, dieser Vorschlag sei kein Ersatz, sondern ein „lebensnotwendiger Lückenschluß“, formulierte ÖVP-Abgeordneter Werner Miedl – und meinte damit das neue Unrecht, das mit den schwammigen Begriffen von „mangelnder Reife“ und „Ausnützen einer Zwangslage“ geschaffen wurde. „Speed kills safety“ sei das abgewandelte Motto von Klubchef Andreas Khol, warf ich diesem in meiner Rede vor. Denn neue Unsicherheit wird geschaffen für Jugendliche, gerade in einem Alter, in dem viele noch sehr unsicher sind. Und dann stellt man ihnen die Rute ins Fenster: Dein neuer Schwarm kann angezeigt werden, wenn es deinen Eltern nicht paßt. Ein toller Vorgang fürs Vertrauen in der Familie – und das aus der Feder der angeblichen Familienpartei ÖVP!

Also: Die Euphorie der ersten Stunde ist der Ernüchterung gewichen. Der Weg ist auch noch nicht frei für Entschädigung für die verlorene Lebenszeit, für verlorene Pensionsanrechnungszeiten, die durch den 209er verursacht worden sind. Auch die umfassende rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen sowie die Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes werden noch auf sich warten lassen. Erst ein Brechen der blauschwarzen Mehrheit bei den Nationalratswahlen 2003 würde die Hürden aus dem Weg räumen.

Ulrike Lunacek ist Nationalratsabgeordnete und außenpolitische Sprecherin der Grünen. Sie ist Österreichs einzige offen lesbische Politikerin.

Wiens älteste Gay-Bar

Alte Lampe

Öffnungszeiten:
So, Mi & Do: 18 bis 1 Uhr
Fr & Sa: 20 bis 3 Uhr

Heumühlgasse 13
A-1040 Wien
Tel. 01/587 34 54
altelampe@hotmail.com

Clublokal der Wiener Bären
Bärenstammtisch jeden 4. Mittwoch im Monat

© Sebastian Merschhorn

Café Berg:
täglich 10 bis 01 Uhr, tel 319 57 20

Buchhandlung Löwenherz:
Mo bis Fr 10 bis 19 Uhr, Sa 10 bis 17 Uhr
tel 317 29 82, buchhandlung@loewenherz.at

A-1090 Wien, Berggasse 8

Verfassungsgerichtshof Noch eine Tochter der Zeit

Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 209 durch den VfGH ist ein Lehrbeispiel par excellence für die weitverbreitete Homophobie innerhalb der österreichischen Justiz. Vier Verfassungsbeschwerden hat der VfGH zurück- bzw. abgewiesen – drei Beschwerden aus 1986, 1988 und 1989, die die HOSI Wien unterstützte und finanzierte, sowie den ersten Antrag des Oberlandesgerichts Innsbruck –, bis ihm jetzt aufgrund des Drucks internationaler Menschenrechtsorgane und des Europäischen Parlaments nichts anderes übrigblieb, als bei der fünften seine früheren Entscheidungen zu revidieren. Wer sich die Mühe macht, die Eingaben und Erkenntnisse aller fünf Verfahren durchzulesen, wird objektiv feststellen können, daß alle fünf Beschwerden äußerst fundiert waren und der VfGH bei gutem Willen jeder einzelnen von ihnen stattgeben hätte können. Daher läßt sich auch leicht nachvollziehen, daß es einzig und allein das Bestreben des VfGH war, Gründe für die Zurück- bzw. Abweisung der Beschwerden zu finden.

Und so kam es zur Aufhebung: Im Mai 2001 unterbrach das Oberlandesgericht Innsbruck ein 209er-Verfahren, um das Sondergesetz vom VfGH auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Das stürzte den VfGH in ein Dilemma: Entweder er stößt sein Urteil aus 1989, mit dem er § 209 für verfassungskonform erklärte, um und gibt damit seinen Irrtum zu, den seither 250 Menschen mit Gefängnisstrafe büßen mußten, oder er bestätigt es um den Preis, sich lächerlich zu machen und ein paar Monate später vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte korrigiert zu werden.



Es besteht keinerlei Veranlassung, den VerfassungsrichterInnen jetzt besonders dankbar zu sein – ganz im Gegenteil...

Bald wurde klar, daß es dem VfGH auch diesmal nicht um Gerechtigkeit oder die Durchsetzung von Menschenrechten ging, sondern bloß darum, sich mit möglichst geringem Gesichtverlust aus der Affäre zu ziehen. Zuerst probierte er es mit einer formalistischen Spitzfindigkeit: Im November 2001 wies er den Antrag mit der Begründung zurück, er könne nicht nochmals dieselbe Sache anhand derselben Argumente (Bedenken) überprüfen – dem stehe das Prozeßhindernis der sogenannten „entschiedenen Sache“ im Wege. Das OLG hatte in seinem Aufhebungsantrag – wie auch die drei Beschwerden in den 1980er Jahren – im wesentlichen auf die Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung abgestellt und gegen die Begründungen argumentiert, mit der

§ 209 gerechtfertigt wurde (Prägungstheorie). Das OLG gab sich jedoch nicht geschlagen und legte dem VfGH einen neuen Antrag vor, in dem er ein vermeintlich neues Bedenken vorbrachte, die sogenannte „wechselnde Strafbarkeit“, also den Umstand, daß ein und dieselbe Beziehung zwischen Straffreiheit und Strafbarkeit hin- und herwechseln kann (Beispiel: einer ist 16, der andere 18 – Beziehung ist legal; wird der Ältere 19, wird sie für ihn strafbar; wird der Jüngere 18, wird sie wieder legal). Gleichzeitig argumentierte das OLG, daß sein erster Antrag sehr wohl ein neues Vorbringen zu den alten Bedenken enthalten habe und daß es überdies gängige Spruchpraxis des VfGH sei, dieselbe Rechtsnorm ein zweites Mal zu prüfen, wenn sich die Umstände und Verhältnisse ändern. So hat der VfGH in

anderen Verfahren sehr wohl festgestellt, daß die Nichtanpassung an geänderte sachliche Erfordernisse dazu führen könne, daß eine Rechtsnorm im Lauf der Zeit verfassungswidrig wird. Frei nach Andreas Khol: „Die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes ist eine Tochter der Zeit“.

Fauler Trick

Wie sich also herausstellte, war die Entscheidung des VfGH vom November ein fauler Trick, für den der VfGH vom Autor dieser Zeilen bereits am 6. Dezember 2001 im *STANDARD* heftig kritisiert wurde. Die Zurückweisung mit der fadenscheinigen Begründung von der „entschiedenen Sache“ ist auch ein Indiz dafür, daß der VfGH zu diesem Zeitpunkt noch wild entschlossen war, § 209 zu halten. Offenbar rechnete er nicht mit der Ausdauer des OLG und einem zweiten Antrag. Hätte der VfGH zu diesem Zeitpunkt § 209 wirklich aufheben wollen, hätte er noch den Königsweg aus seiner verfahrenen Lage beschreiten können: Mit dem simplen Hinweis auf die Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission aus 1997, wonach unterschiedliche Mindestaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Beziehungen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen, hätte er § 209 als verfassungswidrig aufheben können.

Daß der VfGH gar keine einheitliche Argumentationslinie hatte, zeigte sich am 22. Februar 2002 bei der Pressekonferenz des VfGH, auf der die Tagesordnung der Frühjahrssession vorgestellt wurde und Vizepräsident Karl Korinek meinte, die

Prägungstheorie müsse widerlegt werden – also keine Rede von neuen Bedenken. Als zudem noch angekündigt wurde, daß mit einer Entscheidung im März nicht zu rechnen sei, gab es wieder Kritik an dieser Verzögerungstaktik durch den Autor dieser Zeilen. Denn für einen weiteren Aufschub der Entscheidung gab es nicht den geringsten Grund, hatten doch in Wirklichkeit internationale Menschenrechtsorgane dem VfGH ohnehin längst die Arbeit abgenommen. An der Menschenrechtswidrigkeit des § 209 konnte nicht der geringste Zweifel mehr bestehen.

Langsam schien sich auch der VfGH damit abzufinden, wozu sicherlich die harsche Kritik der HOSI Wien beitrug. Da sie jedoch in ihrer November-Entscheidung auf einem neuen Bedenken bestanden hatten, mußten sie das im zweiten Antrag gelieferte, angeblich neue Bedenken der „wechselnden Strafbarkeit“ aufgreifen. Eine viel elegantere Art und Weise – weil unangreifbarer –, sich aus der Affäre zu ziehen, wäre eben gewesen, sich auf neue Umstände (siehe oben) und wissenschaftliche Erkenntnisse zu berufen, aber diesen Weg hatten sie sich ja mit der November-Entscheidung verbaut. So kam es dann, daß § 209 im Juni 2002 anhand dieses Nebenaspekts aufgehoben wurde. Und der VfGH ersparte sich jede weitere inhaltliche Auseinandersetzung.

Leider hat man übersehen, daß das angeblich neue Bedenken gar nicht neu war, sondern ebenfalls bereits in der 209er-Beschwerde aus 1988 vorgebracht worden war. Die HOSI Wien – nachtragend und gnadenlos, wie sie nun einmal ist – ließ sich durch den Triumph über FPÖVP und VfGH keineswegs besänftigen und davon abhalten, ihre Finger in diese Wunde zu legen – im Gegenteil! Immerhin bedeu-

tet dieser Umstand, daß der VfGH 1989 eindeutig ein Fehlurteil gefällt hatte, was er jetzt selber bestätigte – hätte er doch damals schon die „wechselnde Strafbarkeit“ berücksichtigen müssen – und daß daher alle seit 1989 gemäß § 209 Inhaftierten nicht nur menschenrechtswidrig, sondern auch aufgrund einer Fehlentscheidung des VfGH im Gefängnis gesessen sind – immerhin rund 250 Personen. Der VfGH hat damit unermeßliche Schuld auf sich geladen!

Klestil gefordert

Am 28. Juni übte der Autor dieser Zeilen in einem *STANDARD*-„Kommentar der anderen“ heftige Kritik am VfGH wegen seiner „Schwindelnummer“ und forderte eine Entschuldigung der VerfassungsrichterInnen und volle Rehabilitierung ihrer Opfer durch die Republik Österreich. Die HOSI Wien beschloß in ihrer Vorstandssitzung am 1. Juli, sich in dieser Angelegenheit an Bundespräsident Thomas Klestil zu wenden (mehr dazu und über den ersten Gesprächstermin in Klestils Büro am 12. Juli im Hauptteil dieser LN). Angesichts der Folgen, die das Fehlurteil des VfGH aus 1989 gehabt hat – 250 rechtswidrige Inhaftierungen – konnten wir natürlich mit unserer berechtigten Kritik keine Rücksicht darauf nehmen, daß wir uns damit in schlechter Gesellschaft befinden. Es wäre ein Verrat an den Opfern des § 209, würden wir den VfGH und seine Urteile für sakrosankt erklären, wie das viele nach den unqualifizierten Angriffen Jörg Haider auf den VfGH getan haben. Nur Robert Menasse hat eine differenzierte Stellungnahme im *STANDARD* vom 23. Februar abgegeben und sich geweigert, die VerfassungsrichterInnen vorbehaltlos in Schutz zu nehmen, nur weil sie von Haider angegriffen werden. Dort meinte er: „Und

bar restaurant café
willendorf

58 71 789
täglich 18-2 Uhr
in der Rosa Lila Villa
U4 Pilgramgasse · 6., Linke Wienzeile 102

die „Helden“ des Verfassungsgerichtshofs, die ich gegen Haider verteidigen soll, sind nebenbei dafür mitverantwortlich, daß heute in diesem Land Dutzende Männer wegen eines mittelalterlichen Schutzaltersparagrafen im Gefängnis sitzen, weil sie liebten, während jeder, der Anderssprachige haßt, ein freier Bürger sein darf.“
Irgendwie kommen wir uns vor wie in H. C. Andersens Märchen von des Kaisers neuen Kleidern. Alle sehen, daß der VfGH nackt ist, aber niemand traut sich, es laut zu sagen. Peinlich, daß alle anderen Lesben- und Schwulenvereine jetzt dazu schweigen, daß er uns 15 Jahre lang unsere Menschenrechte vorenthalten hat. KK

Die neuen Bestimmungen im Wortlaut

Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen

§ 207b. (1) Wer an einer Person, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnutzung dieser mangelnden Reife sowie seiner altersbedingten Überlegenheit eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen läßt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer an einer Person, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter Ausnutzung einer Zwangslage dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen läßt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer eine Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch

vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

nicht vollendet hat, unmittelbar durch ein Entgelt dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an ihm oder einem Dritten vorzunehmen oder von ihm oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Aus den Erläuterungen zum Gesetz:

Zu Abs. 1: Das Bestehen einer besonderen Unreife beim Jugendlichen soll allein nicht zur Verwirklichung des Tatbestandes ausreichen. Der Täter muß vielmehr sowohl die mangelnde Reife des Opfers als auch seine eigene altersbedingte Überle-

genheit beim Zustandekommen des Sexualkontakts ausnutzen.

Zu Abs. 2: Beim Begriff „Zwangslage“ wäre insbesondere an Fälle ernsthafter Drucksituationen wie Drogenabhängigkeit, illegaler Aufenthalt, Obdachlosigkeit, Angst vor der Gewalt des Täters oder an jugendspezifische Zwangslagen wie die Notsituation von zu Hause fortgelaufener oder aus einem Heim entwichener Jugendlicher zu denken. Die bloße Befürchtung elterlicher Sanktionen z. B. für zu spätes Nachhausekommen hingegen soll nicht ausreichen. Beruhen die Sexualkontakte hingegen nicht auf der Zwangslage des Opfers, sondern auf einer echten Liebesbeziehung zwischen ihm und dem Täter, fehlt es bereits

begrifflich an der „Ausnutzung“ einer Zwangslage.

Zu Abs. 3: Der Begriff „Entgelt“ ist als jede einer Bewertung in Geld zugängliche Gegenleistung zu verstehen. Durch die Wendung „unmittelbar durch Entgelt dazu verleitet“ soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Zuwendung bzw. auch das bloße Anbieten einer solchen für die Bereitschaft des Jugendlichen zum Sexualkontakt ursächlich sein muß. An einer solchen Bestimmung (Verleitung) fehlt es bei einem Geschenk im Rahmen einer Liebesbeziehung und bei einer von der sexuellen Handlung abgekoppelten, nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Sexualkontakt angebotenen oder gewährten Vermögenszuwendung.

Jede Nacht ein neues Lustspiel...

CAFÉ REINER

...täglich von 21h - 04h möglich...

WIEN 4., KETTENBRÜCKENGASSE 4

Ersatzregelung „§ 209 light“ Schlechte Verliererinnen

Als ziemlich schlechte Verliererinnen erwiesen sich ÖVP und FPÖ. Kaum hatte der VfGH seine Entscheidung bekanntgegeben, die in der Tat ein Schlag ins Gesicht dieser beiden Parteien ist, kündigte FPÖVP eine Ersatzlösung an. Sehr eigenartig, daß man plötzlich festgestellt hat, daß die Schutzbestimmungen für heterosexuelle Beziehungen nicht ausreichen und hier ein Handlungsbedarf in Zusammenhang mit der Aufhebung des § 209 bestehe. Die ersten abstrusen Vorstellungen aus der ÖVP, daß z. B. Analverkehr und Penetration mit Gegenständen bis 16 verboten sein sollte, wurden von der FPÖ nicht mitgetragen. Schließlich einigten sich die beiden Parteien auf eine Verschärfung des Sexualstrafrechts für drei Tatbestände,

wobei offiziell nicht zwischen Geschlecht und sexueller Orientierung unterschieden wird. Nicht nur die schwammigen Begriffe im Vorschlag, sondern auch die Hast, mit der die beiden Parteien – ohne Begutachtung und Diskussion – ihre Vorstellungen durchpeitschen wollten, stießen auf Kritik der Opposition und der Lesben- und Schwulenbewegung. Die HOSI Wien formulierte diese Kritik in ihrer Medienaussendung am 3. Juli 2002.

„Jugendliche davor zu bewahren, daß eine mögliche Zwangslage für sexuelle Handlungen ausgenutzt wird oder daß sie gegen Entgelt zu sexuellen Handlungen verleitet werden – dagegen ist an und für sich nichts zu sagen“, meinte HOSI-Wien-Obfrau Helga Pankratz. „Wir bezweifeln aber, ob das Strafrecht das geeignete Mittel dazu ist. Wieso konzentriert man sich nicht darauf, daß Zwangslagen für Jugendliche erst gar nicht entstehen bzw. sofort beseitigt werden? Viel zielführender erscheint

uns auch, das Selbstbewußtsein und die Selbstbestimmungsfähigkeit von Jugendlichen zu stärken. Wir halten es daher für unabdingbar, daß der Gesetzesentwurf einer breiten Begutachtung durch Jugendorganisationen und ExpertInnen unterzogen und hier nicht über die Köpfe der Jugend hinweg entschieden wird. Es wäre unseriös, die Bestimmungen überhastet noch vor der Sommerpause durch das Parlament zu peitschen. Dazu besteht kein Anlaß.“

ÖVP hat kläglich versagt

„Wir sind zwar über den Handlungsbedarf verwundert“, meinte Obmann Christian Högl, „nehmen aber zur Kenntnis, daß die ÖVP – seit 1945 bis auf 13 Jahre ununterbrochen in der Regierung – in all den Jahren so sträflich versagt und heterosexuelle Jugendliche offenbar über Jahrzehnte völlig unzureichend vor sexuellem Mißbrauch geschützt hat.“

Mit besonderer Skepsis kommentierte die HOSI Wien insbesondere die ungenauen Formulierungen: „Große Probleme haben wir mit so schwammigen Begriffen wie ‚mangelnde Reife‘, hier droht ein echter Gummipara-



Obfrau Helga Pankratz warnte bereits am Tag des VfGH-Entscheids in der ZIB 2 vor der Kriminalisierung lesbischer Liebe durch ein neues Gesetz

graph! Das läßt in seiner Anwendung Schlimmes befürchten – nicht zuletzt auch aufgrund der fürchterlichen Erfahrungen, die Lesben und Schwule in der Vergangenheit mit der österreichischen Justiz machen mußten.“

Getrennte Kriminalstatistik

Der Umstand, daß diese Bestimmungen als Reaktion auf die Aufhebung des § 209 eingeführt werden sollten, machte uns natürlich besonders mißtrauisch. Wir befürchten, daß die neuen Paragraphen hauptsächlich gegen Schwule und Lesben angewendet werden. Deshalb verlangen wir, daß jedenfalls die Kriminalstatistik zu diesen Bestimmungen nach hetero- und homosexuellen Fällen getrennt geführt wird. Wenn sich dann in einigen Jahren zeigt, daß 90 % der Anzeigen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen Schwule und Lesben betreffen und nicht Heterosexuelle, wie das statistisch zu erwarten wäre, dann wäre offenkundig, daß diese Bestimmungen auf diskriminierende Art und Weise angewendet würden, was entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen müßte. Die HOSI Wien hat diesbezüglich bereits dem Justizminister geschrieben.

Zwangsheterosexualität

„Auch uns geht es um den Jugendschutz“, betonte Helga Pankratz – zum wiederhol-

ten Mal: „Um den Schutz junger Frauen und Männer im Coming-out-Alter vor Disziplinierung und Diskriminierung durch Eltern, Schule, Gesellschaft, Justiz und Kirche. Dazu bedarf es eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes, das Lesben und Schwule jeden Alters vor Benachteiligung, Beschimpfung und Verfolgung schützt, sowie der völligen Gleichberechtigung aller Sexualitäten und Lebensformen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das wären sinnvolle Maßnahmen zum Schutz der Jugend.“

FPÖ fällt um

FPÖVP haben sich jedoch nicht abbringen lassen: Am 10. Juli verabschiedeten sie die neuen Bestimmungen im Nationalrat (im Wortlaut auf S. IX; in Kraft treten werden sie wahrscheinlich noch im Juli nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

Die FPÖ hat den Offenbarungseid geleistet – zur großen Frustration des Rechtskomitees Lambda. Dessen Strategie des Kuschelkurses mit den Freiheitlichen ist demnach kläglich gescheitert. Der nun angekündigte Rauswurf Riess-Passers aus dem Kuratorium des RKL kommt wohl jetzt zu spät!

KK



AUS LESBISCHER SICHT

von Helga Pankratz

Kardinale und Gurkerln

Schad', daß es das „bussi“ nicht mehr gibt, dachte ich mir unlängst. Da hätte ich nämlich den Andreas Vitasek für eine „Kardinalschnitte“-Auszeichnung vorgeschlagen, für seine Rolle in „Brüder“. Da spielt er zusammen mit „Polit“/Erwin Steinhauer und „Trautmann“/Wolfgang Böck drei ungleiche Brüder. Dieser Film aus Österreich lief im ORF am Sonntag nach der Romy-Gala, bei der Erwin Steinhauer – eine Ausnahmeerscheinung unter sämtlichen Romy-Geehrten – in seiner Dankesrede auch Worte der Kritik fand: für die schwarzblaue Kultur und Politik und Kulturpolitik. Wahrscheinlich war die Gala wirklich live. Denn, o Wunder: Das wurde sogar ausgestrahlt! Live ist im ORF sonst ja kaum noch was, außer Faschingsumzüge und Geburtstagsparaden der Queen. – Richtig: Auf ATV-Maßstäbe heruntergerechnet ergibt die Kombination von beidem die Live-Übertragung der Regenbogenparade.

Zurück zu den „Brüdern“, die ich kardinalsmäßig zum Sich-eine-Schnittdavon-Abschneiden für andere Filme fand. Die Brüder sind: ein „Häfn“-Bruder (Böck), ein „warmer“ Bruder (Vitasek) und ein echter „Stino“, der seine Frau mit einer Jüngerin betrug (Steinhauer). Die drei erfahren, daß ihre Mutter im Sterben liegt. Und an deren Sterbebett kommt es zu Vitaseks Gay-Comedy-Award-würdigem Coming-out: „Waast Mama, die an san so. Und die aundan san aundas. – I bin aundas. Und mei Freund haat Michael“, beichtet er genau in dem Moment, da die Mama auf ewig sanft entschläft.

So „patschert“ so österreichisch, so natürlich auch, daß es besser nicht geht, ist der ganze Film. Da kommen die drei Söhne nachträglich drauf, daß sie drei verschiedene Väter haben. Da erfährt der eine, daß der andere ein „Knacki“ ist. Der Knacki wiederum muß verkuschen, daß sein Bruder keine knackige Lebensgefährtin hat, sondern einen eben solchen Lebensgefährten. Den lernt er kennen und wertschätzen. Und dank der offenen Gespräche mit diesen beiden ringt sich der Dritte zum Eingeständnis durch, daß seine Ehe nur noch Schrott ist. Soviel zur „Kardinalschnitte“:

Als Negativ-Pendant dazu gab es im „bussi“ das „Essiggurkerl“. Das würd' ich immer gern vergeben, wenn's in der Werbung tönt: „Mann und Frau, Frucht und Joghurt – NÖM fügt zusammen, was von Natur aus zusammengehört.“ Aber auch manch „leichte Kost“ über die von

den Medien (und nun auch vom Gesetzgeber) hierzulande frisch wiederentdeckten Lesben ist durchaus gurkertwürdig. Was etwa in Talkshows an und mit Lesben flott abgehandelt wird, sind allzu oft die typischen „Frauenthemen“: Ehwunsch, Kinderwunsch, Mutterschaft und Adoption. Das ist nicht an und für sich schlecht. Nur: Draußen bleiben halt die vielen so ganz anderen Lesben, die nicht in dieses Bild passen, und all die spannenden Themen wie Berufswelt, Wirtschaft, Kultur, Probleme mit der Kirche...

Wie das Ganze aufbereitet ist, ergibt zumeist die Bestärkung heterosexueller Wunschvorstellung von braver Frau und heiler Familie: Lesben als „Frauen, wie alle anderen auch“. Und ein kritikloses Preisen der Vater-Mutter-Kind-Familie als großes Ideal, dem lesbische Lebensgemeinschaften erfolgreich nahefeiern. Unerwähnt bleibt, daß solch Familienidyll ein gescheitertes Auslaufmodell ist und lesbische Lebensformen oft die gescheitere Alternative dazu sind.

Wer da dem Volk vorgeführt wird, sind meistens „Betroffene“, die möglichst nicht allzusehr „politisiert“ sein sollen; das „nette Lesben-Pärchen von daneben“ eben. Der Diminutiv, der das Paar zum „Pärchen“ degradiert, ist seit so vielen Jahren Usus in der Medienbranche, daß ich schon 1995 kabarettistisch einen „Ursus“ daraus machte: „Jetzt sucht das Fernsehen wieder die süßen kleinen Lesben-Bärchen: brumm, brumm.“ Doch die Zeit bleibt nicht stehen. Geoutete „Bärchen“ kennen wir schon. Jetzt knipsen und filmen wir mal die coolen Girls, die gerade mitten dabei sind, sich mit Eltern, LehrerInnen und MitschülerInnen herumschlagen, weil sie lesbisch sind. Unlängst suchte eine Tageszeitung partout und exakt „eine 16jährige Lesbe“ für eine Truestory mit Foto und Namensnennung. „Hauptsache echt“ sollte sie sein, „nicht schon 17 oder 18, denn das wäre ja gemogelt!“ – Auskünfte, Aufklärung, Informationen über die Situation von 16jährigen Lesben? – „Nein danke! Wir suchen nur eine einzelne echte 16jährige!“

Die Abschaffung des § 209 kurz vor Beginn der Sauregurkenzeit läßt Medienabsonderungen erwarten, die dem Publikum unsere durchaus ernstesten Anliegen – eingelegt in einen pikanten Absud aus Fun und Plakativität – als gedankenlos zum Verzehr geeignete Mixed Pickles servieren. Eine echte „Saure-Gurkerl-Zeit“.

galleries · news · videos · events · reportage · szene · magazin · in · s

gayboy online

Infos - T...
Schwuler Tr...
16-03-2002 21:12:1...

Newsroom
Home
Aktuell
Events
Film
Reisen
Stars
Gesundheit
Archiv
Partybilder
Usergalerie
Cards
Verie
ling

That's „Crazy“
16-03-2002 21:01:01

www.gayboy.at
online

JEZT MIT FOTOS ALLER PARTYS & EVENTS

SAUNA · FITNESS · BAR
KAISERBRÜNDL
WELCOME TO PARADISE

Samstag ab 21h
Club K
Das Clubbing

Jetzt neu;
Gartenbetrieb
jeden Tag bis 22h

frische, leichte
Speisen
speziell im Sommer

Satyricon ist bis 8. September
auf Sommerpause!

Weekend nonstop: **Fr 14h - So 24h**
Wien I, Weihburgg. 18-20 * Mo-Do 14-24, Fr 14-So 24 * ☎ 01/513 32 93
www.gaysauna.at All credit cards accepted!

goldener spiegel

Wiens Treffpunkt für coole Jungs und deren Freunde!

Hervorragend essen, unterhalten, trinken, spielen, flirten und vieles mehr...

Einzigartige Atmosphäre

Linke Wienzeile 46, Eingang Stiegenasse, 1060 Wien · Täglich 19-2 Uhr (außer Dienstag)

Packung gut schütteln!
Giebel auseinandernehmen!

FPÖVP-PUR
§ 209

FPÖVP-PUR
LIGHT
§ 209

Jetzt neu nach original Fekter-Ofner Rezeptur

vielseitig anwendbar
reich an Unsinn & Willkür



AUTONOME TRUTSCHN

die Präsidentinnen

Liebe Österreicher und Österreicherinnen!

Es gibt Momente in der Biographie einer jeden von uns, die richtungsweisend für den weiteren Lebensweg sind. Jeder kennt solch eine: der erste Kuß, der Kauf der ersten Trockenhaube, der Abgang des vierten Verlobten. Und so wie es das

Sie das Blatt vor sich nicht mit Flüssigkeiten der hoffnungsvollen Freude ansabbern werden. Zwar kommt für diejenigen, welche der Regenbogenparade beiwohnten, die Kunde ja weniger überraschend, weil wir da ja bereits die ersten Wünsche aus dem Volk notierten, doch schließlich sollen uns die anderen ja auch wählen, weshalb wir hier sagen,

Staatstragend autonom

im Individuellen gibt, so existieren solche Momente auch im Leben eines Staates. Bildlich gesprochen, wenn Sie verstehen. Wenn Sie nicht verstehen, lesen Sie einfach weiter, weil die eigentliche Botschaft kommt jetzt: Eine solche richtungsweisende Entscheidung wurde nämlich bei der letzten Präsidentschaft der Autonomen Truttschn getroffen. Wir geben dem Drängen vieler Österreicher und Österreicherinnen sowie zahlreicher PolitikerInnen aus dem Ausland nach und bekunden unsere Bereitschaft, die wir längst übernommen haben, nun auch offiziell: Ja, die Autonomen Truttschn werden zur

was zu sagen ist. Und dieses Dokument hier wird dereinst historischen Wert haben. Zu Ihren Kindern und Kindeskindern können Sie dann sagen: „So habe ich das damals erfahren.“ Und ihre Kinder und Kindeskinde (oder Neffen und Nefensneffen oder Nichten und Nichtesnichten) werden dann aufseufzen und an das goldene Zeitalter zurückdenken, da die Truttschn Glück und Segen brachten.

So, jetzt bin natürlich ich ganz ergriffen und sabbere meinen Computer an, aber Sie müssen das schon verstehen. Truttschn tritt nicht täglich zu so einer

keine Tränen fließen, dann ist das gar nix. Natürlich haben die politischen GegnerInnen sofort aufgerüstet und versuchen nun mit allerlei Banalitäten, unsere Kandidatur zu verhindern. So meinte ein angesehener Verfassungsrechtler etwa [ein Stümper, aber das sei nur am Rande erwähnt], daß unsere Kandidatur nicht rechtens sei, da wir erstens zu zweit antreten und zweitens noch nicht sechshunddreißig sind. Zweites ist eine Wahrheit, der wir uns nicht schämen – 2004 schaut die Sache übrigens schon wieder ganz anders aus. Ersteres aber ist zwar so festgeschrieben, aber was heißt das schon? Es steht sicher auch in der Verfassung, daß man nicht garstig reden darf im Parlament, und wer hält sich daran außer den Damen, die in der Mittagspause Würstchen verkaufen? Also komme man uns nicht mit solchen Kinkerlitzchen! Außerdem geht unsere Verfassung, wie jedes Kind weiß, auf den Codex Burianaeus zurück, wo (natürlich in Latein) steht: „Doch treten derer zwei an zur Wahl des Cäsars [so hießen damals die Präsidenten], so sei es kein Problem, wenn sie gemeinsam die Besten für das Land sind.“ Und daran besteht doch nun wirklich kein Zweifel!

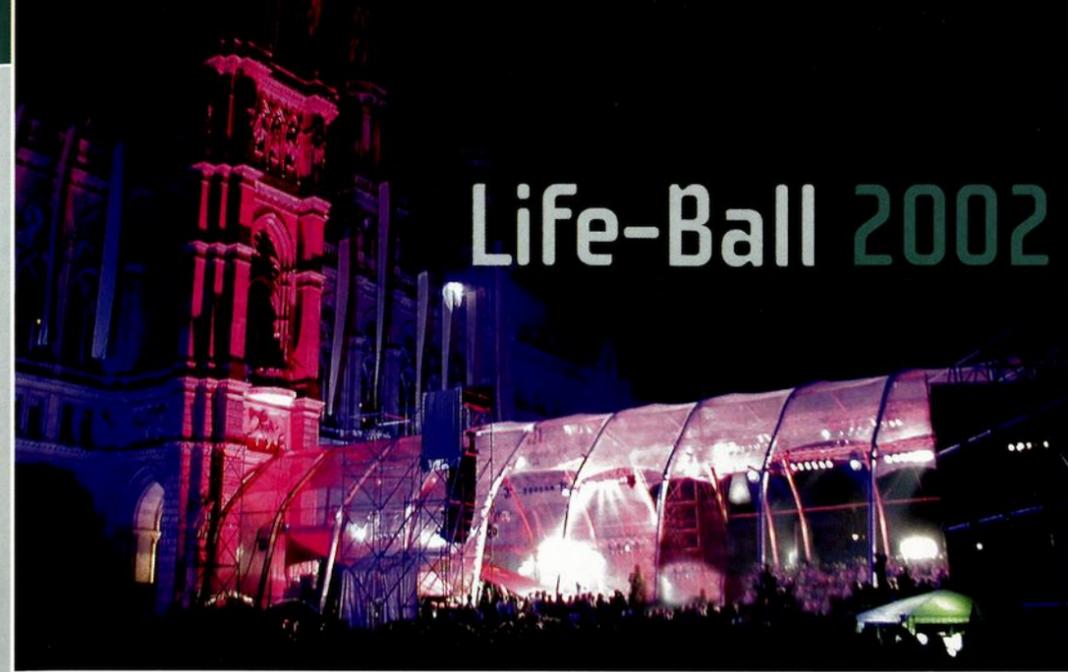
Hätten wir das also auch geklärt. Und nun zum Programm. Leider wurde schon wieder soviel geschrieben, daß leider nur einige Schlagworte Platz finden werden. Zuallererst sei aber angemerkt, daß Arbeitsteilung bestehen wird: Die Präsidentin Sabine wird neben dem Oberbefehl über die Streitkräfte, inklusive Polizei und Gendarmerie, damit dieses Thema auch endlich vom Tisch ist, die wirtschaftlichen Belange lenken, während die Präsidentin Marlene – ganz ihrer Persönlichkeit entsprechend – im Bereich Kultur und Soziales aktiv sein wird. Während die Präsidentin Sabine die Kontakte zu Italien beson-

ders pflegen wird, wird Präsidentin Marlene in Skandinavien nach dem Rechten sehen. Den Rest der Welt werden wir gemeinsam bereisen, weil es ja egal ist. Und mal ehrlich: Wer fährt schon gerne allein nach Tadschikistan oder wie das heißt? Jedenfalls ist die Auslandserfahrung, die wir haben, für dieses Amt ja blödsinnig wichtig.

Und daß wir in die Außenpolitik eingreifen werden, steht ganz außer Zweifel. Man kann das Feld schließlich nicht dieser Frau überlassen, die mit ihrem Lächeln selbst den abgebrühtesten Diktatoren den Garaus macht. Aber auch im Inland gibt es einiges zu tun. Leider geht sich die Darlegung unserer Ideen zu den Reformen der Wirtschaft, des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Viehzucht aus oben erwähnten Platzgründen nicht aus [wir verweisen hier auf unsere dreizehnbändige Publikation „Alles Wichtige in dreizehn Bänden“, die zur Zeit jedoch leider vergriffen ist], doch sollen einige Punkte herausgegriffen werden, die auch einmal gesagt gehören und die nicht ganz unter unser prinzipielles Motto „Wider das Böse“ fallen:

Wichtig erscheint uns, daß die Güter der Schatzkammer endlich wieder genutzt werden. Ich meine, die gammeln da vor sich hin, anstatt dem Volk präsentiert zu werden. Wir werden da Abhilfe schaffen und ein bißchen zeigen, was Österreich so hat. Auch die Lipizzaner sollen ein bißchen ausgeführt werden, und da Präsidentin Sabine im bürgerlichen Beruf Lipizzaner-Kunstreiterin ist, trifft sich das ganz fein. Jaha, sie erraten schön langsam, in welchem Stil wir das Amt erfüllen wollen. Richtig: Wir wollen PräsidentInnen fürs Volk werden. PräsidentInnen zum Angreifen [bitte Anmeldungen mit Foto an die Präsidentinnenschaftskanzlei]. Wir werden deshalb auch jeden Tag das Volk grüßen, zumindest eine von uns, weil schließlich will das Volk ja etwas haben von denen da oben. Zuguterletzt werden wir natürlich dafür sorgen, daß Mares Rossmann endlich die Aufmerksamkeit zuteil wird, die man ihr so lange schon verwehrt.

Es gäbe noch viel zu sagen, aber wenn wir jetzt schon alles verraten, dann wäre das nicht im Sinne eines so wichtigen Amtes, das innewohnten uns wohlfeil und dem Volk zum Nutzen wäre. Wenn Sie Fragen oder Wünsche haben, aber auch, wenn Sie uns einfach danke sagen wollen für unseren Einsatz, dann schreiben Sie an die Redaktion. Wir werden gerne Ihre Ideen bei der Gestaltung des Amtes einfließen lassen. Und noch etwas, am Rande, was Sie bitte nicht vergessen sollten: Wählen Sie uns!



Life-Ball 2002



innerhalb der FPÖ vehement für die Gleichstellung von Lesben und Schwulen einsetze, sei seine Teilnahme am Life-Ball jedenfalls ungefähr so solidarisch und glaubwürdig wie die Teilnahme eines Mitglieds einer Militärjunta an einem Benefizfest für die Folteropfer dieser Junta, das sich damit rechtfertigt, selbst ja

Zwei Tage vor dem 10. Life-Ball am 19. Mai im Wiener Rathaus gratulierte die HOSI Wien in einer Medieneinsendung Ball-Vater Gery Keszler zu seiner konsequenten Haltung, keine PolitikerInnen von ÖVP und FPÖ zu diesem Fest gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und das ‚soziale AIDS‘ offiziell einzuladen. Leider haben manche F-Politiker kein Gespür dafür, welche Zumutung ihre Teilnahme am Life-Ball für Betroffene ist, und nehmen als gewöhnliche Besucher trotzdem teil. Ich berichtete in der Aussendung über meine Begegnung mit FPÖ-Finanzminister Karl-Heinz Grasser im Vorjahr, die mir die Freude am Event total vergällte, und verlieh meiner Hoffnung Ausdruck, daß mir heuer unerfreuliche Zusammentreffen mit Heuchlern wie ihm erspart blieben. Grasser war zwar wieder auf dem Ball, lief mir aber zum Glück nicht über den Weg.



Grassers Pressesprecher rief mich später an, um mir mitzuteilen, daß es ungerecht sei, Grasser anzugreifen, er trete doch gegen Diskriminierung ein. Darauf mußte ich ihm erklären, daß Grasser als Vertreter

der FPÖ wohl deren Politik, die schuld am sozialen AIDS ist, mitvertrete. Wenn er sich damit nicht identifizieren könne, sei er wohl in der falschen Partei. Solange er sie nicht wechsle bzw. sich nicht mindestens

niemand persönlich gefoltert zu haben. Das leuchtete dem Pressesprecher nach einer Nachdenksekunde ein, unser Gespräch war aber dann bald zu Ende... Kurt Krickler



nächsten BundespräsidentInnenwahl im Jahr 2004 antreten, um von der Hofburg aus diesem Land und seinen Bewohnern Gutes zu tun.

Wahl an, und die Entscheidung fiel auch nicht einfach so aus Jux und Tollerei: Uns ist bewußt, daß PräsidentInnen sein kein Honiglecken ist, aber wer, wenn nicht wir, fragen wir, die wir immerhin schon seit Bestehen der Autonomen Truttschn PräsidentInnen sind. Und so wird die Geschichte ihren Lauf nehmen.

Für Dich nur die beste Nummer!

BOYS live

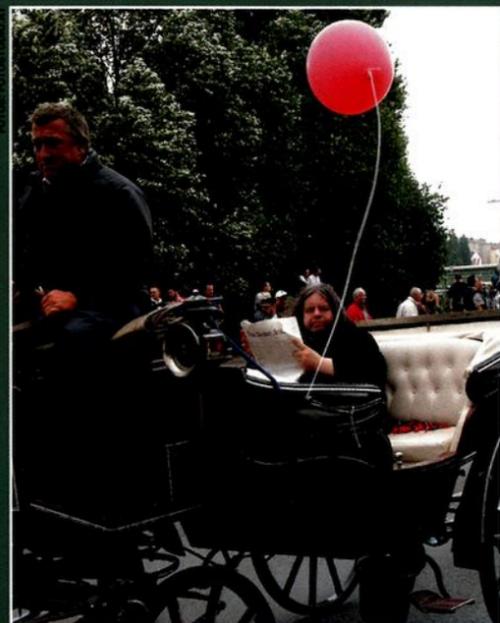
Die beste Gayline. Sofortkontakte aus ganz Österreich:

- > anonym
- > prompt
- > geil

0930 33 66 004

www.gaycall.at

0,68/Min.



CSD 2002: Etwas Regen und viel Parade

Nach dem großen Europride-Event im letzten Jahr stand am 29. Juni 2002 wieder eine ganz „normale“ Regenbogenparade auf dem Programm. Naja, ein wenig außergewöhnlich war sie dann doch: Galt es doch, die nur wenige Tage zuvor bekanntgegebene Aufhebung des verhaßten Paragraphen 209 zu feiern. Das Ende der strafrechtlichen Diskriminierung von Homosexuellen in Österreich sorgte bei der Parade und den anschließenden Abend- und Nachtvents zusätzlich für ausgelassene Stimmung.

Alles in allem auch heuer wieder eine gelungene Veranstaltung, deren TeilnehmerInnenzahl die magische 100.000er-Grenze überschritt. Bei

besserer Witterung – an diesem Tag gingen mehrere Regengüsse nieder – wäre der Zustrom wohl noch viel größer gewesen. Auch dieses Jahr bewegte sich der Paradenzug wieder „andersrum“, gegen die Fahrtrichtung der Ringstraße, vom Stubentor bis zum Heldenplatz. Am Zielort fand auf einer Bühne vor dem Reiterdenkmal die Celebration statt, die große Schlußveranstaltung, die Alfons Haider moderierte.

Der „neue“ CSD Wien

Hinter den Kulissen gab es beim veranstaltenden Verein CSD Wien einige Veränderungen: Der bisherige CSD-Vorstand rund um Connie Lichtenegger,

Veit Georg Schmidt und Reinhard Pinter hatte nach Europride nicht mehr kandidiert und Anfang des Jahres eine ordentliche Hofübergabe an das neue Team durchgeführt. Beim Regenbogenball am 2. Februar wurde der neue Vorstand unter der Führung von Claudia Jahns und Manfred Pulzer dann der Öffentlichkeit präsentiert. Nach der routinierten Abwicklung der Regenbogenparaden der letzten Jahre durch das „alte“ eingespielte Team standen die Neuen vor keiner leichten Aufgabe. Es war klar, daß man sie an ihren VorgängerInnen, die einen hohen Standard vorgegeben hatten, messen würde.

Unter diesen Voraussetzungen kann man von einem hervorragenden Start

der neuen Mann- und Frauschaft sprechen: Die Organisation klappte im wesentlichen sehr gut. Detailkritik wäre an der geschlechtsunsensiblen Sprache auf Plakaten anzubringen (ja, es wirken auch Frauen mit!), die Regie bei der Schlußveranstaltung war schlecht, und manche Ideen waren vielleicht zu ambitioniert oder zu kurzfristig geplant (wie etwa das Straßenfest).

Eine nette Idee war die Bundesländer-tour, bei der mit Warm-ups in Linz, Graz, Salzburg und Klagenfurt auch außerhalb von Wien auf die Regenbogenparade eingestimmt und zur Teilnahme motiviert wurde. Ein „Miteinander“-Motto sollte unter anderem auch Szenewirte zu gemeinsam bewor-



benen Veranstaltungen in der Regenbogen-nacht bringen. Jenseitig – und von der HOSI Wien sicherlich nicht geteilt – war die Interpretation des Mottos durch Alfons Haider auf der offiziellen CSD-Pressekonferenz: Der Schauspieler wollte auch die blau-schwarze Bundesregierung ausdrücklich nicht ausgegrenzt wissen...

Der HOSI-Wien-Beitrag

In der HOSI Wien hatte sich ein kleines Organisationsteam Gedanken zu einem originellen Beitrag zur Regenbogenparade gemacht. Die Lesbengruppe paradierte in regenbogenfarbener Formation und karnevalesken Kostümen

mit spitzen Mützen und „verzauberte“ mit Zauberstäben die Schaulustigen.

Für den großen HOSI-Wien-Truck hatten wir etwas Humorvolles geplant: Was müssen wir uns jahraus, jahrein nicht doch für Ausreden von PolitikerInnen, VertreterInnen von Behörden und Institutionen und von Ewiggestrigen gefallen lassen! Immer finden sich haarsträubende Gründe, warum die Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen mit Heterosexuellen nicht machbar sein soll. Aber das ist wie beim Schwarzfahren in der U-Bahn – die Ausreden werden letztlich nichts nützen! Die HOSI Wien wollte daher trotz der traurigen Situation in Österreich mit Ironie auf die längst fälligen





Reformen hinweisen und suchte in einem Aufruf „101 Ausreden, die nichts nützen“. Lesben, Schwule, Transgender und sympathisierende Heteros waren aufgefordert, originelle Vorschläge für Sprüche über die HOSI-Homepage oder per Fax einzusenden.

Eine Jury aus Vorstandsmitgliedern ermittelte dann die besten Sprüche aus den über 150 Einsendungen. Sie wurden auf Tafeln gedruckt und am Sattelschlepper angebracht. Große Transparente auf beiden Seiten des Wagen forderten „Schluß mit den Ausreden! – Gleichberechtigung für Lesben und Schwule jetzt!“.

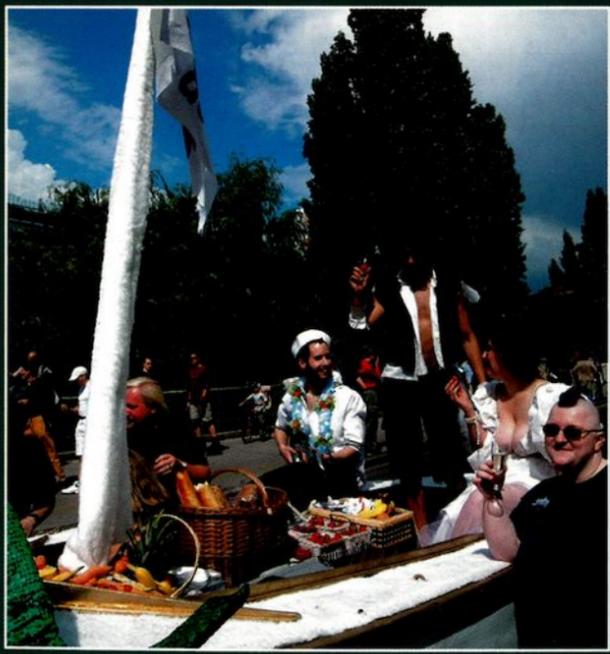
„Lady Suspect“ Jasmin sorgte für stimmungsvolle Rhythmen am HOSI-Truck, der heuer besonders von jungen Menschen frequentiert wurde. Für die DJane hieß es dann am Abend nochmals hinter die Turntables: ein „La Femme“ im HOSI-Zentrum war angesagt.

Die HOSI-Wien-Obleute Helga Pankratz und Christian Högl sprachen zur Abschaffung des Paragraphen 209 auf der Abschlußveranstaltung am Heldenplatz und entrollten dabei die von der HOSI Wien zusammengestellte und auch auf ihrem Website verfügbare 45seitige Chronik des jahrzehntelangen Kampfes gegen

§ 209, wofür indes die Länge der Bühne gar nicht ausreichte.

Auch das mediale Interesse am HOSI-Beitrag war recht gut. Die HOSI Wien hatte in einer Presseausendung am 28. Juni auf ihre Ausreden-Aktion hingewiesen. DRF online, die APA und die Internetseiten des „Standard“ erwähnten sie, in der einstündigen Reportage auf ATV kam der Autor dieser Zeilen ausführlich vor dem Hintergrund des HOSI-Wagens, der auch auf dem Foto im Bericht der „Presse“ vom 1. Juli zu sehen war, zu Wort.

Fotos: Friedrich Jansenberger
Text: Christian Högl



zusammengestellt von Helga Pankratz

Schnell und gut

Für Sydney 2002 sind *Aufschlag*-LäuferInnen im Halbmarathon und Marathon angemeldet. Schnell und gut waren sie in Österreich auch schon in diesem Frühling unterwegs: Am 7. April, beim 80-Jahre-Jubiläumslauf des WAT Groß-Jedlersdorf, gab es einen 1. Platz für *Aufschlag*-Läuferin Angie in der weiblichen Hauptklasse.

Außerdem war das Laufteam von *Aufschlag* gut vertreten bei den großen Läufen in Linz am 6. April und auf der Donauinsel am 5. Mai. Beim *Gay & Lesbian Run* in Amsterdam am 10. Mai belegte Karl mit 62:03 über 15 km den 5. Rang in seiner Altersklasse und Ernst mit 64:05 Rang 8. Auch Uwe und Michael liefen gute Zeiten und belegten die Ränge 33 und 31; ähnlich erfolgreich waren Eugen und

Erwin über die 10-km-Distanz. Beim Wien-Marathon am 26. Mai machte das kalte Wetter den insgesamt 25.000 LäuferInnen nichts aus. Und die Leistungen der lesbischen und schwulen TeilnehmerInnen konnten sich sehen lassen. Ernst, Erwin, Michael und Elvira waren beim *Fernwärme*-Lauf über 15,8 km dabei. Angie lief den *Coca-Cola-FunRun* über 5,3 km. Beim Marathon wagten sich Stefan und Viktor zum ersten Mal über die 42,195 km. Für Uwe, Karl und Edwin war es ein toller Lauf. Seine persönliche Bestzeit lief diesmal Gert. Nicht zu vergessen die Gastläufer aus Bayern, Franz und Olli von *Frontrunners München*, die eine sehr gute Figur machten. Wobei Olli auch Rekord lief.

Nonstop

Und Angie läuft und läuft und läuft. Am 9. Juni waren Angie und Monika beim *Sunken City Donauinsel*-Run: Platz 1 in der Frauenwertung für Angie, für Monika Platz 4. Beim Österreichischen Frauenlauf am 16. Juni im Prater, an dem über 7.400 Frauen teilnahmen, waren unsere schnellen Lesben über die 5-km-Distanz ebenfalls Spitze: Angie wurde 49. in der

Gesamtwertung und Monika 323. (von 7.400!). In der Teamwertung belegte Angie zusammen mit den „5 Muskeltieren“ Platz 4 (von 173 Teams). Am 22. Juni war Angie dann bei schwüler Hitze beim Lauf von Parndorf (Bgl) mit dabei und wurde 2. in der Frauenwertung. Und sie läuft und läuft und läuft.

„Laufende“ Termine

Der samstägliches Lauftreff von *Aufschlag* startet nach der Sommerpause am 7. September wieder. Weitere Lauftreffs gibt es am 5. Oktober, 2. November und 7. Dezember. Treffpunkt ist jeweils beim Planetarium im Prater um 10 Uhr. Es gibt eine Gruppe für LangsamläuferInnen und eine Gruppe für Fortgeschrittene. Die großen Läufe im Herbst, auf die sich alle schon freuen, sind der Wachau-marathon am 15. 9. und die *Austragames* im Laufen am 28. 9. auf der Donauinsel bei der Steinspornbrücke über die Distanzen 5 und 10 km.

Infos und Anmeldung:
<http://aufschlag.gay.or.at>



Das Laufteam auf der Donauinsel v.l.n.r.: Erwin u. Angie (vorne), Gert, Ernst V., Karl und Ernst S. (hinten)

Über die Alpen glühen

Die Wiesen grünen, die Alpen glühen, und unsere schwulen Mountainbiker „glühen“ wieder über Stock und Stein. Vom 24. bis 26. Mai fand das vom Oberösterreich Thomas organisierte *Gay Mountain Bike Opening* in Tauplitz statt. Gabi und Gabriele waren zwar terminlich verhindert, aber bei den *Gay Games* sind sie garantiert dabei.

Als nächstes planen die schwulen Biker vom 15. bis 18. August Biken und Klettern am Dachstein. Dort steht das Wiesberghaus nämlich neuerdings unter Führung

schwuler Hüttenwirte. Wenn das kein Grund ist, am Dachstein die Regenbogen-Flagge zu hissen! Für die Dachsteintour bitte unbedingt voranmelden (Platzbeschränkung in der Hütte) und Schlafsack nicht vergessen.

Wiesberghaus, Erich Zick:
Tel./Fax. 06134/20 6 20
oder 0664/16 27 4 26.

MTB-Kontakte:
Thomas (DÖ): 0664/40 27 307,
Gabi (Stmk): rbsports-stmk@chello.at

Eisern

Unbeirrbar unterwegs ist heuer auch wieder Triathlet Philip aus Kärnten. Am 16. Juni hatte er beim Klagenfurt-Triathlon mit der Temperatur von 34° Celsius ohne Windschatten beim Radfahren gar keine Freude. Danach nahm er am *Rose vom Wörthersee*-Bewerb über die olympische Triathlon-distanz und am *Ironman Austria* am 7. Juli teil, als nächstes folgt der *Friesacher Burgentriathlon* am 24. 8. Damit dürfte er in Sydney in so guter Form sein, daß der Halbmarathon, für den er sich angemeldet hat, für ihn zum Spaziergang wird.

Kontakt: rainbow.triathlon@aon.at



„Geschafft!“ Philip auf den letzten Metern des Ironman-Marathon 2001 – bei 32° Celsius.

Frische Brise

Auch diesen Sommer gibt es vom Verein *Blue Water Women's Challenge (BWWC)* wieder das beliebte Training von und für Frauen/Lesben am Attersee: vom 30. August bis 1. September. Anmeldeschluß ist der 10. August. Anmeldung und Info: Veronika, Tel.: 03135/47810; veronika.siegl@aon.at.

Regattateilnahmen sind für den „Ladies Day“ am Samstag, 3. August am Neusiedler See schon fix geplant (Ausschreibung

www.byc.at) sowie in Barcelona am 13. Oktober. Frauen, die mitfahren möchten, können sich gern bei Veronika (siehe oben) oder Ulli (gol@m45.magwien.gv.at) melden. Der Heurige der Seglerinnen findet im Sommer jeden 2. Donnerstag im Monat bei der Segelschule Hofbauer, 1220 Wien, an der oberen Alten Donau 191, statt. Für alle Seglerinnen in Wien und Umgebung ein Muß. Mast- und Schotbruch wünscht euch *Lambda Sport*.

Élégance par excellence

Rollschuh-Kunstlauf ist die Sportart, die Eleganz und Fitneß in sonst nur von Eiskunstlauf und Turniertanz her bekannter Weise in sich vereint. Johannes trainiert diesen Sport nun schon die 3. Saison konsequent und hat, wie er *Lambda Sport* gegenüber auf der Regenbogenparade erwähnte, bereits erfolgreich an Wettbewerben teilgenommen. InteressentInnen am Rollschuhsport können sich gern bei ihm melden. Keine eigenen Rollschuhe vorhanden? Kein Problem! Johannes kann dir welche borgen. Tel. (01) 504 87 51.

Am Tanzturnier von Nijmegen am 19. und 20. April nahmen über 100 gleichgeschlechtliche Paare aus Holland, Deutschland, England sowie John und Andrzej aus Wien teil. Trotz der großen TeilnehmerInnenzahl gab es keine getrennte Wertung für Männer- und Frauenpaare. Man tanzte in vier Klassen (A-D). Die beiden Wiener belegten in der Klasse B in Standard den 10. und in Latein den 11. Platz.

Kühles Naß

Paul war beim schwul-lesbischen Schwimm-Bewerb von *Paris Aquatique* zu Ostern sehr erfolgreich: 2 x Gold (50 m Brust, 100 m Rücken) und 1 x Silber (100 m Kraul). In Australien wird er es gegen enorme Konkurrenz aus dem Gastgeber-

Das *Blue Danube Cup*-Turnier 2002 findet am 28. September statt. Es wird von der mehrfachen österreichischen Meisterin Irene Hanke mitorganisiert, die im („heterosexuellen“) Tanzsport eine anerkannte Größe als Trainerin und Wertungsrichterin ist. In Frau Hanke hat der schwul-lesbische Tanzsport einen treuen Fan und eine wunderbare Unterstützerin gefunden. – Info und Anmeldung: www.blue-danube-cup.org Für die TeilnehmerInnen aus dem Ausland werden auch noch Gratis-Privatquartiere gesucht. Angebote bitte mit Betreff „BDC-Bettenbörse“ an: daniela.seebacher@chello.at.

Speziell für Frauentanzpaare veranstaltet die *frauenTANZschule* Bremen am 7. September erstmals den *Female Cup Bremen*. Und die *FrauenTanzAbende* von *Resis.danse* im Wiener HOSI-Zentrum gibt es im Sommer noch am 2. und 23. August, jeweils ab 20 Uhr. Infos: www.resisdanse.at

land und den USA um vieles schwerer haben. Der erste Sommer-FUN-Schwimmtreff im Theresienbad ist am 12. Juli. Weitere Termine sind bei Andreas von *Aufschlag* zu erfahren. Tel. (01) 260 56 30.

Heißer Sand

Das *Bitch Trophy*-Turnier in Beach-Volley vom 23. bis 25. August wird von *Aufschlag* zum drittenmal organisiert. Die *Trophy* ist ebenso wie der *Pride-Run* im September Bestandteil der offenen österreichischen Meisterschaften für Schwule, Lesben und ihre FreundInnen, *Austragames*. Gespielt wird in vier Leistungsklassen für Frauen, Männer und Mixed-Teams auf den

Beach-Feldern an der Alten Donau: <http://aufschlag.gay.or.at>

Die Verabredungstermine der lesbischen Fußballerinnen, die auf der grünen Wiese im Prater spielen, sind übrigens immer aktuell bei Monika zu erfahren: lesbenfussball@gmx.at



creativbox
werbeagentur christian högl

small is beautiful!

Das ist unser Motto, was die Preise anbelangt. Wir haben uns auf eine kompetente Betreuung von Klein- und Mittel-Unternehmen der Handwerks- und Dienstleistungsbranche spezialisiert. Unsere Stärke ist die umfassende Abdeckung aller Bereiche: Print- und Webdesign, Druckbetreuung, Webhosting – ein Ansprechpartner für alles. Testen Sie uns jetzt z. B. mit folgenden Packages:

webstarter

- professionelles Screendesign (Navigation, Contentelemente)
- Erstellung der HTML-Seiten
- Webinstallation
- inkl. Jahresgebühr für Webhosting – ausfallsichere, schnelle österr. Anbindung

Fixpreis nur
€ 876,- exkl. MwSt
€ 730,-

webbanner

- Animierter .gif-Banner, max. Wirkung bei min. Größe
- Standard-Format 468 x 60 Pixel
- auf Wunsch Express-Service in wenigen Stunden

printstarter

- Briefpapier und Kurzbrief
- Visitenkarten
- Notizblöcke
- Design und Ausarbeitung
- Druckbetreuung von Offert bis Lieferung (exkl. Druckkosten)

Fixpreis nur
€ 576,- exkl. MwSt
€ 480,-

Fixpreis nur
€ 96,- exkl. MwSt
€ 80,-



**ACHTUNG
BAUSTELLE**

planet

Ab Herbst 2002 erscheint der **planet** in neuem Outfit.

Sichern Sie sich jetzt schon Ihren Teil des planeten: das **planet-Abo** um € 4,36

Bankverbindung: GBW-Bund, Die Erste
Zahlungszweck: planet
Kto.-Nr: 30 0010-35 171, BLZ: 20111

Gratis-Probenummer bestellen unter
planet@gruene.at

planet, Lindengasse 40, 1070 Wien

American Discount

more books, more magazines, more sports...more dreams

3 bookshops VIENNA AIRPORT TRANSIT Gate A + Gate C + Plaza (Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

more bookshops

Kaigasse 6 5020 Salzburg T +43-662-845 640	Jakoministrasse 12 8010 Graz T +43-316-832 324	EKZ Donauzentrum A 1220 Wien T +43-1-203 95 18	Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07	Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
--------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------



HOSI WIEN

aktiv für dich

UNTERSTÜTZE UNSERE WICHTIGE ARBEIT!

Deine Interessenvertretung

Die HOSI Wien ist die wichtigste Lobby von Lesben und Schwulen in Österreich. Sie tritt gegenüber Politikerinnen, Ministerien, Parteien, Behörden, den Medien und der Öffentlichkeit vehement für schwul/lesbische Anliegen ein.

Du kannst diese Arbeit durch Mitgliedschaft oder durch Spenden unterstützen.

Was bringt dir deine Mitgliedschaft?

- > die Gewißheit, unsere wichtige Arbeit mit zu ermöglichen
- > aktives und passives Wahlrecht bei der Generalversammlung

> Mitspracherecht durch Möglichkeit zur Teilnahme an Vorstandssitzungen

> Nutzung des Serviceangebotes: Bibliothek, Zeitschriftenarchiv, Pressespiegel

> regelmäßige Zusendung von Mitgliederinformationen

> Infopool: Wir haben die aktuellsten News zu Lesben- und Schwulenthemen

> Intervention bei konkreten Diskriminierungsfällen gegenüber Behörden

> Vergünstigungen im HOSI-Shop

Weiters gibt's beim Beitritt einen gratis HOSI-Ansteckpin

Beitrittsformular einfach per Postkarte, E-Mail oder online auf www.hosiwien.at anfordern!

Die Öffnungszeiten im HOSI-Zentrum Wien 2, Novaragasse 40 (Nähe U1 Praterstern)

DI 19-22: Offener Abend für alle
MI ab 19: Lesbengruppe
DO 17-19.30: Newcomer
DO ab 20: Junge Herzen - Jugendgruppe
FR ab 19: Fallweise Frauentanzabend
NEU: letzter SA im Monat, ab 22: La Femme - women's disco
HOSI-Lesben-Radio: 1. DO im Monat 18-19 (Orange 94,0 MHz)

RosaLila Telefon: 01 216 66 04

Beratung & Information DI 19-22, MI 19-21, DO 20-23 UHR

Spendenkonto

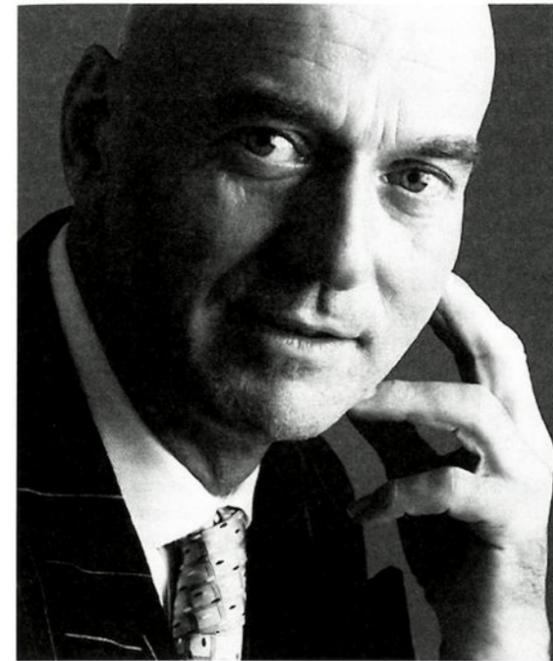
HOSI Wien: CA (BLZ 11.000) Nr. 0023-57978/00

NEU:
JETZT MIT
WEB-SURF-
STATION

HOMOSEXUELLE INITIATIVE WIEN

www.hosiwien.at

2., NOVARAGASSE 40 · TELEFON 01/216 66 04



Pim Fortuyn Der Populist aus dem Darkroom

VON MARCO SCHREUDER

Pim Fortuyn, der Dandy, Provokateur, Populist, schwule Kolumnist, Populärwissenschaftler, Millionär und Wahlsieger bei den niederländischen Parlamentswahlen, bleibt auch posthum ein Phänomen.

Der 4. und 5. Mai sind in den Niederlanden Gedenkfeiertage, die für die niederländische Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Auch dieses Jahr wird wie jedes Jahr am 4. Mai der Toten des Zweiten Weltkriegs gedacht. Auch in den les/bi/schwulen Lokalen im ganzen Land wird um 20 Uhr die Musik runtergefahren: Vom Darkroom-Lokal bis zum schicken In-Restaurant wird für zwei Gedenkminuten innegehalten. Am 5. Mai, dem sogenannten „Befreiungstag“, legt die Königin einen Kranz auf dem „Dam“ in Amsterdam nieder. An diesem Tag wird die Befreiung von der nationalsozialistischen Besatzung gefeiert. Auch am Homo-Monument bei der Westerkerk sammeln sich zahlreiche les/bi/schwule und Transgender-AktivistInnen, um der Opfer der Schreckensherrschaft der Nazis zu gedenken.

6. Mai 2002, kurz nach 18 Uhr im Amsterdamer *Coco's Nest*: Hinter der Bar stehen

drei Bildschirme, die wie immer Hardcore-Pornos zeigen. Doch der Kellner, der seinen Dienst zu spät antritt, ist merkwürdig aufgeregt und erzählt seinem Kollegen, der sich schon auf seinen Feierabend freut, irgendeine aufregende Neuigkeit. Sofort wird eines der TV-Geräte auf die Nachrichten umgeschaltet. Und neben zwei Monitoren mit gerade fistenden Männern starrt plötzlich jeder Besucher des Lokals auf die „Breaking News“ der NOS. Pim Fortuyn wurde erschossen. „Laß' es bitte kein Migrant gewesen sein“, ruft ein Mann entsetzt, der eben mit einem Marokkaner aus dem Darkroom kam. Aus dem Darkroom – also aus einem Ort, den Pim Fortuyn in einer Kolumne einmal als den idealen Ort bezeichnete, um auf sich selbst konzentriert zu sein, und als den besten Ort überhaupt, um sich selbst zu finden.

Der viel strapazierte Begriff des „politischen Erdbebens“ ist durchaus zutreffend zur Beschreibung dessen, was in den Niederlanden in den letzten Monaten passiert ist. International aufmerksam wurde die Öffentlichkeit bei den Gemeinderatswahlen im März dieses Jahres, als die Gruppe „Leefbaar Rotterdam“ rund um Pim Fortuyn die stärkste Kraft wurde und die Prognosen für die Parlamentswahlen auf

einen Erdrutschsieg seiner Liste hindeuteten. Im Ausland schüttelten viele den Kopf und fragten sich, wie eine so erfolgreiche Regierung, die aus der sozialdemokratischen PvdA, der rechtsliberalen VVD und der linksliberalen D66 bestand, derart an Wählergunst verlieren konnte. Die Arbeitslosigkeit war auf einem Rekordtief, die Wirtschaft blühte wie nie, und die Gesellschaft schien mit der Migrationsbewegung gut klarzukommen. Dies war zumindest die offizielle Lesart.

Doch wie konnte dann ein Pim Fortuyn so populär werden? Ein Mann, der seinen Reichtum schamlos offen zeigte, als schwuler Dandy und Provokateur die Talkshows dominierte? Um diese Popularität zu erreichen, spielte „Professor Pim“, wie die NiederländerInnen den Neo-Politiker bezeichneten, auf der Klaviatur des Populismus. Er begann einen Feldzug gegen den Islam, kritisierte die klassische, auf Konsens beruhende Politik, das sogenannte „Poldermodell“, die in den Haager Hinterzimmern ausgemacht würde, sorgte sich um die Sicherheit des Landes, und vor allem machte er auf die mangelnde Gesundheitsversorgung aufmerksam, ein Dauerärgernis im holländischen Alltagsleben.

Tatsächlich hatte das niederländische „Poldermodell“ in den letzten Jahren seine Schattenseiten gezeigt. Zahlreiche Probleme und Spannungen, die in der Gesellschaft aufbrachen, wurden verschwiegen und unter den Teppich der „political correctness“ gekehrt. Über vieles wurde einfach nicht gesprochen und dadurch naturgemäß auch nicht versucht, dafür Lösungen anzubieten. Pim Fortuyn sprach diese Probleme offen, populistisch und laut aus – und zog seine ganz eigenen verqueren und vorurteilsbehafteten Schlüsse.

Ein Amsterdamer Schwulenpaar diskutierte kurz vor der Ermordung des Populisten über die Situation in der Hauptstadt: „Es ist tatsächlich so, daß wir Homos in Holland einen wunderbaren Status erreicht haben. Wir haben alle Rechte bekommen, niemand dreht sich noch um, wenn wir Hand in Hand durch die Straßen gehen, und unseren Nachbarn ist es auch egal, wie wir leben und lieben. Nur in manchen Vierteln geht das nicht, und die sind vor allem von Marokkanern bewohnt. Dort können wir nicht einfach Hand in Hand gehen: Das ist sehr gefährlich!“

Solche Erlebnisse, die Lesben und Schwule auch in anderen großen Städten der Niederlande machten, waren der Humus, auf dem die Liste Pim Fortuyn (LPF) unter anderem auch in der les/bi/schwulen und Transgender-Szene wachsen konnte. Die traditionellen Parteien wollten gesellschaftliche Probleme, die im multikulturellen Zusammenleben entstanden, kaum ansprechen. Die Integrationspolitik der Niederlande galt in ganz Europa als beispielhaft. Daß es da doch zu Konflikten kommen kann, durfte und sollte nicht sein. Pim Fortuyn sprach das alles aus und punktete damit, auch wenn seine Schlußfolgerungen hanebüchen waren.

Der Feldzug des gelernten Soziologen gegen den Islam war ein ganz persönlicher und direkt mit seiner Homosexualität verbunden. Ein Imam einer Rotterdamer Moschee bezeichnete Homosexualität als etwas, was mit der Todesstrafe zu

ahnden sei. Im ganzen Land wurden Proteste gegen diese Äußerungen laut. Pim Fortuyn protestierte ebenfalls, bloß: Er sah den Islam an sich als Gefahr, die die liberalen und offenen Niederlande gefährden würde. Er machte nicht auf unterschiedliche muslimische Richtungen aufmerksam, ignorierte auch, daß sich zahlreiche Muslime und Organisationen vom Rotterdamer Imam distanzieren. Er bezeichnete den Islam als „rückständige Kultur“, nachdem der Imam Schwule und Lesben als „minderwertiger



Pim Haider?

Aus einem Bericht in *NEWS* vom 23. Mai 2002 über Jörg Haiders Pläne, 2004 als Spitzenkandidat einer rechten EU-weiten Bewegung bei den Wahlen zum Europa-Parlament anzutreten:

Rechte auf Distanz zu Haider. *Fini selbst will nichts von Haider wissen. Wie übrigens die meisten seiner angeblichen Bündnispartner: Vor allem Pim Fortuyn, der ermordete holländische Rechtspopulist, hatte sich unmißverständlich von Haider distanziert – was nichts daran änderte, daß ihn Haider, der sich Fortuyn stilistisch anzunähern versucht (minus dessen offenes Bekenntnis zur Homosexualität), posthum jüngst in einem Gastkommentar der „Presse“ indirekt zu vereinnahmen versuchte.*

als Schweine“ bezeichnet hatte. Diese Aussage und sein zunehmender Haß auf den Islam kosteten ihn kurzfristig fast seine politische Karriere, die gerade erst begonnen hatte. Die Partei „Leefbaar Nederland“ (Lebbares Niederlande), für die er bis dahin Spitzenkandidat war, warf ihn raus. Doch Pim Fortuyn rief einer Journalistin noch am selben Tag aus seiner Limousine zu: „Tauschen Sie sich nicht. Ich werde Premierminister der Niederlande!“

Ein paar Tage später gründete er die LPF. Schon bald warfen Kriti-

kerInnen aus dem In- und Ausland dem Professor vor, ein rechtsextremer Populist zu sein, ein niederländischer Haider, Fini, Le Pen oder De Winter.

Die Vergleiche mit den in ganz Europa erstarkten Rechten wies Pim Fortuyn vehement zurück. Er distanzierte sich bei vielen Gelegenheiten von Jörg Haider & Co und begann ganz bewußt, liberale Standpunkte zu betonen: Die Homo-Ehe, das Gesetz zur Sterbehilfe und die liberale Drogenpolitik seien durchaus positiv zu sehen. Der Islam wäre aber genau gegen diese Fortschritte, und daher sollten Muslime nicht mehr ins Land dürfen! Solche Aussagen verfehlten nach den Ereignissen am 11. September freilich nicht ihre Wirkung.

Durch eine weitere Maßnahme wollte Fortuyn vom Image des Rechtsradikalen wegkommen. Er, ein Schwuler, war Nummer Eins auf der Liste für die Parlamentswahl, an zweiter Stelle war ein Zuwanderer von den Kap Verde-Inseln – ein gelungener Schachzug, um auch traditionell liberale WählerInnen zu gewinnen, die einen Aufbruch in der niederländischen Politik wünschten.

Daß der Spitzenkandidat der LPF schwul war, interessierte die NiederländerInnen eigentlich viel weniger als die ausländischen JournalistInnen und die europäische Öffentlichkeit. Als Fortuyn einmal wegen seiner sexuellen Orientierung angesprochen wurde, meinte er nur: „Es ist doch völlig egal, daß ich schwul bin. Das ist ja das Schöne an diesem Land: Daß es einfach nichts ausmacht!“ Trotzdem kokettierte er auch mit seinem Schwulsein. Als er gefragt wurde, ob er denn schon mal mit Muslimen gesprochen hätte und nicht den Dialog bevorzugen würde, statt den Islam zu verunglimpfen, konterte er in seiner ganz eigenen snobistischen Art: „Warum mit ihnen sprechen? Ich gehe mit ihnen ins Bett!“

Marco Schreuder ist in Wien lebender Niederländer und Referent für Antidiskriminierung und Menschenrechte im Grünen Klub im Wiener Rathaus

ILGA-Europa Weiter auf Erfolgskurs

VON KURT KRICKLER

Am 1. Mai 2002 begann für den europäischen Lesben- und Schwulenverband ILGA-Europa die dritte Förderperiode durch die EU-Kommission. Für den Zeitraum von einem Jahr (bis 30. April 2003) erhält der Verband bis zu € 498.000,- als Basisfinanzierung im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierung. Diese Förderung deckt in erster Linie die Personalkosten, die Infrastruktur, die Publikationen und eine Reihe von Aktivitäten ab. Zehn Prozent der Gesamtkosten muß ILGA-Europa aus anderen Quellen aufbringen. Für die ILGA-Europa sind diese zehn Prozent (rund € 55.000,-) eine riesige Summe, da ihr Budget vor den EU-Subventionen sich in ganz anderen (niedrigeren) Dimensionen bewegte. Intensives Fundraising ist daher notwendig, um diese Summe aufzubringen.

Durch die Förderung der EU-Kommission war es möglich, das Personal im ILGA-Europa-Büro aufzustocken. Am 1. Juni begann Ailsa Spindler aus Schottland ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin. Die Halbtagsstelle des *Administration Officer* wurde in eine Vollzeitstelle verwandelt. Im Herbst wird ein/e

Policy and Research Officer / in eingestellt werden, sodaß dann vier Ganztagskräfte im Brüsseler Büro tätig sein werden.

Wichtige Richtlinien

Neben zahlreichen „kleineren“ bzw. auch kurzfristigen Aktionen verfolgt die ILGA-Europa momentan wichtige Lobbyingaktivitäten auf drei Gebieten. Das sind zum einen die Kommissionsvorschläge für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten“ (KOM(2001) 257) und für eine Richtlinie des Rates betreffend Minimumstandards für die Zuerkennung von Flüchtlingsstatus (KOM(2001) 510).

Zum anderen bereitet die EU-Kommission gerade ihren Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts außerhalb der Arbeitswelt vor, um dabei an jenes Niveau aufzuschließen, das durch die Artikel-13-Richtlinie 2000/43 vor Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft für diese Gruppen erreicht wurde. In dieser neuen



Die gebürtige Schottin Ailsa Spindler ist neue Geschäftsführerin im ILGA-Europa-Büro in Brüssel



Der vierteljährlich erscheinende ILGA-Europe Newsletter kann im kostenlosen Abonnement bestellt werden: info@ilga-europe.org

Richtlinie hätte ILGA-Europa gerne auch „Geschlechtsidentität“ ausdrücklich mit berücksichtigt.

Alle drei „Projekte“ sind bereits mit VertreterInnen der Kommission, des Parlaments sowie der spanischen und dänischen Ratspräsidentschaft erörtert worden. Schon am 19. März etwa war ILGA-Europa mit der EP-Berichterstatterin für die Richtlinie betreffend den freien Personenverkehr zusammengetroffen. Hier hat das Parlament im Gegensatz zur Asyl-Richtlinie Mitentscheidungsrecht, daher ist es besonders wichtig, das Parlament für die Anliegen von Lesben und Schwulen zu gewinnen. Leider wird sich die Behandlung im Parlament wohl verzögern, da die Berichterstatterin, Ana de Palacio von der spanischen Volkspartei, am 11. Juli zur Außenministerin ihres Landes avancierte. Jetzt muß ein/e neue/r Berichterstatter/in gefunden werden. Palacio, selbst Rechtsanwältin, war den ILGA-Europa-Argumenten durchaus zugänglich.

In dieser Frage geht es darum, welche Angehörige von UnionbürgerInnen Recht auf Familiennachzug haben, was insbesondere relevant ist, wenn der/die Partner/in aus einem Drittstaat kommt. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, daß

dies neben einem Ehegatten auch der ledige Lebenspartner sein kann, sofern die Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedsstaats die Gleichstellung unverheirateter und verheirateter Paare vorsehen. Das bedeutet, daß Länder mit eingetragener PartnerInnenschaft diese gegenseitig anerkennen würden. Das ist aber zuwenig, denn das hieße, ein in Dänemark eingetragenes Paar – bestehend z. B. aus einer Dänin und eine Polin – könnte sich zwar in Deutschland niederlassen, nicht aber in Österreich, weil Österreich der Polin die Aufenthaltsgenehmigung verweigern würde. ILGA-Europa will die gegenseitige Anerkennung aller neuen Rechtsinstitute für gleichgeschlechtliche Paare durch alle Mitgliedsstaaten durchsetzen.

Es ist auch nicht einzusehen, warum Menschen schlechter als Waren, Kapital und Dienstleistungen behandelt werden, für die es ebenfalls die Freizügigkeit gibt. Jede in einem EU-Land zugelassene Ware darf in allen anderen EU-Länder verkauft werden. Und bei Menschen sollte dieses Prinzip der Freizügigkeit nicht gelten? Wobei die „gegenseitige Anerkennung“ ohnehin das Minimum für die ILGA-Europa ist, denn eigentlich sollte der Nachzug des Partners/der Partnerin nicht von einem Trauschein oder einer anderen Art der Eintragung am Standesamt abhängig gemacht werden. Alle sollte das Recht auf Familiensammenführung mit ihren unverheirateten PartnerInnen haben.

Bei der Asyl-Richtlinie geht es der ILGA-Europa u. a. darum, daß Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung als Asylgrund ausdrücklich anerkannt wird, was im Kommissionsvorschlag bereits auch vorgesehen ist. Da die Mehrheit der Mitgliedsstaaten, inklusive Österreich, diesen Verfolgungsgrund bereits anerkennt, wird damit gerechnet, daß der Vorschlag hier nicht geändert wird. Zusätzlich verlangt die ILGA-Europa auch die explizite Erwähnung von „Geschlechtsidentität“ als Verfolgungsgrund, zumal die Verfolgung von Transgender-Personen in vie-



Die TeilnehmerInnen am Networkmeeting im April 2002 in Brüssel

len Länder ein großes Problem darstellt, wie auch eine jüngste Publikation von amnesty international dokumentiert. Das EP wird in dieser Frage nur konsultiert, hat aber kein Mitentscheidungsrecht.

Um dieses Lobbying in Brüssel mit dem notwendigen parallelen Lobbying auf nationaler Ebene abzustimmen, hat ILGA-Europa im Vorjahr ein Netzwerk von nationalen KoordinatorInnen gebildet, das sich einmal im Jahr für ein Wochenende in Brüssel trifft, um ihr Wissen über diese komplexen und spezifischen Angelegenheiten zu vertiefen und über ihre Arbeit auszutauschen. Vom 20. bis 22. April fand wieder ein Treffen dieses Netzwerks in Brüssel statt, an dem der Autor dieser Zeilen teilnahm. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war der Erfahrungsaustausch über den Stand der Dinge in den einzelnen Mitgliedsstaaten in Sachen Umsetzung der Richtlinie 2000/78 betreffend die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Zukunfts-Konvent

Ein weiterer aktueller Arbeitsbereich ist derzeit der Konvent zur Zukunft Europas. ILGA-Europa hat eine Stellungnahme mit ihren für Lesben, Schwule, Bisexuelle

und Transgender-Personen relevanten Überlegungen und Forderungen ausgearbeitet und dem Konvent übermittelt. Sie hat sich in dieser Sache auch sehr stark mit anderen wichtigen NGOs in Brüssel vernetzt. Am 24. und 25. Juni fand schließlich im EP-Gebäude in der belgischen Hauptstadt eine Anhörung der NGOs durch den Konvent statt, an der der Autor dieser Zeilen für die ILGA-Europa teilnahm. Die österreichischen Mitglieder des Konvents haben ihrerseits die österreichischen NGOs zu einem Informationsgespräch am 16. Juli 2002 ins Wiener Parlament eingeladen, bei dem auch die HOSI Wien vertreten war.

Erweiterung

In die Endphase geht jetzt indes das Lobbying in Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Länder. ILGA-Europa engagiert sich ja seit einigen Jahren dafür, daß die EU darauf besteht, daß die Kandidatenländer die Menschenrechte von Lesben und Schwulen respektieren, und der Aufnahme erst dann zustimmt, wenn die betreffenden Länder alle strafrechtlichen Sonderbestimmungen gegen Homosexuelle aufgehoben haben. Nach Rumänien gab jetzt auch Zypern dem Druck nach. Am 11. Juli hat das Parlament die unterschiedli-

**ILGA-EUROPA
JAHRESKONFERENZ
LISSABON, PORTUGAL
23.-27. Oktober 2002**

**ilga
europe**

Eine spannende und interessante Jahreskonferenz wird für den Herbst in der portugiesischen Hauptstadt vorbereitet. Die Anmeldeformulare sind schon erhältlich, wer sich bis 1. August anmeldet, kommt in den Genuß des Früh-Anmelde-Bonus.

Informationen und Anmeldung bei: ILGA-Europa, Tervurenlaan 94/1, B-1040 Brüssel. Auch direkt im Internet: www.ilga-europe.org.

The European Region of the International Lesbian and Gay Association
After the Framework Directive: Combating discrimination outside employment
POLICY PAPER April 2002

chen Mindestaltersgrenzen angeglichen, und zwar indem jene für Heterosexuelle und Lesben von 16 auf 17 Jahre erhöht und jene für Schwule von 18 auf 17 gesenkt wurde. Zyperns Politiker und Medien machten kein Hehl daraus, daß die Reform von der EU erzwungen wurde.

Zusätzlich müssen die Kandidatenländer auch die Rahmenrichtlinie 2000/78 bis zu ihrem Beitritt umgesetzt haben. Wie in Österreich (vgl. S. 24 in diesem Heft) geht es für die Lesben- und Schwulenbewegung darum, daß diese Richtlinie, die ja nur den Minimumstandard festlegt, zu möglichst umfassenden Antidiskriminierungsbestimmungen führt. Einige beitragswillige Länder haben bereits ihre Hausaufgaben (teilweise) brav gemacht, etwa Slowenien, wo am 24. April „sexuelle Orientierung“ im neuen Arbeitsrecht verankert wur-

de, oder Litauen, wo dasselbe im Juni 2002 erfolgte.

Um diese Länder auf ihren Beitritt vorzubereiten, hat die EU auch ein eigenes Programm laufen, nämlich TAIEX. Auf Vorschlag der ILGA-Europa wurde im Rahmen dieses Programms am 10. und 11. Juli 2002 in Brüssel ein Seminar über die Umsetzung besagter Rahmenrichtlinie sowie der Richtlinie über



ILGAs Antrag auf Gewährung von NGO-Status bei der UNO wurde am 30. April abgelehnt

Das im Mai publizierte „Policy Paper“ liefert wichtige Argumentationsgrundlagen für künftige Verbesserungen beim Schutz vor Diskriminierung

die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt in Hinblick auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität organisiert. Daran nahmen VertreterInnen der Regierungen (mit Ausnahme Rumäniens) und von Lesben- und Schwulenorganisationen aus allen 13 beitragswilligen Ländern teil. Für einige AktivistInnen war es das erstemal, daß sie mit ihren zuständigen BeamtInnen in den Ministerien Kontakt hatten. Der Autor dieser Zeilen nahm als Vorstandsvorsitzender der ILGA-Europa am zweiten Tag des Seminars teil und referierte über die Vorstellungen der ILGA-Europa über notwendige weitere Schritte, um den Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule und Transgender-Personen zu vervollständigen. Darüber hat der Verband im April auch eine 30seitige Publikation in englischer Sprache herausgegeben, die – wie eine Fülle von Informationen – auf dem Website der ILGA-Europa abrufbar ist (gedruckte Exemplare können auch bei der HOSI Wien bestellt werden).

Rückschlag bei der UNO

Einen Rückschlag für ILGA-Welt gab es am 30. April in New York. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) lehnte den Antrag der ILGA auf Zuerkennung von NGO-Beraterstatus ab. Während alle EU-Staaten den Antrag vehement unterstützten, wich ausgerechnet das damalige Ratsvorsitzland Spanien von der gemeinsamen Linie ab und stimmte mit einer Reihe islamischer und südamerikanischer Staaten dagegen. Spaniens EU-Partner schäumten über diese Vorgangsweise, zumal die EU in letzter Zeit versucht, in diesen Gremien gemeinsam aufzutreten und mit einer Stimme zu sprechen. Die Vorgangsweise des EU-Vorsitzes blieb dann auch nicht ohne Folgen. EP-Abgeordnete richteten eine entsprechende Anfrage an den Rat, und in Spanien griff die Opposition den Vorfall ebenfalls mittels parlamentarischer Anfragen im Parlament auf. Die ILGA kann frühestens 2005 wieder um NGO-Status ansuchen.



Kein Anschluß unter dieser Nummer

Welche ein Haus hat, braucht sich keine Sorgen mehr zu machen, die kommen nämlich automatisch zu ihr. Mittlerweile haben wir unser neues Heim mehr schlecht als recht bezogen und wohnen in der Baustelle. Daß die Arbeit nicht so recht weitergehen will, liegt nicht etwa an uns. Oh nein, dafür sorgen die belgischen Behörden.

sen wir zumindest, warum es eine Gratisaktion war: do it yourself der anderen Art. Nun ist zwar das Telefon installiert, aber es läutet nicht, wenn jemand anruft. Vielleicht hat es ihm ob der belgischen Effizienz die Sprache verschlagen...

Zum Beispiel Belgacom, die hiesige Fernsprechgesellschaft. Ich wollte meine alte Telefonnummer ins neue Haus „mitnehmen“ und gleichzeitig eine neue Leitung für eine zweite Nummer legen. Ich habe Glück, wird mir beim KundInnenendienst mitgeteilt, denn es läuft gerade eine Gratisaktion für neuen Leitungen. Am abgesprochenen Termin erscheint ein Techniker, der allerdings nur meine alte Nummer öffnet. Für die neue habe er keine Zeit, ich müsse mir einen neuen Termin ausmachen. Nebenbei sei bemerkt, daß wir für die erste Leitung ein Loch in unseren Holzboden bohren müssen, weil der Techniker die Kabel dermaßen verheddert hat.

Die LeserInnen erinnern sich vielleicht noch an mein Ringen um eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung. Nun bin ich umgezogen und brauche eine neue Identitätskarte. Freudiges Wiedersehen also mit meinen lieben GemeindebeamtInnen vom „Bevölkerungsdienst“. Normalerweise gibt mensch die neue Adresse am Gemeindegemeindeamt bekannt und holt zwei Wochen später mit Paßfotos und Geld die neue Karte ab. Nicht so in meinem Fall, denn als EU-Ausländerin ist es bei mir genau andersrum: zuerst Fotos, dann Karte. Bei Drittstaats-AusländerInnen ist es übrigens wie bei BelgierInnen. Alles klar?

Das habe ich natürlich nicht gewußt, und so hatte ich schon einen vergeblichen Amtsbesuch ohne Fotos hinter mir, als ich erneut, diesmal bebildert, zum Umzugschalter pilgere. Nach einer Stunde Warten erfahre ich, daß es der falsche Schalter ist. Dazu muß mensch wissen, daß jede/r beim Eintreten am Empfangsschalter eine Nummer bekommt, die den Weg zum richtigen Schalter weist. Und ratet, warum ich am falschen stand? Richtig, weil ich eine EU-Ausländerin bin. Die haben fürs Umziehen innerhalb derselben Gemeinde – und nur dafür – einen eigenen Schalter, gemeinsam mit den Drittstaats-AusländerInnen.

Praktisch veranlagt und leicht genervt frage ich, ob mich das Herrlein vom Amt

nicht direkt hinüberverweisen könnte, ohne daß ich für eine neue Nummer die Schlange am Empfangsschalter machen und mich dann am richtigen Schalter anstellen muß. Mann ist verständnisvoll und kritzelt mir etwas auf meine Nummer. Ich warte und warte, aber am anderen Schalter erscheint meine Nummer nicht. Also gehe ich zum Empfangsschalter, wo man meint, daß Überweisungen im elektronischen Nummernsystem zu geschehen hätten und mir Hieroglyphen auf meinem Nummernzettel gar nichts nützen.

Also ich zurück zum Herrlein, das zugibt, hier neu zu sein, und meine alte Nummer fürs Überweisen braucht. Die hat aber der Herr am Empfang einbehalten und mittlerweile verloren, verbrannt oder aufgegessen, was weiß ich. Ich habe also gar keine Nummer mehr. Ich laufe langsam rot an. Das Herrlein winkt überraschend schnell einen alten Hasen herbei, der einen der zig alten Nummernzettel aus seinem Büro nimmt und mich damit per Computer hinüberverweist. An meinem neuen Schalter geht es dann ruck-zuck, es dauert nicht einmal zwei Minuten.

Diesmal lasse ich dieses Hinundhergeschubse nicht auf mir sitzen. Ich beschwere mich beim zuständigen Gemeinderat, daß eine Ausländerin sich bei dieser Sonderbehandlung in Belgien sicher nicht willkommen fühlt. Darauf flattert mir ein Brief ins Haus, worin sich der Gemeinderat mehr oder weniger entschuldigt, aber meint, daß es nicht immer so sei, „denn sonst würden wir hier ja gar nichts weiterbringen“. Überhaupt, es sei auch meine Verantwortung, ich müsse schon meinen Hausverstand gebrauchen. Dies alles geschehe selbstverständlich im Sinne der Integration!

Aus aller Welt

Aktuelle Nachrichten aus nah und fern

ZUSAMMENGESTELLT VON HELGA PANKRATZ UND KURT KRICKLER

IRLAND Historischer Bericht

Irland gilt in Europa als das Land mit den vorbildlichsten Antidiskriminierungsbestimmungen, die auch „sexuelle Orientierung“ als schutzwürdige Kategorie miteinschließen, und auch mit der vorbildlichsten Antidiskriminierungspolitik. Denn Gesetze allein genügen nicht. So hat Irland eine Gleichstellungsbehörde eingerichtet, die *Equality Authority*, deren Aufgabe es ist, Gleichstellung zu fördern, entsprechende Vorschläge vorzulegen, Studien über Diskriminierung anzustellen und auch Fälle von Diskriminierungen aufzugreifen.

Am 22. Mai 2002 hat nun die *Equality Authority* ihren umfassenden Bericht *Implementing Equality for Lesbians, Gays and Bisexuals* über die Situation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen in der irischen Gesellschaft veröffentlicht (www.equality.ie).

Der Bericht enthält weitreichende Empfehlungen, wie die Lage von Homo- und Bisexuellen verbessert werden kann. Dazu gehört die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften, für die dieselben Rechte wie für die Ehe gelten sollen, inklusive das Recht, Pflege- oder Adoptivel-

tern zu sein. Zudem wird eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung und wichtigen Sektoren der Gesellschaft, wie z. B. in der Arbeitswelt, in Schule und Ausbildung, Gesundheitswesen, Jugend, empfohlen. Nicht empfohlen wird indes die Angleichung der Mindestaltersgrenzen. Sie liegt für schwule Beziehungen generell bei 17 Jahren, während sie für Lesben und Heterosexuelle bei 15 liegt – mit einer Ausnahme: Vaginal- und Analverkehr mit Mädchen ist erst ab 17 erlaubt.

Weiters formuliert der Bericht allgemeine, übergeordnete Schlüsselstrategien in der Gleichstellungspolitik. So sollen etwa bei der Ausarbeitung und Festlegung der Ziele dieser Politik und beim Angebot öffentlicher Dienstleistungen die Bedürfnisse von Lesben, Schwulen und Bisexuellen zentrale Berücksichtigung erfahren; Lesben- und Schwulenorganisationen sollen in die Entscheidungen, die diese Bevölkerungsgruppen betreffen, eingebunden werden; EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienstleistungssektor bzw. Behörden sollen durch ein entsprechendes Training dafür fit gemacht werden.

Am 26. Juni 2002 hat die *Equality Authority* ihren Jahresbericht für 2001 veröffentlicht. Daraus geht hervor, daß sie im Jahr 2001 mit 33 neuen Diskriminierungsfällen aufgrund der sexuellen Orientierung befaßt worden ist (3,43 % aller Fälle) und noch sieben Fälle aus früheren Jahren bearbeitet. Die meisten Fälle (fast 46 %) betreffen die *Traveller Community*, eine ethnische Minderheit, gefolgt von Fällen aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters und der Rasse. Die häufigsten Gründe für Beschwerde wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt (insgesamt waren es 19) waren Entlassung und Belästigung/Mobbing (je 7). Die häufigsten Beschwerden betreffend Diskriminierung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen (insgesamt waren es 21) betrafen Zugang zu Pubs und Nachtclubs (11), Sozialleistungen (4) sowie Versicherungs- bzw. Bank-/Finanzdienstleistungen (je 2).

Es ist schon erstaunlich, wie fortschrittlich ein katholisches und auch konservativ regiertes Land in seiner Antidiskriminierungspolitik sein kann. Irlands Lesben und Schwule haben hier einen Standard erreicht, von dem wir in Österreich wohl noch lange nur träumen können.



Die irische Gleichstellungsbehörde wacht über eine vorbildliche Antidiskriminierungspolitik

FRANKREICH Schwuler Minister

Nachdem Lionel Jospin nach dem zweiten Durchgang der Präsidentschaftswahlen am 5. Mai samt Regierung zurücktrat, setzte Staats-



FOTO: DAVID BALICKI/FÉTU

präsident Jacques Chirac eine konservative Übergangsregierung ein, die im Juni bei den Parlamentswahlen bestätigt wurde. In der neuen MinisterInnenriege finden sich viele bürgerliche Ex-Abgeordnete, die in der vorigen Legislaturperiode vehement gegen den PaCS, die französische Variante der Eingetragenen Partnerschaft, aufgetreten sind. Bis auf zwei Ausnahmen haben alle jetzigen MinisterInnen, die 1999 im Parlament gesessen sind, auch gegen den PaCS votiert. Nur eine hatte dafür gestimmt und einer sich enthalten.

Dem neuen Kabinett gehört indes auch ein offen schwuler Minister an: Der 55jährige Jean-Jacques Aillagon wurde – wie könnte es anders sein – Kulturminister. Auch hier der Unterschied zwischen einer bürgerlichen Regierung in Frankreich und der Rechtsaußen-Koalition in Wien. Oder kann sich jemand vorstellen, daß Schüssel in seinem Kabinett eine offen lesbische Ministerin oder einen offen schwulen Minister duldet? Na eben!

Schwuler Minister in bürgerlicher Regierung: Jean-Jacques Aillagon

SCHWEDEN Verbot homophober Hetze

Am 15. Mai 2002 beschloß der schwedische Reichstag, das bestehende Gesetz, das schon bisher Hetze gegen Personen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, Nationalität, ethnischen Herkunft oder Religion unter Strafe gestellt hat, auch auf Lesben und Schwule auszudehnen. Da durch diese Gesetzesänderung die Verfassung geändert wird, kann das Gesetz noch nicht in Kraft treten, sondern muß in der

nächsten Legislaturperiode ein zweites Mal verabschiedet werden. Die nächsten Reichstagswahlen sind kommenden September. Mit der endgültigen Verabschiedung der Regelung ist daher noch heuer zu rechnen, zumal auch mit einer Fortsetzung der sozialdemokratischen Regierung zu rechnen ist. In Kraft treten wird das Gesetz dann aller Voraussicht nach im nächsten Jahr.

VEREINIGTES KÖNIGREICH Kein Asyl

Ein Londoner Berufungsgericht entschied am 5. Juli 2002, daß das Totalverbot der Homosexualität in Simbabwe (es drohen bis zu zehn Jahren Gefängnis) keine unmenschliche und entwürdigende Behandlung und auch keine Verletzung des Rechts auf Achtung des Privatlebens darstellt. Drei Sim-

babwer, die aus diesem Grund um politisches Asyl angesucht hatten, fallen daher nach Ansicht des *Court of Appeal* nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention und das im britischen *Human Rights Act* aus 1998 vorgesehene Recht auf Asyl.

DEUTSCHLAND NS-Unrechtsurteile aufgehoben

Passend am 17. 5. (waren doch der deutsche Homosexuellen-Paragraph und alle davon Betroffenen als 175er bekannt) verabschiedete der deutsche Bundestag die Novellierung des NS-Aufhebungsgesetzes, durch das bestimmte nationalsozialistische Unrechtsurteile aufgehoben wurden. Nunmehr wurde diese Aufhebung auch pauschal auf alle Unrechtsurteile gegen Homosexuelle und Deserteure ausgeweitet. CDU/CSU und FDP stimmten dagegen. Sie hätten lieber jeden Einzelfall extra geprüft und aufgehoben. Bei rund 50.000 Verurteilungen gegen Homosexuelle und 20.000 gegen Deserteure kann man sich ungefähr vorstellen, wie lange das dauern würde. Eine echte Schnapsidee.

Den Finger auf einen wunden Punkt legte indessen die offen lesbische PDS-Abgeordnete Christina

Schenk, die es skandalös findet, daß SPD und die Grünen nicht auch jene Urteile aufheben, die nach exakt den gleichen, von den Nazis verschärften Paragraphen 175 und 175a noch bis 1969 gefällt wurden. (Auch auf diesem Gebiet liegt die HOSI Wien mit ihrem umfassenden Rehabilitierungs-Katalog, den sie auf ihrer letzten Generalversammlung beschlossen hat, wieder einmal genau richtig. Es geht einfach um konsequente Politik!)

Während in Deutschland also diese NS-Unrechtsurteile aufgehoben werden, kann sich der österreichische Gesetzgeber immer noch nicht zu einem solchen Schritt aufrufen – dabei wurde Österreich doch überfallen, und österreichische Deserteure sind ja nicht einmal aus der eigenen Armee desertiert!

Lesben-Generationen

Die aktuelle Doppelnummer der Bochumer Lesbenzeitschrift *IHR-SINN* widmet sich auf 176 Seiten dem vielschichtigen Thema „Generationen“. Mit dabei sind Reflexionen der Wiener Universitätslektorin und *LN*-Mitarbeiterin Gudrun Hauer zum Umgang mit der Institution Universität, KollegInnen und vor allem den Studentinnen und Studenten, die ihre Lehrveranstaltungen besuchen. Traude Bührmann resümiert über ihr 2000 erschienen Buch *Faltenweise*, und die evangelische Theologiestudentin Yvonne Fischer (Jahrgang 1976) schlägt zum Thema Generativität einen befreienden Bogen zwischen Schöpfungsgeschichte, der alttestamentarischen Liebe zwischen Naomi und Ruth und den

neusten Ansätzen schwuler Theologie aus den Niederlanden. Inge Barth entwirft aus dem Erfahrungsschatz gegenwärtig in der Altenpflege tätiger Lesben Forderungen und Prognosen für den Lebensabend der jetzt 30-50jährigen lesbischen Frauen.

Die nächste *IHR-SINN* erscheint im Juni 2003 und will sich dem Thema „Globalisierung“ widmen. Auch dein Beitrag aus Theorie und Praxis des lesbischen Lebens und Engagements in der „globalisierten“ Welt des 21. Jahrhunderts ist gefragt. Redaktionsschluß ist der 15. März 2003.

IHR-SINN, Schmidtstraße 12, D-44793 Bochum; ihrsinn@w4w.net.

20 Jahre Lesbenring

Aus Anlaß seines 20jährigen Bestehens veranstaltet der deutsche *Lesbenring* am Wochenende 9.-10. November 2002 in Berlin den Kongreß „LesbenLebenFeminismus“. Geplant sind Referate von Lena Laps und Corinna Genschel zum Verhältnis zwischen Feminismus und queerer Politik, zahlreiche Arbeitsgruppen und eine von Carolina Brauckmann moderierte Podi-

umsdiskussion zum Thema „Wie aktuell ist Feminismus für Lesben heute?“ mit Jule Blum, Michaela Coc, Ingrid Jungwirth, Ilse Kokula, Sarah Liebherz, Constance Ohms, Lissie Pricken und Christina Schenk.

Lesbenring e. V., Geschäftsstelle, Merseburger Straße 4, D-10823 Berlin; www.lesbenring.de.

Internationales Jugendtreffen

Der Herbst wird heiß: In München steigt „Föhn“, das internationale Treffen für junge Schwule und Lesben unter 28! Und zwar vom 19. bis 22. September, pünktlich zum Oktoberfest-Start. Dann heißt es vier Tage lang Leute kennenlernen und gemeinsam München unsicher machen! Und das Ganze auch noch für billig: Der Spaß kostet gerade mal € 35 – Übernachtung, täglicher Brunch, Ausflüge und eine große Party inbegriffen! Da soll noch eine/r sagen, München wäre teuer.

föhn
Der warme Wind im Süden

Mehr Infos und Anmeldung bis spätestens 31. August 2002:
www.foehn-muenchen.de
anmeldung@foehn-muenchen.de
Tel.: (+49-89) 26 01 07 68.

EUROPA Lesbische Christinnen

Ein Buchprojekt der besonderen Art haben sich christliche Lesben und Feministinnen bei einer Konferenz in Basel vorgenommen. Die „Forumsisters“ wollen ihren seit Jahren gehegten Traum wahr machen und ein Buch mit den Geschichten lesbischer Christinnen aus ganz Europa herausbringen.

UNGARN Grabdenkmal für Kertbeny



FOTO: DOUGLAS CONRAD

Am 29. Juni 2002 ist das von ungarischen AktivistInnen initiierte und durch zahlreiche SpenderInnen finanzierte Grabdenkmal für Károly Kertbeny, den ungarischen Vorkämpfer für die Rechte von Homosexuellen, auf einem Budapester Friedhof feierlich enthüllt worden. Die Grabstelle Kertbenys war erst im Vorjahr von der Soziologin Judit Takács auf dem *Kerepesi temető* der ungarischen Hauptstadt entdeckt worden (vgl. *LN* 1/02, S. 36f). Takács' Engagement ist auch die Neuerrichtung der Grabstätte zu verdanken.

Nun suchen sie dafür Beiträge. Die Stimmen lesbischer Christinnen sollen gehört und ihre Geschichten erzählt werden. Ein nicht unwesentliches Ziel ist die Sichtbarmachung lesbischer Frauen auch in den Diskussionen über Homosexualität in sämtlichen christlichen Kirchen.
Infos: k.soederblom@lycos.com.

Heiratssachen

LUXEMBURG Minimalvariante

Groß war das Erstaunen vor einem Jahr, als am 3. Mai 2001 selbst der konservative Premierminister Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Nation vor dem Parlament die Diskriminierung von Lesben und Schwulen erwähnte und ein Gesetzesprojekt zur rechtlichen Besserstellung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften – inklusive gleichgeschlechtlicher – ankündigte, zumal sein Justizminister und Parteifreund von der Christdemokratischen Volkspartei (CVP), Luc Frieden, noch wenige Wochen zuvor erklärt hatte, daß die Homo-Ehe gegen die öffentliche Ordnung verstoße und eine solche in den Niederlanden geschlossene Ehe (seit 1. April 2001 möglich) in Luxemburg nicht anerkannt würde. Juncker meinte damals im Parlament wörtlich: *Vill Leit, Fraen a Männer, Männer a Männer, Fraen a Fraen liewen zesummen ouni bestued* [verheiratet] *ze sinn. Déi eng, well se sech net bestueden duerfen, déi aner, well se sech net oder nach net bestuede wëllen. De Stat muss deen individuelle Choix vun senge Bierger respektéieren. En dærf déi Leit déi e getraff hun net mutwëlleg diskriminéieren. En dærf si net gesellschaftlech denigréieren daduerch, datt e se an engem eidele rechts- a flichtefräien de facto-Raum beléisst.*

Eigentlich hatten Juncker und die CVP schon 1994 in ihrem Wahlprogramm ein solches Reformprojekt angekündigt, aber auch in Luxemburg brauchen solche guten Dinge eben Weile. Allerdings hat sich bei der Präsentation der Eckpunkte des geplanten Partnerschaftsgesetzes gezeigt, daß der Entwurf nicht unbedingt gut geworden ist. Sie erfolgte übrigens nicht etwa im Parlament oder in einer Pressekonferenz, sondern durch Justizminister Frieden in einem Exklusivinterview in der konservativen Tageszeitung *Luxemburger Wort* am 23. April. Der Vorschlag ist eine Minimalvariante, die angesichts ihrer steuerlichen Regelungen eher auf jene heterosexuellen Lebensgemeinschaften abzielt, in der die Frau nicht berufstätig ist, was aber laut Statistik auf nur 8,3 % der Fälle zutrifft. Bei über 88 % der ohne Trauschein zusammenlebenden Paare sind beide berufstätig.

Da das Partnerschaftsgesetz wie der französische *PaCS* auch für verschiedengeschlechtliche Paare gelten, zugleich aber ja nicht der Ehe allzu angeglichen werden soll, konnte daher für Lesben und Schwule nur eine unbefriedigende Minimallösung dabei herauskommen – an die gleichzeitige Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare ist ja nicht gedacht. Wichtige Bereiche für letztere, wie das Fremdenrecht (Aufenthaltsgenehmigung für ausländische PartnerInnen) oder das Adoptionsrecht, werden vom geplanten Gesetz nicht berührt. Die Lebensgemeinschaften sollen auch bloß beim Gerichtsschreiber am Friedensgericht eingetragen und bei Auflösung wieder gelöscht werden. Eine Zeremonie am Standesamt ist nicht vorgesehen.

Die Oppositionsparteien – die sozialistische LSAP und *Déi Gréng* (Die Grünen) – kritisierten den Entwurf daher ebenso als nicht weitreichend genug wie die luxemburgische Schwulenorganisation *Rosa Lëtzebuerg*. Etwas unglaublich in ihrer Kritik ist dabei allerdings die LSAP, die sich in ihrer 15jährigen Regierungszeit (1984-99) nicht gerade stark gemacht hat für ein umfassendes Partnerschaftsgesetz. (Wir danken unserem luxemburgischen Abonnenten Claude Köhnen für das umfangreiche zugesandte Material.)

VEREINIGTES KÖNIGREICH SCHWEDEN Adoption erlaubt

Am 16. Mai 2002 novellierte das britische Unterhaus die Adoptionsgesetze. Das bisherige Verbot, daß unverheiratete Paare keine Kinder gemeinsam adoptieren dürfen, wurde dabei aufgehoben. Zwar haben auch schon bisher Einzelpersonen, auch Lesben und Schwule, Kinder adoptieren dürfen, doch eine etwaige Partnerin bzw. ein allfälliger Partner hatte keinerlei rechtliche Beziehung zum Kind. Während in Österreich auf jedes adoptierbare Kind zehn Adoptivkernpaare warten, warten in Großbritannien, das eine der höchsten Raten bei Teenagerschwangerschaften in Europa hat, rund 5000 Kinder auf Adoptiveltern. Bei ihnen handelt es sich oft um sozial auffällige, schon ältere und auch behinderte Kinder.

Am 5. Juni 2002 verabschiedete der Reichstag in Stockholm ein Gesetz, das gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht auf Adoption einräumt. Die Regelung geht sogar weiter als jene in den Niederlanden, da sie auch die internationale Adoption miteinschließt – theoretisch. In der Praxis werden sich allerdings auch in Schweden die Adoptionsmöglichkeiten auf die Stiefkindadoption, also die Ko-Adoption von Kindern der Partnerin bzw. des Partners beschränken, da es kaum schwedische Kinder zum Adoptieren gibt und die Herkunftsländer der in Schweden adoptierten Kinder, bei denen die schwedische Regierung im Vorfeld der Gesetzesinitiative vorgefühlt hat, schon abgewunken haben: Sie werden keine Kinder zur Adoption durch lesbische oder schwule Paare im Rahmen der Adoptionszusammenarbeit mit Schweden zur Verfügung stellen.

Die HOSI Wien hat am 6. Juni zu diesem Thema eine Medienaussendung ausgesandt, Helga Pankratz wurde auch mit einem Kurzstatement in der Zeitschrift *Woman* vom 14. Juni zitiert.

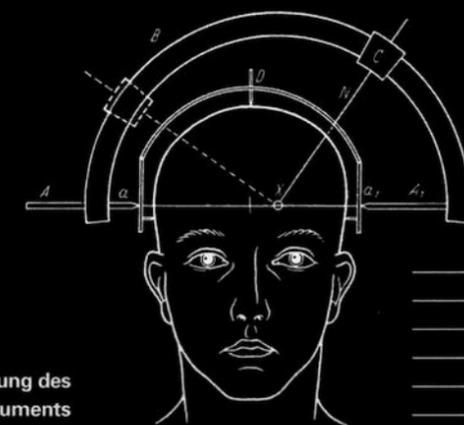
NIEDERLANDE/ITALIEN Provokation

Am 1. Juni 2002 gaben sich Antonio Garullo, 37, und Mario Ottocento, 30, aus der Stadt Latina südlich von Rom im Rathaus von Den Haag das Ja-Wort. Es war dies das erstmal, daß zwei Italiener in den Niederlanden heirateten. Zu diesem Zweck mußte einer der beiden seinen Wohnsitz für vier Monate offiziell in die Niederlande verlegen – erst nach dieser Zeit können zwei AusländerInnen heiraten, will man doch den reinen Vermählungstourismus vermeiden. Ob man oder frau dann tatsächlich auch die vier Monate in den Niederlanden lebt, wird allerdings nicht kontrolliert, weil das auch nicht wirklich möglich ist. Es reicht daher im Prinzip, daß man sich an der Wohnadresse bei einem holländischen Bekannten für diese Zeit anmeldet.

Für Antonio und Mario war es auch eine politische Aktion, denn sie wollen nun erreichen, daß ihre Ehe in Italien anerkannt wird. Und so waren die italienischen Medien mit von der Partie am Standesamt. Nicht von ungefähr war einer ihrer Treuzugehen auch Franco Grillini, Mitbegründer der italienischen Schwulenorganisation *Archi Gay* und heute offen schwuler Abgeordneter für die oppositionellen Linksdemokraten im römischen Parlament.

Psychochirurgie im Einsatz

Schädel auf, Homosexualität raus, Schädel zu



Schematische Darstellung des stereotaktischen Instruments

Auf ihrer 23. ordentlichen Generalversammlung am 3. März 2002 hat die HOSI Wien anlässlich der bevorstehenden Aufhebung der letzten strafrechtlichen Diskriminierung Homosexueller einen umfassenden Forderungskatalog zur Aufarbeitung des an Lesben und Schwulen im 20. Jahrhundert begangenen Unrechts sowie zur Rehabilitation und Wiedergutmachung der Opfer staatlicher Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung verabschiedet. Für diese Aufarbeitung fordern wir die Einsetzung einer nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission. Zu ihren Aufgaben soll es auch gehören, das traurige und bisher nicht erforschte Kapitel der Verfolgung in Medizin und Psychiatrie in Österreich nach 1945 zu beleuchten.

In unserer Resolution heißt es dazu: „Bis in die 1980er Jahre wurden in Österreich Menschen wegen ihrer Homosexualität zwangs-kastriert, mit Elektroschocks behandelt bzw. geirritierenden Eingriffen (Lobotomie, Stereotaxie) unterzogen. Das Schicksal dieser Menschen liegt bis heute im Dunkeln. Auch sie müssen moralisch rehabilitiert und für ihr Leid entschädigt werden.“

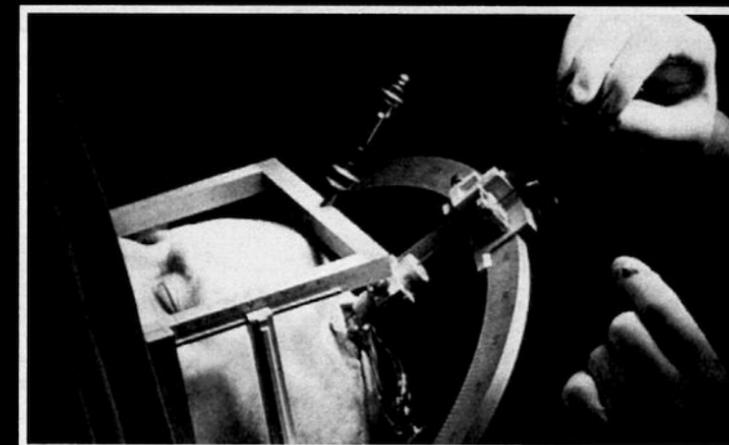
Hier veröffentlichen wir nun einen Beitrag von Florian Mildnerberger, der sich mit dem Thema *Psychiatrie und männliche Homosexualität 1850-1970* habilitiert. Für die *LN* hat er einen Übersichtsartikel über diese zweifelhaften wissenschaftlichen Methoden verfaßt.

Bildernachweis:

Meinhard Adler/Rolf Saupe: *Psychochirurgie. Zur Frage einer biologischen Therapie psychischer Störungen*. Stuttgart 1979.

Literaturhinweis:

Einen aufwühlenden Roman über ein schwules Lobotomie-Opfer hat übrigens der französische Autor Yves Navarre veröffentlicht: *Le jardin d'acclimatation*. Verlag Flammarion, Paris 1980; in deutscher Übersetzung von Christel Kauder: *Vorbeugender Eingriff*. Verlag Beck & Glöckler, Freiburg 1988.



VON FLORIAN MILDNERBERGER

Die Patientin muß den Psychiater gewaltig genervt haben. Wahrscheinlich hat sie immer geschrien. Oder versucht, das Bett, an das sie gefesselt war, zu verlassen. Derartig selbständiges Agieren konnte Gottlieb Burckhardt (1836-1907) nicht dulden. Er glaubte, den Auslöser für das „abartige Benehmen“ im Endzustand der Schizophrenie durch ein wenig Herumschnipseln im Gehirn abtrennen zu können. Das Ergebnis: Die Patientin war ruhiggestellt. Und der Schweizer Psychiater weltbekannt. Er hatte

zufällig Sprach- und Bewegungszentrum im Gehirn herausgeschnitten. Aber er hatte seine Ruhe. Und die Patientin auch. Sie war danach „friedlich“.

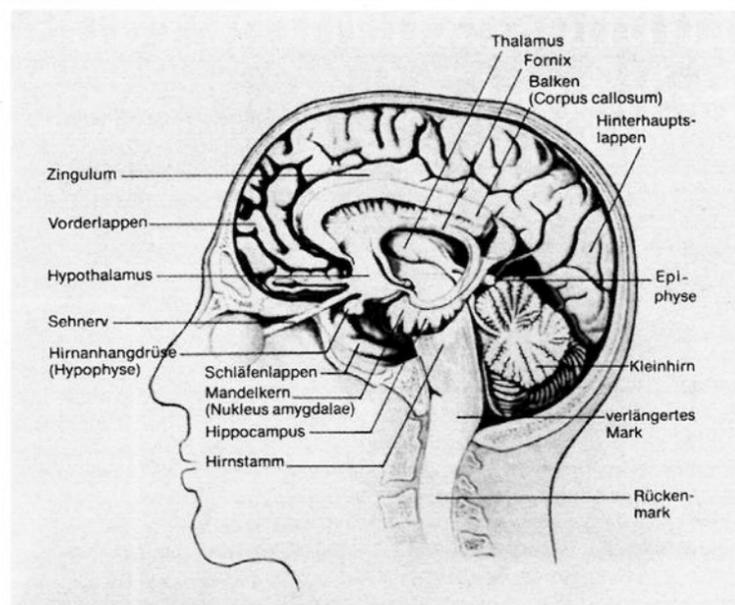
Schon etwas besser gerüstet und mit mehr Zielvorgaben (Heilung, Rehabilitation) ging Egas Moniz (1874-1955) zu Werke. Er gilt heute als Begründer der Leukotomie, der Operation am Gehirn zur Beseitigung psychischer Defekte. Nicht alle Patienten überlebten die Torturen erster Operationen, und

viele Behandlungserfolge waren kaum als solche zu bezeichnen. Moniz aber erhielt dennoch 1949 den Nobelpreis für die Entdeckung und praktische Erprobung der Leukotomie. Lange konnte er sich nicht im Erfolg sonnen, ein wütender Ex-Patient schoß ihn nieder, und Moniz durfte seine letzten Lebensjahre im Rollstuhl verbringen. Trotz dieser eher trüben Aussichten für behandelnde Mediziner mangelte es Moniz nicht an begeisterten Anhängern, die sogleich seine Operation auf alle möglichen „Defekte“ ausweiteten.

Noch zu Lebzeiten des Nobelpreisträgers starteten US-Psychiater eine Kampagne zur Anwendung der nun bereits Lobotomie genannten Operation auf Homosexualität. Der Grund war offensichtlich: Sämtliche anderen „Heilungsversuche“ mittels Hypnose, Entmanung, Cardiazoleinspritzung oder Psychotherapie waren kläglich gescheitert. Die neue Behandlungsweise räumte zudem mit einem grundsätzlichen Paradigma der Homosexuellenforschung auf, nämlich daß der Schlüssel zur Sexualität in den Keimdrüsen zu vermuten sei. Statt dessen sollte nun direkt das Gehirn heterosexualisiert werden. Die Entwicklung der Lobotomie war an Deutschland und Österreich bis 1945 vorübergegangen. Nun aber erschienen 1933 bzw. 1938 vertriebene ehemalige Kollegen der damaligen Ordinarien und präsentierten 1954 auf einer „Good-Will-Tour“ quer durch Europa die Lobotomie als vorzügliche, wirksame und einfache Behandlungsmöglichkeit, die zudem frei vom Odem des Nationalsozialismus war. So konnten sich sowohl vormalige NS-Täter als auch ihre Schüler oder Söhne in scheinbar medizinisch-antifaschistischer Weise betätigen. Als besonders prägnantes Beispiel ist hier der maßgebliche Verfechter der Lobotomie in Dänemark, Kjeld Per Værnet, zu nennen, dessen Vater im KZ Buchenwald im Auftrag der SS „Umstimmungsversuche“ an Homosexuellen durchgeführt hatte (vgl. LN 1/00, S. 33 ff, und Buchrezension auf S. 48 in diesem Heft).

Weitere Zergliederung, Partellierung und technische Verfeinerung. Nur noch der Kopf scheint von Interesse. Die Genauigkeit des Zielpunktes scheint das ausschlaggebende therapeutische Ziel zu sein.

Anatomie des Gehirns (aus E. R. Koch 1976, Innenumschlag)



Die Anwendung der Lobotomie betraf nicht nur die Therapie der Homosexualität, sondern auch die Operation unzähliger „Geisteskranker“. Schizophrenie, Manische Depressivität, Psychosen – alles sollte mittels einiger Schnitte im Gehirn geheilt werden. Obwohl es bei den sogenannten „sexuellen Abartigkeiten“, die sich von Exhibitionismus über Homosexualität bis Pädophilie erstreckten, von Anfang an keine Erfolge in der Behandlung gab, wurde die Lobotomie bis in die 1970er Jahre in ihren verschiedenen Unterarten dafür eingesetzt.

Auch in Österreich

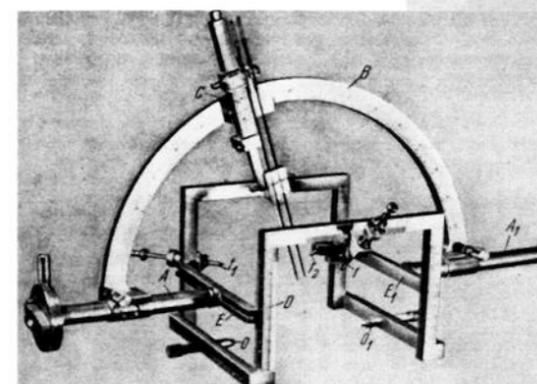
In Österreich gab es drei Behandlungszentren: Wien, Graz und Bad Ischl. Daran vermag sich heute kaum noch jemand zu erinnern.

Und damit dies so bleibt, werden 30 Jahre nach der Behandlung die Krankenakten gelegentlich nicht archiviert, sondern skartiert. Zudem sind die Akten nur nach Namen sortiert, nicht nach Behandlungsgrund. Persönliche Schicksale zu erforschen ist also höchst schwierig, außer man erfährt die Namen von ehemaligen Patienten.

Die Operationsmethode bei Homosexualität bestand zunächst in einer Öffnung des Schädels und Entfernung gewisser Teile des Hypothalamus. Bisweilen wurde auch eine elektrische Stimulierung durch das Septum hindurch unternommen. Wurde ein Homosexueller als besonders extrovertiert eingeschätzt und dies als negative Charaktereigenschaft angesehen, so wurde gelegentlich zur Zingulektomie gegriffen. D. h., es wurde tatsächlich

ein größeres Stück Gehirn herausgeschnitten und hierzu ein monströses Loch in die obere Schädeldecke gebohrt. Im Laufe der 1960er Jahre gingen Mediziner im deutschsprachigen Raum dazu über, bei „sexuellen Deviationen“ eine stereotaktische Operation durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die Öffnung des Schädels an mehreren Stellen zur gleichen Zeit. Es wurde ein eigenes Schädelfixiergerät mit integriertem Mehrfachbohrer entwickelt (s. Photo). Zu Beginn der 1970er Jahre wurde parallel eine Hormonbehandlung zugelassen.

Die Operationen wurden offiziell auf freiwilliger Basis ausgeführt. Doch was bedeutete in Zeiten der völligen Diskriminierung homosexueller Lebens- und Liebesweisen



schon „freiwillig“? Ähnlich wie zuvor bei der Kastration „durfte“ ein Homosexueller zwischen Sicherungsverwahrung, langer Haft oder der Heterosexualisierung mittels Lobotomie „wählen“. Die Opferzahlen halten sich – im Vergleich zur Kastration – in engen Grenzen. Vornehmlich bei homosexuellen Pädophilen fand die Lobotomie Verwendung. In Deutschland wurden bis 1975 etwa 75 Patienten wegen ihrer Homosexualität lobotomiert. In der Schweiz, wo Chirurgie und Psychiatrie schon lange ein Faible für weibliche Homosexuelle entwickelt hatten, wahrscheinlich erheblich mehr, in Österreich waren es vermutlich eher weniger Opfer.

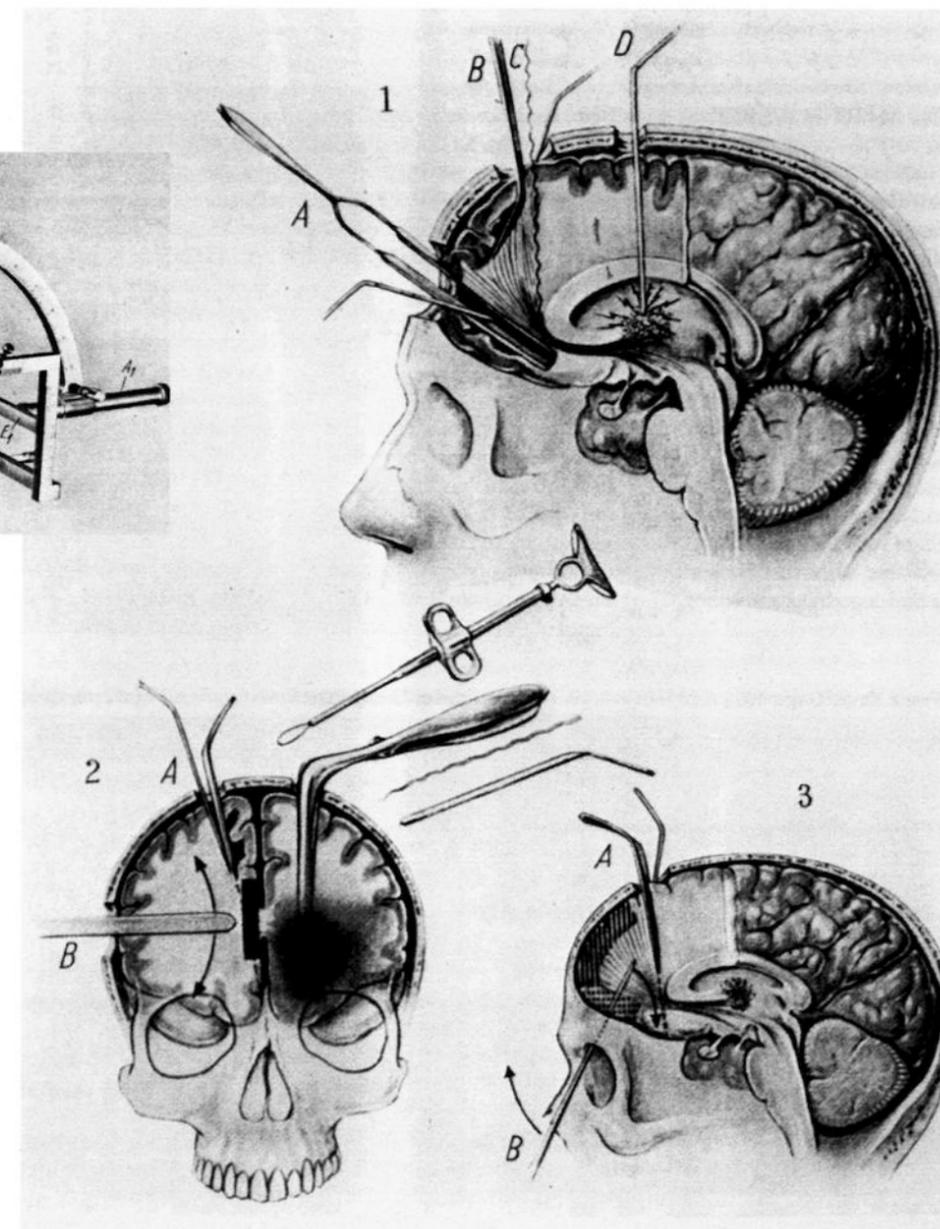
Die Operationen hatte massive Nebenwirkungen, sie reichten von Kreislaufschwierigkeiten über Gewichtsveränderungen bis hin zu

Bild rechts: Verschiedene selektive Leukotomie-Verfahren

Bild links: Schädelfixiergerät mit integriertem Mehrfachbohrer

Diabetes und Herzkrankheiten. Und eine Heterosexualisierung stellte sich nicht ein, es sei denn, die Patienten redeten sich das mittels einer pseudo-psychotherapeutischen Nachbehandlung ein. Mit der Zeit wuchs die Kritik an der Lobotomie, die aus Imagegründen schließlich unter dem Begriff „Psychochirurgie“ geführt wurde. Als zu Beginn der 1970er Jahre die umfassenden Strafbestimmungen gegen Homosexuelle fielen und zugleich die Sinnlosigkeit jedes ärztlichen Behandlungsversuchs zur „Umstimmung“ der Sexualität offensichtlich wurde, zeigte letztlich auch die

massive Kritik an der Lobotomie Wirkung. Sie wurde schließlich auch nicht mehr gegen Pädophilie eingesetzt (oder sollte man besser sagen: gegen Pädophile?). Die Opfer verschwanden häufig in der Psychiatrie oder im Pflegeheim, wenn sie nicht schon den Folgen der Gehirnoperation erlegen waren. Die Ärzte behielten ihre Lorbeeren und übten sich in Schweigen. Als bald entdeckten sie eine neue, todsichere Behandlungsmethode, um endlich der Homosexualität und Pädophilie Herr zu werden: die Anti-Androgenbehandlung. Alles auf freiwilliger Basis, versteht sich...



lambdanachrichtenSerie

Seiner Zeit

Lesben und Schwule erzählen aus ihrem Leben

Ein alter Soldat

VON MARTIN WEBER

In unserer Interviewserie mit Schwulen und Lesben, die einen Großteil des vorigen Jahrhunderts erlebt haben, soll diesmal Dr. Franz Xaver Gugg porträtiert werden, dessen Name zumindest regelmäßigen LN-LeserInnen ein Begriff sein dürfte, da er ihnen immer wieder im LN-Echo begegnet (siehe auch S. 6). Gugg engagierte sich indes schon in den 1960er Jahren für die Rechte von Homosexuellen, bevor ihm aus seiner Neigung ein Strick gedreht wurde.

Nein, ein Interview geben wolle er nicht. Er habe schließlich schon alles einmal erzählt, und „mit wem ich irgendwann irgendwo Kontakt hatte, darüber möchte ich nichts sagen“. Die wirklich wichtigen Dinge seien dokumentiert, er stehe aber für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Das Interview, von dem Franz Xaver Gugg spricht, liegt einige Jahre zurück und wurde von Gudrun Hauer für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt¹ geführt. Auch ein anderes Dokument – die Protokolle des Internationalen

Menschenrechtstribunals 1945-1995: 50 Jahre Unterdrückung von Lesben und Schwulen in Österreich, bei dem Gugg als Zeuge aussagte (vgl. LN 3/95, S. 31 ff) – gibt Aufschluß über ein Leben, das 1921 in Thalheim bei Wels begann. Ein paar Blätter Papier mit den Transkripten des Interviews und der Zeugenaussage dienen also als Grundlage für dieses Porträt – und eine Stimme am Telefon, die resolut, aber höflich klarstellt, daß intime Details und Persönliches nicht Inhalt sein sollten. Es fällt leichter, diesen Standpunkt zu akzeptieren,

wenn man sich in die Biographie einliest, wenn man erkennt, daß hier ein Mann seine Ruhe haben möchte, der sich allzu oft exponiert hat, auch in einer Zeit, in der dies nicht nur ungerne gesehen, sondern auch gefährlich war.

Ebenso offen und direkt wie am Telefon wird Franz Xaver Gugg auch in den Aufzeichnungen des Interviews spürbar, etwa wenn er über seine ehemalige Begeisterung für das Hitler-Regime spricht: „Ich gehörte zu jenen verblödeten und gläubigen Hitlerjungen, die noch in den letzten

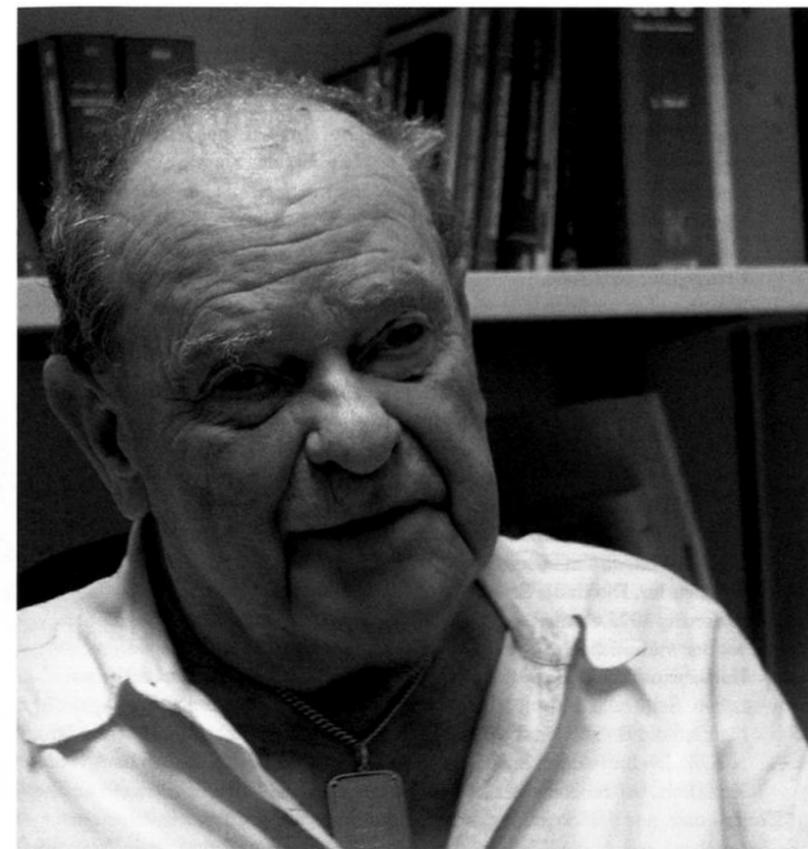
Monaten an einen möglichen Sieg glaubten.“ Nach der Matura rückte er ein, kam 1941 nach Rußland und wurde im Jänner 1945 nördlich von Warschau gefangengenommen. Hier machte er seine ersten homosexuellen Erfahrungen, obwohl er schon als Junge sexuelle Fantasien mit Klassenkameraden gehabt hatte. Doch in der sexual-

feindlichen Atmosphäre der Zwischenkriegszeit war für Aufklärung kein Platz, schon gar nicht für nicht-heterosexuelle. Während der Kriegszeit hatte er keine eigenen Erfahrungen: „Als Offizier wäre es auch undenkbar gewesen, sich mit anderen Armeeinghörigen, schon gar nicht Untergebenen, einzulassen. Aber auch privat, außer-

halb des Militärs, hatte ich damals keine homosexuellen Erfahrungen. Erst in der Kriegsgefangenschaft fiel dieses Korsett ab, und ich erinnere mich, daß ich mit anderen kriegsgefangenen Offizieren wiederholt heimliche, verstohlene, schnelle Kontakte hatte. Das war eigentlich der Beginn meiner homosexuellen Betätigung.“

Aus der Kriegsgefangenschaft kehrte Gugg 1948 nach Österreich zurück, mit dreißig Jahren gestand er sich seine Homosexualität ein. Ausschlaggebend war ein Ballbesuch, bei dem ihn freizügig kostümierte Tänzer mehr interessierten als seine Begleiterin: „Da wurde es mir erst klar: Du bist homosexuell. Das war geradezu gruselig, eine Herausforderung. Dann besuchte ich auch das Dianabad im 2. Bezirk und stellte fest, daß es noch andere, ja viele gab. Das merkte man an gewissen Gesten, Posen, Blicken. Das war ein Schlüsselerlebnis: Du bist nicht ganz außergewöhnlich und ganz allein! Und diese Erkenntnis beängstigte mich überhaupt nicht. Ich wußte, daß es kriminell war, aber geängstigt hat es mich nicht. Ich verspürte keinerlei Leidensdruck.“

Vorerst jedoch stand seine Karriere im Vordergrund. Ein Jusstudium brachte ihn in die Kanzlei des Staranwalts Dr. Rosenzweig, eines Vertreters der SPÖ, und somit auch ins Blickfeld der Politik. Vierzehn



„Ich gehörte zu jenen verblödeten und gläubigen Hitlerjungen, die noch in den letzten Monaten an einen möglichen Sieg glaubten.“

FOTO: CHRISTIAN HOGL
DIE FOTOS UND DIE ABGEBILDETEN DRUCKWERKE DER BILDERLEISTE UNTEN STAMMEN AUS DEM PRIVAT-BESITZ F. X. GUGGS.

Franz Xaver Gugg 1921:
als Baby mit seiner Mutter



Franz Xaver Gugg 1938:
als junger Mann



Franz Xaver Gugg 1942:
sein Ausweis für die Deutsche Reichsbahn



Historisches Plakat von 1963 des
Verbands für freie Mutterschaft und
sexuelle Gleichberechtigung



1963: Die erste Nummer der „Aufklärung“
des Verbands für freie Mutterschaft und
sexuelle Gleichberechtigung erscheint



Boulevard hetzt gegen Dr. Gugg:
Wiener Wochenblatt vom 24. Februar 1968
(oben) und vom 12. Oktober 1963 (unten)



Jahre lang arbeitete er in dieser Kanzlei, und wenn man ihn hört bzw. seine Worte liest, schwingt seine anhaltende Begeisterung für den Beruf des Anwalts mit.

Obwohl er um den homosexuellenfeindlichen Paragraphen dieser Zeit – noch bestand das Totalverbot – genau Bescheid wußte, gründete er 1963 mit drei Bekannten den „Verband für freie Mutterschaft und sexuelle Gleichberechtigung“. „Ich dachte völlig naiv, die Leute würden in Massen zu uns strömen und unsere Bestrebungen verstärken. Das war eine vollkommene Fehleinschätzung, wir sind kläglich gescheitert.“ Trotzdem kann man den Mut jener Pioniere der Schwulen- und Lesbenbewegung nur bewundern, die bereits zu jener Zeit für die Bekämpfung der Gesetze gegen den Schwangerschaftsabbruch und die Homosexualität eintraten. Von der Zeitschrift des Vereins, sozusagen der ersten Homosexuellenzeitschrift in Österreich, erschien dann auch nur eine Nummer. Ein bereits geschriebener Artikel des damaligen PEN-Club-Präsidenten Franz Theodor Czokor für das Blatt blieb daher unveröffentlicht und ging leider in der Folge verloren. Seine Äußerung zum Schwangerschaftsabbruch war eher zurückhaltend, aber hinsichtlich des Totalverbots der Homosexualität meinte Czokor, immerhin ein berühmter Mann damals, daß ein 14-jähriger auf sich selber aufpassen könne. Nach vier Jahren löste sich der Verein auf. Das Archiv des Vereins wurde der Sekretärin übergeben, die in Wiener Neustadt wohnte. Dort ist das Archiv später verschollen. Nach Guggs Verhaftung sollte der Verein in den Zeitungen auch die Bezeichnung „Sex-Partei“ erhalten.

In jene Zeit, 1967, fällt nämlich jener Skandal, welcher der Karriere Franz Xaver Guggs vorerst ein Ende setzen sollte. In einer Zeit, in der die Denunziation homosexueller Menschen nicht selten war – „Es genügte der berühmte Blick der Hausbesorgerin durchs Schlüsselloch entgegen allen schönfärberischen Darstellungen, die heute gerne verbreitet werden!“ –, lernte er im Prater einen 16jährigen Burschen kennen, mit

Obwohl Franz Xaver Gugg um den homosexuellenfeindlichen Paragraphen dieser Zeit – noch bestand das Totalverbot – genau Bescheid wußte, gründete er 1963 mit drei Bekannten den Verband für freie Mutterschaft und sexuelle Gleichberechtigung. „Ich dachte völlig naiv, die Leute würden in Massen zu uns strömen und unsere Bestrebungen verstärken.“

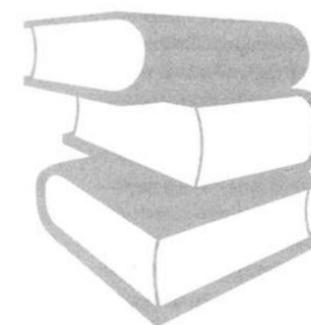
dem er in der Folge ein Dreivierteljahr hindurch sexuelle Kontakte unterhielt. Die Mutter des Burschen erstattete Anzeige, der Junge wurde zu drei Monaten bedingter Arreststrafe, Gugg zu zehn Monaten schwerem Kerker unbedingt verurteilt. Bis zum Gerichtshof in Straßburg gelangte der Fall, da der Angeklagte mit aufsehenerregenden Argumenten und Verweisen auf die Rechtsprechung vor 1902 in die Berufung ging, doch letztendlich mußte er die Strafe antreten. „Für mich, einen alten Soldaten, war das nicht tragisch. Ich bin in Dünaburg² im Kerker oder im Keller gesessen, vier Monate ununterbrochene Dunkelheit, wegen Fluchtversuchs aus der Kriegsgefangenschaft.“ Was ihn aber wirklich getroffen hat, waren die sozialen Folgen für ihn: „Mir wurde der Doktorgrad aberkannt. Damals war ja mit einer gerichtlichen Verurteilung automatisch der Verlust aller akademischen Grade verbunden, auch ein Amt wie Richter, Notar, Anwalt konnte man dann nicht mehr ausüben. Es ging sogar soweit, daß man sein Wahlrecht verlor. Durch die Strafrechtsänderung 1971 wurde das Totalverbot der männlichen und weiblichen Homosexualität bekanntlich aufgehoben. Sehr bald darauf, 1974, erhielt ich die Doktorwürde wieder zurück. Ich hatte dann auch die Kühnheit, bei der Rechtsanwaltskammer, aus der ich ja ausgeschlossen worden war, die Wiederaufnahme zu beantragen. Ich erhielt eine entrüstete Ablehnung. Denn die Kammer war auch nach dieser Aufhebung der Ansicht, die Homosexualität eines Rechtsanwalts würde die Ehre und das Ansehen des Standes schädigen. Ich zog schließlich meinen Antrag zurück. Erst Jahre später, 1977, gelang es mir mithilfe des damaligen Justizministers Christian Broda, die Zulassung zum Strafverteidiger zu erlangen. Dabei wird die Anwaltskammer nur vom Oberlandesgerichtspräsidenten gefragt, ob sie Bedenken gegen die Eintragung in die Verteidigerliste hat, aber sie hat nichts mitzuentcheiden. Meine Berufung wurde dann von Broda positiv erledigt. Dann hat es noch vier Jahre gedauert, bis ich 1981 wieder in die Rechtsanwaltskammer

aufgenommen wurde, wobei ich diesbezügliche Eingaben bis zum Verfassungsgerichtshof hinauf machen mußte. Ich arbeitete dann noch zehn Jahre als Anwalt und emeritierte 1991.“ Doch seinen Stolz konnte dieser schwierige Lebensabschnitt nicht brechen. Auch rückblickend ist Gugg zufrieden damit, daß die Richter erkannten, daß er jegliche Einsicht in die Strafbarkeit seines Verhaltens vermissen ließ. Er ertrug die soziale Diskriminierung, wobei ihm sein Lebenspartner, den er 1969 kennenlernte, zur Seite stand. „Das ist mittlerweile länger, als ein Ehepaar durchschnittlich verheiratet ist.“ 1978 suchten ehemalige Kollegen einen Mitarbeiter für ihre vergrößerte Kanzlei. Gugg ist seitdem dort tätig.

Auch heute noch verbringt er seine Nachmittage dort, obwohl er seit 1991 in Pension ist. Zwar sieht er seine Tätigkeit inzwischen als Hobby, doch er wolle eben „den Anschein eines aktiven Menschen erwecken“. Daß dahinter mehr steckt, beweisen seine Biographie und sein unsentimentaler Blick zurück auf die eigene Geschichte sowie auf die gesellschaftlichen Bedingungen, in denen er sein Leben verbracht hat. Es paßt daher, daß sich der kämpferische Anwalt, der soviel Unrecht ertragen mußte – „Ich gehöre offensichtlich zu den Fossilien, zu den uralten Personen, die für sich in Anspruch nehmen, daß sie den größten Teil ihres Lebens in diesem Lande als Kriminelle verbracht haben“ –, nicht zu persönlichen Fragen äußern möchte. Vielleicht möchte er, der Vorkämpfer für die Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben, nicht als Person im Mittelpunkt stehen, vielleicht erscheint ihm wirklich alles gesagt zu sein, auch wenn gerade seine persönliche Sicht für viele Junge von großem Interesse wäre – es gilt jedenfalls seinen Wunsch nach verdienter Ruhe zu akzeptieren. Möglicherweise schwingen da auch die Prinzipien eines Mannes mit, der sich selbst ein Leben lang treu geblieben ist. Schon allein für diese Tatsache gebührt Franz Xaver Gugg höchste Achtung.

¹ *Homosexualitäten in Österreich: Über die Zusammenhänge von politischer Identität und Praxis.* Pilotstudie von Gudrun Hauer und Elisabeth Perchinig; Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr/Bundesministerium für Unterricht und Wissenschaft, Wien 2000. Vgl. *LN* 2/01, S. 35.

² Heute Daugavpils in Lettland.



Erlesenes

Die LN-Bücherecke

Lesben sind immer und überall



Engagiert, nachdenklich, analysierend, kommentierend und immer sprachlich pointiert – so kennen und schätzen seit gut zwei Jahrzehnten ungezählte LeserInnen Helga Pankratz' Artikel, Kommentare und Glossen in den *LAMBDA-Nachrichten*, in den *an.schlägen* sowie in zahlreichen anderen Alternativmedien. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist die gründliche journalistische Recherche, ein weiteres die lesbisch-feministische Parteilichkeit, die dort, wo es not tut, auch gegen entpolitisierende Haltungen in der Lesben-, aber auch der Schwulenbewegung dezidiert Stellung nimmt.

Aus lesbischer Sicht ist der Titel von Pankratz' Kolumne in den *LN* seit 1990 und zugleich der ihres vor kurzem im Milena-Verlag erschienenen Sammelbands, in dem eine Auswahl ihrer journalistischen Beiträge aus mehr als zehn Jahren neu veröffentlicht wird. Diese Nachlese provoziert bei

der Lektüre zunächst unerwartete Aha-Erlebnisse, etwa wie aktuell noch immer – oder schon wieder? – auch ältere Artikel sind, etwa „Utopie – Resignation – Reform“ 1992 über entpolitisierende Tendenzen in der Lesbenbewegung. Manche ihrer Texte machen schmunzeln, etwa „Die Bsielinie Lesbenwöchin“ von 1990 über den unerflectierten Gebrauch von pseudofeministischer Sprache, andere wieder machen ärgerlich und wütend im Sinne „Da sollte doch lesbe was dagegen tun!“, wenn Pankratz Beispiele für den noch immer ungebrochenen Alltags(hetero)sexismus vorstellt.

„Ältere“ lesbienbewegte Frauen, wie etwa die Rezensentin, können sich über zahlreiche Déjà-vu-Erlebnisse im Sinne von Wiederbegegnungen freuen, wobei auch durchaus unbekannte Fundstücke auftauchen, Junglesben auf ein vergnüglich zu lesendes und zugleich ernsthaftes Buch österreichischer Lesben(bewegungs)geschichte – so stellt eine vom *STICHWORT – Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung* erstellte Chronologie der österreichischen Lesbenbewegung wichtige Daten seit 1990 vor. Lesbische Sichtbarkeit in allen Bereichen des Alltags wie der Politik ist kei-

neswegs etwas Selbstverständliches, sondern sie ist täglich zu erkämpfen und zu erarbeiten – dies ist eine wichtige Botschaft der Autorin. Und dies gilt erst recht in reaktionären Wende-Zeiten unter der jetzigen Regierungskoalition! Ein Buch nicht nur zum Selber-Lesen, sondern auch zum Verschenken – an die Geliebte, die beste Freundin... Und nicht zuletzt eine Pflichtlektüre für die nicht wenigen schwulen(bewegten) Männer, die – aus Ignoranz oder Bequemlichkeit? – allzu oft darauf vergessen, daß nicht sie alleine „die“ Szene oder „die“ Bewegung sind.

Helga Pankratz: *Aus lesbischer Sicht. Glossen und Kommentare zum Zeitgeschehen.* Mit einem Vorwort von Waltraud Riegler und einem Nachwort von Sabine Hark. Milena-Verlag, Wien 2002.

Lesbischer Sportroman



Die 30jährige Joy lebt als Übersetzerin in Berlin und ist begeisterte Boxerin. Die zehn Jahre ältere Elena ist Sportdo-

zentin an der Universität, Marathonläuferin und interviewt Joy für ihre Lehrveranstaltung. Beide Frauen finden Gefallen aneinander und verlieben sich. Joy läßt sich jedoch nur mit sehr vielen emotionalen und sexuellen Vorbehalten auf diese Beziehung ein. Der Tod ihrer Mutter, die in einer fast symbiotischen und die Tochter ausschließenden Ehe lebte, wiederbelebt alte, scheinbar vergessene Gefühle und Konflikte. Immer deutlicher schält sich im Verlauf von Manuela Kucks Roman *Die Boxerin* heraus, daß Joys Wahl dieser Kampfsportart kein Zufall war und daß sie sich im Privatleben genauso verhält, als stünde sie einer Gegnerin im Ring gegenüber. Der gemeinsame Aufenthalt beider Frauen bei Joys Vater, einem überzeugten Zen-Buddhisten, in Hamburg verhilft letztlich Joy zum Nachdenken über sich und ihre bisherige Distanziertheit in Liebesbeziehungen...

Trotz der psychologisch stimmigen Zeichnung der Hauptfiguren durch die Autorin, die genaugenommen eine Geschichte innerhalb einer anderen Geschichte – gleichsam als Rückblende einer Beobachterin – erzählt, vermag der Roman als Ganzes dennoch

nicht zu überzeugen. Joys Entwicklungsprozeß zu einer Frau, die schließlich doch liebesfähig wird, wirkt etwas ungläubig und aufgesetzt. Eine Frage, die sich die neugierige Rezensentin, die das Boxen völlig ablehnt, ständig während der Lektüre stellt, wird leider überhaupt nicht thematisiert, geschweige denn beantwortet: Was motiviert überhaupt Frauen, auf andere Frauen einzudreschen und ihnen Schmerzen und Verletzungen zuzufügen bzw. solche selbst hinzunehmen? Ich hätte mir gerade hier etwas mehr Distanz durch die Autorin statt deren völlige Verstrickung in das Seelenleben ihrer literarischen Figuren erwartet.

Manuela Kuck: *Die Boxerin*. Roman. Verlag Krug & Schadenberg, Berlin 2002.

Vorbilder und Mentorinnen



Frauen brauchen weibliche Vorbilder – u. a. auch solche, die in Berufen tätig sind, die noch immer als klassische männliche Domäne gelten. Und Frauen finden weibliche Vorbilder – Frauen, die es trotz aller Widerstände geschafft haben. Etwa im neuen vom Wiener Frauenbüro herausgegebenen Band *Pionierinnen in Wien*. Die Vielfalt der porträtierten Frauen – besonders hervorzuheben sind übrigens die Fotografien Lisl Pongers – ist beeindruckend; sie reicht von der ehemaligen Frauenministerin Johanna Dohnal über die erste Flugkapitänin Daniela Weinbacher bis zur Volkshochschuldirektorin Michaela Judy und der Geschäftsführerin des Rosa Mayreder-Colleges Ursula

Kubes-Hofmann. Kein Zufall ist, daß erst jüngere, frauenbewegungsgeprägte Frauen sich ganz selbstverständlich als lesbisch deklarieren. Ein lesenswerter und gelungener Beitrag zur Wiener Frauengeschichte.

Frauenbüro der Stadt Wien (Hg.): *Pionierinnen in Wien*. Fotos von Lisl Ponger, Texte von Lisa Fischer. Einführung von Siegrun Herzog. Wien 2002.

Bedrohtes Midland



Äußerst beunruhigende Dinge ereignen sich in Midland: Eine seltsame Himmelserscheinung ängstigt die Gesandten am Tisch Ahrhtes und Astronominnen. Im kleinen Dörfchen Munkelheim wirken die Bewohnerinnen reichlich eigenartig. Seltsame bedrohliche Kreaturen machen sich dort breit. Der uralte Weltenbaum Wesch ist verdorrt und dessen Hüterin verschwunden.

Diesen Rätseln gehen Ibak, Androiya und andere aus den früheren Midland-Bänden vertraute Frauen im neuesten Lesben-Fantasy-Roman *Der Weltenbaum* auf den Grund, und was sie erfahren, ist wahrlich äußerst schockierend. Die Fantasywelt ist vom Untergang bedroht. Ein fremdes zerstörerisches Wesen ist durch ein Sternentor eingedrungen und will Midland verschlingen. Doch wo Zerstörung droht, ist auch Unterstützung nicht fern. Bis zum finalen Showdown müssen die Retterinnen und die mitfiebernden Leserinnen allerdings wahrlich bange Zeiten durchmachen...

Claudia Rath hat auch mit diesem Band ein vergnügliches Fantasygarn gesponnen und ihre erfundene Welt um neue Facetten bereichert. Die Rezensentin gesteht: Die Lektüre des Serials weckt die Lust auf mehr. Vorsicht Suchtfahrt!

Claudia Rath: *Der Weltenbaum*. Roman. Milena-Verlag, Wien 2002.

GUDRUN HAUER

Von Schurken und Autoren



Daß Schwule nicht automatisch die besseren Männer sind, ist eine Tatsache, vor der so manche gerne die Augen verschließt. Eric Walz führt uns sogar dezidiert in die Welt der schwulen Schurken ein, die in die Geschichte als hartherzige Krieger, wahnwitzige Könige oder machtgeile Politiker eingegangen sind. Zwar erfährt man einiges Interessantes, doch leidet das Werk unter einem Stil, der sich nicht zwischen Dokumentation und Dreigroschenroman entscheiden kann. Ungeniert schlüpft der Autor in die Haut des sterbenden Alexander, unerbittlich deutet er Blicke zwischen Robespierre und seinem angeblichen Geliebten. Wenn man die Literaturliste durchliest, weiß man, warum. Wer so nachlässig recherchiert, hat Platz genug für allerlei Phantasien. Schade. Zur Strandlektüre taugt der Band jedoch allemal.

Eric Walz: *Schwule Schurken*. Verlag MännerSchwarmSkript, Hamburg 2002.

Schwule Lyrik



Männerliebe in deutschen Gedichten des 20. Jahrhunderts ist der Untertitel eines Werks, das schwule Lyrik des vergangenen Jahrhunderts zusammenfaßt. Gleich vorweg: Dem Vergnügen, sich mit unbekanntem Gedichten unterschiedlicher Qualität auseinanderzusetzen, steht das Erstaunen gegenüber, wie ungeschickt man einen Band gestalten kann. Da finden sich Gedichte eher willkürlich in Untergruppen zusammengefaßt, alle undatiert (auch im Anhang erfährt man nicht immer das Entstehungsjahr). Die Herausgeber rechtfertigen ihre Auswahl, widersprechen sich jedoch dabei selbst (wie man bei genauerem Hinlesen merkt) und verstricken sich zu guter Letzt noch in dem knappen Nachwort in einige sehr subjektive Behauptungen, die zum Teil von großer Unkenntnis der Materie zeugen. Da heißt es mitunter schon: Zähne zusammenbeißen und sich einfach auf die Gedichte konzentrieren.

Hans Stempel/Martin Ripkens (Hg.): *Ach Kerl, ich krieg dich nicht aus meinem Kopf. Männerliebe in deutschen Gedichten des 20. Jahrhunderts*. dtv, München 1997.

Ein schwules Europa



Während andere von der Idee eines Europas reden, ergreift Dirck Linck die Initiative und präsentiert einen literarischen

Streifzug durch das schwule Europa. So bietet der Band *Sodom ist kein Vaterland* ein abwechslungsreiches, interessantes Leseabenteuer. Die kurzen Texte, oftmals Ausschnitte aus Romanen, könnten verschiedener nicht sein und berücksichtigen fast alle Staaten Europas. Angenehm ist, daß bewußt keine folkloristischen Texte ausgewählt wurden, sodaß vielmehr unterschiedliche Stile und Weltansichten nebeneinander stehen. Daß trotzdem eine Binnenspannung besteht und sich Ideen in aufeinander folgenden Texten fast unmerklich fortsetzen, zeugt von der Meisterschaft der Zusammenstellung. Ergänzt wird der unscheinbare Band durch einen informativen Anhang mit Kurzporträts der Autoren.

Dirck Linck (Hg.): *Sodom ist kein Vaterland. Streifzüge durch das schwule Europa*. Querverlag, Berlin 2001.

Ein Rosenkranz



Josef Winkler, einer der bedeutendsten österreichischen Gegenwartsauteuren, stellt in seiner neuesten Erzählung *Wenn es soweit ist* auf neue seine sprachliche und stilistische Meisterschaft unter Beweis. Wie in fast allen seinen Werken greift er die Themen Dorf, Tod und unterdrückte Sexualität auf. Dabei rollt er die Geschichte eines Dorfes von den Toden der EinwohnerInnen her auf, deren Knochen in einem Tonkrug

über dem Feuer erhitzt werden. Durch die ständige Wiederholung dieses Vorgangs, aber auch der einzelnen kurzen Geschichten entsteht die Suggestivität eines Rosenkranzgebets, was durch das Zitieren gespenstisch anmutender volkstümlicher oder literarischer (Baudelaire!) Gebete und Kirchenlieder noch verstärkt wird. So gelingt dem Autor erneut ein eindringliches, unter die Haut gehendes Bild emotionaler Kargheit in der österreichischen Provinz.

Josef Winkler: *Wenn es soweit ist*. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 2002.

Marlene und kein Ende



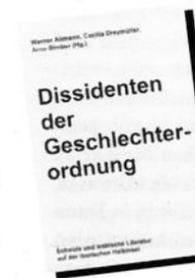
Eine alte Frau telefoniert. Da sie nicht mehr außer Haus geht, werden die Personen am anderen Ende der Leitung zu ihren Bezugspunkten in der Außenwelt. Wenn die alte Frau Marlene Dietrich heißt, haben diese Gespräche speziellen Wert, besonders, wenn sie nach ihrem Tod veröffentlicht werden. David Bret, der es wunderbar schafft, sich selbst in Szene zu setzen, legt also nun auf Grundlage dieser Telefonate mit der alten Dietrich ein Porträt der Diva vor – und vergibt eine Chance. Wenn man nun schon die letzten Geheimnisse der großen Künstlerin offenlegt, noch dazu mit diesem Wissen, dann wäre wohl eine literarische Auseinandersetzung, wie Maximilian Schell sie filmisch gewagt hat,

ein spannender Beitrag, doch beschränkt sich Bret leider darauf, zum x-ten Mal den Lebensweg der Diva nachzuzeichnen und Kommentare der alten Dame einzufügen, die jedoch leider nicht kritisch hinterfragt werden. Dennoch: Leicht zu lesen, informativ, amüsant – auch wenn die einleitende Frage auf dem Buchdeckel berechtigt bleibt: „Wollen wir das alles noch einmal lesen?“

David Bret: *Meine Freundin Marlene. Eine Biographie*. Übersetzung: Michael Haupt. Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2002.

MARTIN WEBER

Gay Iberia



Beim 9. Sieger Kolloquium „Homosexualität und Literatur“ im Herbst 1997 saßen die teilnehmenden Spanien- und Portugal-KennerInnen beim Abendessen zusammen. Aus der angeregten Unterhaltung entstand die Idee zu diesem längst fälligen Buch, das neben vielen Porträts lebender AutorInnen auch interessante historische Einblicke gewährt.

Da ersteht die höchst lebendige Schwulen- und Lesbenkultur des frühen 20. Jahrhunderts wieder auf, die mit den Diktaturen von Salazar bzw. Franco ein jähes Ende fand. Der Beitrag über Spanien geht in noch frühere Epochen zurück und erinnert an die

geistige Finsternis, die Ende des 15. Jahrhunderts die christliche Inquisition über das Land brachte und eine Zeit relativ großer Toleranz unter maurischer Vorherrschaft brutal beendete. Die frühesten überlieferten Zeugnisse homoerotischer Dichtung in Spanien sind demnach in erster Linie der arabischen und in zweiter Linie der hebräischen Literatur Andalusiens zu verdanken. Ibn Hazam al Andalusi, Ibn Khafadjah und Moses ibn Esra hießen die großen historischen spanischen Dichter der Männerliebe. Erst in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts fand wieder ein Spanier Anschluß an sie, was Qualität der Texte und Offenheit des Umgangs mit der eigenen Homosexualität betrifft: Federico García Lorca, der unter Franco ermordet wurde.

Das nach der Diktatur wieder erwachende demokratische Spanien hat von Anfang an einen aufsehenerregenden Höhenflug schwuler Kultur befördert, der in ganz Europa seinesgleichen sucht. Der „ketzerische“ Bruch mit katholischen Traditionen und die radikale Mißachtung franquistischer Tabus – wovon es in den Theaterstücken und Romanen schwuler spanischer Autoren in den letzten 30 Jahren nur so wimmelt – wurden in diesem gesellschaftlichen Klima des Aufbruchs regelrecht Kult – ähnlich wie die Filme des inzwischen weltbekannten Pedro Almodóvar.

Auch zutiefst feministische Botschaften gehören zur vitalen Dissidenz dieser queeren Kultur. Viele Bilder von befreiten starken Frauen bringen Spaniens zahlreiche

Names Project Wien – The Aids Memorial Quilt:
<http://www.namesproject.at>

schwule Theatermacher auf die Bühne, in einem preisgekrönten Stück Juan García Larrandos sogar eine Lesbe, die der nach 2000 Jahren des Regierens müde gewordenen Jungfrau Maria als Himmelskönigin nachfolgt! Eine Dissidenz, die wohl in Österreichs Kultur keinen Platz fände, wo über viel zahlere Filme, Theaterstücke und Cartoons gestrenge katholische Zensoren wachen. Umso ernüchternd ist für die lesbische Leserin der geringe Anteil biologischer Frauen, die sich anscheinend als Autorinnen mit lesbischen Themen im iberischen Kulturbetrieb etablieren konnten: nur Esther Tusquets, Cristina Peri Rossi, die früh verstorbene Maria-Mercè Marçal und María Xosé Queizán. Noch trauriger als ihre Zahl stimmt allerdings die Analyse der Inhalte ihrer Werke. Hier wird – wie überall sonst in jener Lesbenliteratur Europas, die auf dem Markt überhaupt die Chance bekommt, ein schattiges Nischendasein zu fristen – größtenteils nach wie vor darüber verhandelt, ob es überhaupt möglich sei, in der gegenwärtigen Gesellschaft lesbisch zu leben oder nicht. Mit anderen Worten: Die marginalisiert dahinvegetierende lesbische Dichtung thematisiert – auch in Spanien – vor allem das marginalisierte Dahinvegetieren von lesbischer Dissidenz.

Werner Altmann/Cecilia Dreymler/Arno Gimber (Hg.): *Dissidenten der Geschlechterordnung. Schwule und lesbische Literatur auf der Iberischen Halbinsel.* Verlag Walter Frey, Berlin 2001.

HELGA PANKRATZ

Der dänische SS-Arzt Værnet



Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 die Causa Carl Værnet in Dänemark Furor machte und für Schlagzeilen sorgte, machten sich vier dänische Journalisten daran, dem Leben und Schicksal des dänischen SS-Arztes nachzuerforschen, der 1944 im KZ Buchenwald Experimente an Rosa-Winkel-Häftlingen vornahm (durch Hormonbehandlung wollte er sie heterosexuell machen) und der sich nach dem Krieg durch Flucht nach Argentinien, wo er 1965 72jährig starb, strafrechtlicher Verfolgung entzog. Das Ergebnis ihrer umfangreichen und imponierenden Recherchen ist vergangenen April in einem dänischen Verlag erschienen. Die Autoren haben für das Buch nicht nur viele Akten in zahlreichen Archiven in Dänemark, Schweden, Argentinien und anderen Ländern eingesehen, sondern auch noch lebende Familienmitglieder, darunter Söhne und Töchter Carl Værnets, die für das Buch auch ihre privaten Fotoalben geöffnet haben, ausführlich interviewt.

Das bisher bruchstückhaft Bekannte über das Vorleben, den beruflichen Werdegang, die Experimente in Buchenwald und die mysteriösen Umstände seiner Flucht konnten nun genau und umfassend dokumentiert werden. Im wesentlichen bestätigt das neue Material bisher Bekanntes, wie es auch in den LN in einem ausführlichen Beitrag in der Ausgabe 1/2000 (S. 33-42) zusammengefasst wurde (den medizinischen Experimenten widmeten sich die LN bereits in ihrer Ausgabe 2/88,

S. 53 ff). Das neue Material vertieft dieses Wissen und schildert das Leben eines ehrgeizigen, außergewöhnlich sein wollenden Arztes. Wie in anderen Biographien von Nazi-Größen wird das Leben eines Mannes nachgezeichnet, der kein brutales sadistisches Monster, sondern ein im Grunde wohl unpolitischer stinknormaler Familienmensch war, der auch arme jüdische PatientInnen und geflüchtete EmigrantInnen aus Deutschland mitunter kostenlos behandelte, der aber durch die Möglichkeiten, die ihm das Regime für seine Karriere bot, dazu „verführt“ wurde, Dinge zu tun, die weit jenseits des hippokratischen Eids lagen. Es ist eine weitere Biographie der Banalität des Bösen. Es zeigt, wie eine Mischung aus grenzenlosem Ehrgeiz, Opportunismus, Selbstüberschätzung, Größenwahn und Streben nach Materiellem einen Menschen dazu bringt, sich einem Regime anzudienen und moralische Hemmungen über Bord zu werfen. Auch die Umstände seiner Flucht nach Argentinien waren eher trivial und keine großangelegte Verschwörungsaktion.

Als interessantes Detail ist neu, daß ausgerechnet seine Besuche in Magnus Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft in Berlin Værnets Interesse an der Homosexualität – und deren Behandlung – geweckt haben. Nach eigener Aussage wurde an Hirschfelds Institut, wohin ihn eine Studienreise im Jahre 1932 führte, der Keim für sein Lebenswerk – die Entwicklung der künstlichen Hormondrüse – gesetzt. Insgesamt soll er viermal bei Hirschfeld gewesen sein, das letzte Mal unmittelbar bevor SA-Horde am 6. Mai 1933 in das Institut eindrangen, die Bestände (12.000 Bücher, 35.000 Bilder und tausende andere unersetzbare Gegenstände) beschlagnahmten, um sie vier Tage

später auf einem großen Scheiterhaufen auf der Straße zu verbrennen. Hirschfeld interessierte sich ja selbst für die Möglichkeiten der Hormonbehandlung und überwies auch mehrere Patienten zu Hodentransplantationen. Das Institut arbeitete auch mit der chemischen bzw. Pharmaindustrie zwecks Herstellung von Medikamenten zur Behandlung sexueller Störungen zusammen.

Die Autoren haben auch einen der Gefangenen, die von Værnet im KZ Buchenwald eine künstliche Hormondrüse eingesetzt bekamen, in Berlin ausfindig gemacht und im Buch interviewt. Der zum Zeitpunkt des Interviews im Mai 2001 80jährige Gerhard S. mit der Häftlingsnummer 22.584 konnte über keinerlei Wirkung des künstlichen Hormondrüse berichten. Daß er 1946 heiratete, zwei Kinder mit seiner Frau bekam, mit der er heute noch zusammenlebt, hat andere Gründe. Gerhard S. hat für seine KZ-Haft in Buchenwald niemals eine Entschädigung erhalten. Als er später von den Autoren nochmals angerufen wurde, um ihn auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, die sich neu ergeben hat, winkte er ab. Jetzt habe er kein Interesse mehr an finanzieller Wiedergutmachung.

Hans Davidsen-Nielsen/Niels Høiby/Niels-Birger Danielsen/Jakob Rubin: *Værnet. Den danske SS-læge i Buchenwald.* Verlag JPBøger, Viby/Kopenhagen 2002.

Neue Fakten aus Frankreich

Auch in Frankreich ist im April ein Buch mit neuen Fakten über die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich erschienen. Es referiert einerseits viele Informationen aus in Frankreich noch nicht so bekannten bzw. auf französisch bisher nicht zugängli-



chen Sekundärquellen zu diesem Thema, andererseits veröffentlicht es erstmals neue Fakten über die Verfolgung im besetzten Frankreich, die bisher ein weißer Fleck in der Forschung und Geschichtsschreibung war. Bislang war ja Pierre Seel der einzige bekannte Franzose, der wegen Homosexualität von den Nazis deportiert worden war. Recherchen der Vereinigung *Mémorial de la déportation homosexuelle* in Paris haben nun 210 Fälle von homosexuellen Franzosen zu Tage gefördert, die in Konzentrationslagern interniert waren. Autor des Buchs ist Jean Le Bitoux, der auch Vorsitzender dieser 1989 gegründeten Vereinigung ist und der seinerzeit gemeinsam mit Seel dessen Erinnerungen an seine Deportation aufgezeichnet hat.¹ Le Bitoux gründete übrigens 1979 die legendäre französische Lesben- und Schwulenzeitschrift *Gai Pied*.

Jean Le Bitoux: *Les oubliés de la mémoire. La persécution des homosexuels en Europe au temps du nazisme.* Verlag Hachette, Paris 2002.

Das Familienbuch



Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) hat ein Familienbuch über und für Lesben und Schwule mit Kindern herausgebracht. Es soll das Thema verstärkt in die Öffentlichkeit tragen, denn immer mehr Regenbogenfamilien existieren, und immer

mehr Kinder wachsen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften auf. Rechtlich werden diese Familien, inklusive die Kinder, um deren Wohl es angeblich den Behörden und dem Gesetzgeber doch immer geht, jedoch diskriminiert. Auch gesellschaftlich gelten sie nicht als vollwertig. Unterstützt wurde die Publikation vom deutschen Bundesfamilienministerium. Sie kann kostenlos bzw. gegen eine Spende bei der Kölner Geschäftsstelle des LSVD, Pipinstraße 7, D-50667 Köln, bezogen werden.

LSVD-Sozialverein: *Familienbuch.* Berlin 2002.

Ultimatives Song-Contest-Buch



Rechtzeitig zum Grand Prix d'Eurovision de la chanson am 25.

Mai 2002 in Tallinn, bei dem die drei slowenischen Transen-Schwester leider nur 14. wurden, Marija Nau-mova aber verdient für Lettland gewann und Ira Losco aus Malta verdient den zweiten Platz belegte, hat der Song-Contest-Experte schlechthin – Jan Feddersen –

eine Neuauflage seines Standardwerks herausgegeben. Der 430 (!) Seiten dicke Almanach läßt keine Fragen zum Schlagerfestival offen, auch jene nicht, die zu stellen man nie im Leben auf die Idee käme. Für Grand-Prix-Freaks ein absolutes Muß. Dieses ultimative Lexikon erzählt nicht nur viele Anekdoten aus der Geschichte des Festivals, sondern liefert sämtliche nur erdenkliche und unerdenkliche Fakten, übersichtlich dargestellt in Tabellen, z. B. welche Länder welchen Ländern insgesamt bei all den 47 Bewerbungen die meisten Punkte gaben, welches Land am häufigsten letzter wurde, welche Länder den jeweiligen Siegern überhaupt keine Punkte gaben, etc. etc. Es findet sich darin auch eine imponierende Ansammlung unnützen Wissens (die nach Buchstaben längsten InterpretInnennamen ebenso wie die kürzesten Titel). Jedes Jahr wird einzeln behandelt, wobei auch jeweils auf die deutsche Vorentscheidung ausführlich eingegangen wird, was für den österreichischen Leser (gibt es auch Grand-Prix-Aficionados unter den Lesben?) indes nicht so interessant sein mag. Aber diese Seiten kann man ja gegebenenfalls überblättern. Um das Festival in den Zeitkontext zu stellen, werden wichtige andere Ereignisse, die sonst noch im jeweiligen Jahr passierten (z. B. der Golfkrieg), angeführt. Einziger

Wermutstropfen: Im französischen Namen des Festivals wird leider immer das „d“ vor „Eurovision“ ausgelassen, auch im Untertitel.

Jan Feddersen: *Ein Lied kann eine Brücke sein. Die deutsche und internationale Geschichte des Grand Prix Eurovision.* Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 2002.

KURT KRICKLER

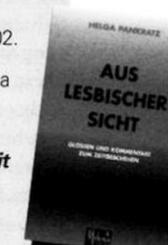
¹ Pierre Seel: *Ich, Pierre Seel, deportiert und vergessen.* Jackwerth-Verlag, Köln 1996. Die LN haben über Pierre Seel in folgenden Ausgaben berichtet: # 4/96, S. 59 ff, # 2/00, S. 43, # 3/01, S. 12 ff).

OUT NOW:

Helga Pankratz: Aus lesbischer Sicht. Glossen und Kommentare zum Zeitgeschehen. Mit einem Vorwort von Waltraud Riegler und einem Nachwort von Sabine Hark. Milena-Verlag, Wien 2002.

Gudrun Hauer über Helga Pankratz' neues Buch (siehe Seite 45):

„Lesbische Sichtbarkeit in allen Bereichen des Alltags wie der Politik ist keineswegs etwas Selbstverständliches, sondern sie ist täglich zu erkämpfen und zu erarbeiten – dies ist eine wichtige Botschaft der Autorin.“



ROSIGE ZEITEN

Das unbezahlt gemachte Magazin aus Oldenburg für Lesben & Schwule. Allzweimonatlich neu & kostenlos. Meinungen, Meldungen, Tips & Termine nicht nur aus dem Norden der BRD.

Testen! Probeheft für 3,30 DM in Briefmarken.
Ein Jahr lang für 30 DM. **Abonnieren!**

Rosige Zeiten • Ziegelhofstraße 83 • D-26121 Oldenburg
rosigezeiten@gmx.de • http://oldenburg.gay-web.de/roz

Unterm Strich

Die Lesetournee der Autorin Suzana Tratnik

VON HELGA PANKRATZ

Pogovor o lesbični kulturi – unter diesem Motto eröffnete am 21. Mai im Wiener HOSI-Zentrum die Lesung und Diskussion von und mit Suzana Tratnik einen kleinen Veranstaltungsreigen rund um das Erscheinen ihres Erzählbands *Unterm Strich*. Das diesen Frühling im Milena-Verlag erschienene Buch der erfolgreichen Autorin und langjährigen Aktivistin der Lesben- und Schwulenbewegung aus Laibach bereichert die Landschaft der in deutscher Sprache zugänglichen Lesbenliteratur um ein stilistisch und inhaltlich anspruchsvolles Werk. Davon überzeugten sich bei der – an sich auch für Männer zugänglichen – Veranstaltung am HOSI-Dienstag vor allem lesbische Besucherinnen. Insbesondere lesbisch-feministische Radiomacherinnen waren stark vertreten. Ein Team des HOSI-Lesbenradios Wien (Orange 94,0) und Leni für das Grazer Radio Helsinki kamen bereits vor der Veranstaltung zum vereinbarten Interviewtermin mit Suzana Tratnik und zeichneten, wie auch die Frauen von *ta mera* (Orange 94,0), die Lesung auf. Das HOSI-Lesbenradio sendete das Material am 6. Juni.

In der Lesung brachte Suzana Tratnik kurze Kostproben der 1997 in ihrem Prosaband *Pod ničlo* erschienenen Geschichten „Spiele mit Greta“ und „Der WC-Schlüssel“ (vgl. *LN* 4/98, S. 85 f) im slowenischen O-Ton zu Gehör. Dann trug Helga Pankratz beide Texte aus dem deutschsprachigen Band vor.



Suzana Tratnik (links im Bild) bei der Lesung im HOSI-Zentrum am 21. Mai 2002

Möglichst nah

Das anknüpfende Gespräch, zu dem auch der Übersetzer Andrej Leben aus Klagenfurt angereist war, ging der Frage nach, warum ausgerechnet ein Mann derart subtile und tiefgehende Lesbentexte übersetzt hat: Suzana Tratnik und Helga Pankratz skizzierten ihre bis in die Mitte der 90er Jahre zurückreichende – und in den letzten beiden Jahren auch vom Milena-Verlag mit viel Ausdauer betriebene – vergebliche Suche nach einer geeigneten Übersetzerin, weshalb sie alle froh seien, schließlich Andrej gefunden zu haben, der wirklich gute Arbeit geleistet habe. Andrej selbst erklärte, „daß es sich um gute Literatur, um starke Texte handelt“, sei seine primäre Motivation. Biologisches Geschlecht und sexuelle Orientierung seien dabei sekundär, meinte er. Er habe „keine Probleme mit der Einfühlung und mit der Thematik gehabt. Aber sehr viel Mühe, Suzanas Reichtum an Bildhaftigkeit aus dem Slowenischen so zu übersetzen, daß auch in deutscher Sprache stimmige Bilder entstehen, die dem Original so nahe wie möglich kommen“.

Am Puls der Zeit

Von den Dingen, die Suzana Tratnik über ihre sonstige aktuelle Tätigkeit berichtete, beeindruckte vor allem, daß sie selbst als Übersetzerin von Judith Butlers *Gender Trouble* und Leslie Feinbergs *Stone Butch Blues* vom Englischen ins Slowenische mit dazu beigetragen hat, daß Sloweniens Intellektuellen- und Lesbenzene stets am Puls der aktuellen Debatten bleibt. Genauso am Puls der Zeit ist sie mit ihrem jüngst in Laibach veröffentlichten Roman *Ime mi je Damian*, der aus der Perspektive einer 19jährigen biologisch weiblichen Person erzählt ist, die beschließt, sich Damian zu nennen und ein Mann zu sein. Dieser Roman, berichtete sie, sei sowohl vom slowenischen Kulturbetrieb mit ernsthaftem Interesse aufgenommen worden als auch in der Lesbenzene beliebt: „Sicher auch wegen der erfrischend frechen, sehr direkten Sprache“, mit der sie in diesem neuesten Werk „neue Töne“ anschlage. Dramaturgisch bearbeitet, hatte *Ime mi je Damian* am 6. Juni als Theaterstück Premiere in Laibach. Nach 15 Aufführungen im Frühsommer sollen im Herbst weitere folgen.



Suzana Tratnik: *Unterm Strich*. Erzählungen aus Slowenien. Milena-Verlag, Wien 2002.

Unterwegs

Am 23. Mai gaben Suzana Tratnik und Helga Pankratz auf Einladung von *queer klagenfurt* und des Interkulturellen Zentrums (IKUC) in Kärnten eine gut besuchte gemeinsame Lesung aus ihren neuen Büchern *Unterm Strich* und *Aus lesbischer Sicht* (vgl. S. 45 in diesem Heft). Beide Autorinnen und ihre Texte fanden sowohl bei den zahlreich erschienenen Lesben und Schwulen als auch bei einigen nicht selbst homosexuellen VertreterInnen der slowenischen Minderheit großen Anklang. *Radio Agora* (105.5) zeichnete die Lesung auf. Am 24. Mai schließlich fand Suzana Tratniks Besuch in Österreich einen abschließenden Höhepunkt im Wiener *Stichwort*-Archiv. Da gab es die offizielle Buchpräsentation von *Unterm Strich* mit einer von Ulrike Lunacek moderierten Diskussion, in der das Publikum mit der Autorin sehr differenziert über Themen wie Lesbenbewegung, EU, aber auch über Begriffsbestimmungen von „Lesbenliteratur“ und die Thematik des Schreibens, Veröffentlichens und der Übersetzung solcher Texte plauderte.

Im Juni und Juli fuhren dann etliche KärntnerInnen nach Slowenien, um sich die Uraufführung von Tratniks *Ime mi je Damian* anzusehen und am 6. Juli beim 2. *Ljubljana Pride March* mitzugehen. Unterm Strich war Tratniks Lesetournee ein sehr anregender Beitrag zum Kulturaustausch.

Die europäische Seele

Aktuelle Forschungsberichte aus lesbisch-schwuler Psychologie

VON HELGA PANKRATZ

In kurzer Folge sind jüngst zwei Sammelbände mit Arbeiten aus dem Bereich lesbisch-schwuler Psychologie erschienen, die nicht nur der Fachwelt sehr ans Herz zu legen sind. Sie bieten auch AktivistInnen der Lesben- und Schwulenbewegung wertvolles Rüstzeug für die unermüdliche Arbeit.

Aus Deutschland

Die seit 1994 unter deutschem Vorsitz gedeihende *ALGBP Europe* (Europäische Vereinigung lesbischer Psychologinnen und schwuler Psychologen) hat sich entschlossen, statt der bisherigen *Newsletter* ein Jahrbuch herauszugeben. Die nun vorliegende *Annual Review* ist eine eindrucksvolle Leistungsschau des aktuellen Forschungsstands: Ulrich Biechle (München) hat das Bild vom „gewöhnlichen Homosexuellen“ (Dannecker/Reiche 1974) einer kritischen Revision unterzogen und die Lebens- und Selbstkonzepte schwuler Arbeiter untersucht. Sophie Camille Melle (Paris) stellt ihre auf 34 Tiefeninterviews mit Lesben basierende Studie vor, die Unterschiede in Coming-out-Problematiken und Selbstbezeichnungen erkennen läßt – je nachdem, ob die Bewußtwerdung des Lesbischseins schon in früher Kindheit oder erst während der Pubertät oder ab dem Twen-Alter einsetzt. Jan Schippers (Den Haag) faßt seine vergleichende Studie über Unterschiede im Selbstkonzept zwischen schwulen Therapie Klienten und Nicht Klienten zusammen.

Blinder Fleck

Andere Beiträge dokumentieren gnadenlos sorgfältig, welche Sisy-

Melanie Steffens und Birgit Eschmann betonen, was nicht oft genug gesagt werden kann: Daß es nicht auf Freud zurückgeht, wenn die meisten psychoanalytischen Vereinigungen Europas immer noch offene Lesben und Schwule nicht in die Ausbildung aufnehmen, sondern dies allein mit deren eigener Feigheit, sich zu exponieren, und der Verweigerung einer tiefgehenden Auseinandersetzung erklärt werden kann.

phusarbeit es immer noch ist, dem patriarchal und heterozentrisch orientierten Mainstream in psychologischer Forschung und Lehre und therapeutischer Praxis wirkungsvoll entgegenzutreten zu wollen. Melanie Steffens und Birgit Eschmann betonen, was nicht oft genug gesagt werden kann: Daß es *nicht* auf Freud zurückgeht, wenn die meisten psychoanalytischen Vereinigungen Europas immer noch offene Lesben und Schwule nicht in die Ausbildung aufnehmen, sondern dies allein mit deren eigener Feigheit, sich zu exponieren, und der Verweigerung einer tiefgehenden Auseinandersetzung erklärt werden kann. KollegInnen, Berufsverbände und der Alltag im Gesundheitswesen zeigen sich hochgradig veränderungsresistent gegenüber den Erkenntnissen und Ergebnissen der nun ja nicht mehr ganz jungen Lesben- und Schwulenforschung im Bereich Psychologie/Therapie. Die angebliche „Nichtpathologisierung“, die in diesen Fachkreisen mehrheitlich zum guten Ton gehört, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein nichtsagendes Lippenbekenntnis, hinter dem Unwissen und tradierte Vorurteile fröhliche Urständ' feiern.

Nach der Streichung der Diagnose „Homosexualität“ durch die *American Psychiatric Association (APA)* in den 1970er Jahren und durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erst zu Beginn der 1990er werden Lesben und Schwule zunehmend als „KlientInnen wie alle anderen“ eingestuft. Auseinandersetzung mit Antihomosexualität auf TherapeutInnenseite und in der Gesellschaft unterbleibt aber, wie auch Thomas Heinrich und Margret Reipen in ihrem Beitrag feststellen: Wissensdefizite, ja Ahnungslosigkeit über die Beson-

derheiten der lesbischen und schwulen Lebenswirklichkeiten herrschen bei den Fachleuten vor.

Abwehrprozesse

Bezüglich der Ausbildungssituation erbringen Adrian Coyle, Martin Milton und Phyllis Annesley den stichhaltigen Nachweis, daß nicht nur Ausblendung des Themas Homosexualität mehrheitlich an der Tagesordnung ist, sondern auch Abwehr: die Zurückweisung und das Mundtotmachen lesbischer, schwuler oder auch nur positiv am Thema interessierter StudentInnen, die es wagen, entsprechende Fragen zu stellen oder selbstbewußt in die Ausbildung einzubringen. Sie konstatieren ein „institutionelles Schweigen“ bei der Ausbildung und in der Fachliteratur. Eine Psychologie des Jugendalters ohne Erwähnung des Coming-out, Psychologie von Partnerschaft und Familie, als ob es nur heterosexuelle Menschen gäbe, Vorlesungen über Sexualität, in denen es ausschließlich um Sexualität zwischen Mann und Frau geht – das alles ist nach wie vor Realität. Genauso wie die Tatsache, daß die europäische Psychologie nicht im mindesten damit begonnen hat, ihre eigene Mittäterschaft an Verfolgung und Unterdrückung von Lesben und Schwulen in älterer und jüngerer Vergangenheit überhaupt zu thematisieren.

Aus England

Als historische Leistung präsentiert sich der von Coyle und Kitzinger herausgegebene umfangreiche Band *Lesbian and Gay Psychology*. Das Buch ist die erste große Publikation der nach fast 10jährigen Bemühungen im Jahr 1998 offiziell

installierten lesbisch-schwulen Sektion innerhalb der *British Psychological Society (BSP)*. Allein schon das Einleitungskapitel dürfte in keiner Vorlesung zur „Geschichte der Psychologie“ in ganz Europa mehr fehlen, wenn diese als *up to date* gelten will.

Kitzinger und Coyle betonen, daß es maßgeblich am Mangel der Auseinandersetzung mit der europäischen Geschichte liegt, wenn heute weltweit die USA als Pionierland der Entpathologisierung und Wiege der lesben- und schwulenfreundlichen (*gay affirmative*) Psychotherapie gelten. Evelyn Hookers Studie *The adjustment of the overt homosexual man* aus dem Jahr 1957 und die darauf aufbauenden Forschungen des Kinsey-Instituts in den frühen 1970er Jahren veranlaßten Amerikas Psychiatrie-Vereinigung APA dazu, 1973 „Homosexualität“ von der Liste der Krankheitsdiagnosen zu streichen und im Jahr 1984 die *Division 44*, eine lesbisch-schwule Fachsektion der APA, einzurichten. Wie in so vielen anderen Fällen ist ein solches „amerikanisches Wunder“ auch als Effekt der Vertreibung europäischer Intelligenz und der brutalen Zerstörungskraft einer Welle von Faschismus und Reaktion zu

sehen, die am ausgeprägtesten vom deutschen NS-Regime verkörpert wurde.

100 Jahre Tradition

Ganz bewußt reklamieren die britischen PsychologInnen deshalb den deutschen Arzt Magnus Hirschfeld und das Gründungsmotto seines Wissenschaftlich-Humanitären Komitees (WHK) „Gerechtigkeit durch Wissen“ aus dem Jahr 1897, das im selben Jahr erschienene Buch des Briten Havelock Ellis *Sexual inversions* oder Jakob Schorer, der 1911 den niederländischen Zweig des WHK gründete, wieder als „Vorfäter“ unserer heutigen Lesben- und Schwulenforschung in den Diskurs hinein.

Nicht oft genug kann betont werden, daß deren Konstrukte, die uns heute hoffnungslos veraltet erscheinen mögen, zu ihrer Zeit bahnbrechend und fortschrittlich und um nichts schlechter waren als viele andere Theorien, die ihre zeitgenössischen Fachkollegen aufstellten, welche bis heute im wissenschaftlichen Mainstream als Grundlagen gewürdigt werden. Mit der Erwähnung, daß der Stonewall-Aufstand 1969 praktisch genau ein Jahrhundert nach Kert-

benys „offener Zuschrift“ an den preußischen Justizminister aus 1869 stattfand, auf die die internationale Verwendung des Begriffs „Homosexualität“ zurückgeht (vgl. *LN* 1/02, S. 36 f), rücken Coyle und Kitzinger die Kurzsichtigkeit und US-Zentrierung der schwul-lesbischen Geschichtsschreibung wieder ein wenig zurecht.

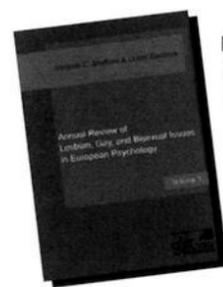
Faszinierende Gegenwart

Die insgesamt 14 aktuellen Beiträge aus Großbritannien, die das Buch im Anschluß versammelt, bieten ein Feuerwerk an Information und Anregung für Forschung, Lehre, Praxis und die Lesben- und Schwulenbewegung. Da gibt es Entwicklungspsychologie für lesbische und schwule Jugendliche (Ian Rivers, Christine Griffin, Laura A. Markowe), Arbeiten über lesbische und schwule Elternschaft (Fiona Tasker, Victoria Clarke), spannende Ergebnisse und Reflexionen aus dem Bereich Gesundheitspsychologie (Sue Wilkinson, Ian Warwick, Peter Aggleton), Kritik an Psychopathologisierung (Gary Taylor), Kapitel zu Therapie, die die Bezeichnung „lesben- und schwulenfreundlich“ verdient (Milton, Coyle & Legg; Malley & McCann), und Wissenswertes aus der Homophobiefor-

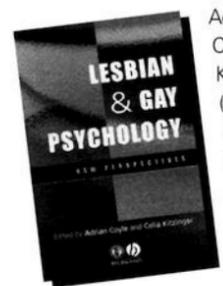
macht diese Abwesenheit aber auch bewußt, daß es noch viele Felder der Psychologie, wie etwa Arbeitspsychologie und eben Sexualpsychologie gibt, in denen kritische Reflexion des herrschenden Forschungsstands und neue (selbst-)bewußte Studien dringend gebraucht werden.

Fazit

Die *ALGBP Europe*, 1990 in den Niederlanden gegründet, seit den frühen 90er Jahren mit starken Landesorganisationen insbesondere in Deutschland und Großbritannien gesegnet, hat nicht nur seitens heterosexueller Fachleute, sondern auch in der Lesben- und Schwulenbewegung Anerkennung für ihre hervorragende Arbeit verdient. Gleiches gilt für die Publikation aus Großbritannien, deren historische Standortbestimmung zugleich eine Erklärung dafür anbietet, warum es ausgerechnet Deutschland, England und die Niederlande sind, aus denen so besonders starke Impulse kommen.



Melanie C. Steffens/ Ulrich Biechele (Eds.): *Annual Review of Lesbian, Gay, and Bisexual Issues in European Psychology*. Vol. 1. ALGBP, Trier 2001.



Adrian Coyle/Celia Kitzinger (Eds.): *Lesbian and Gay Psychology. New Perspectives*. BPS Blackwell, Oxford 2002.



Albondigas

Der homosexuelle Mann und sein Haustier – ein Thema für sich! Im Laufe der Zeit haben sich in unserem Tuntenhotel an der Costa Blanca (www.villadelos-suenos.de) schon einige Gäste eingefunden, die auch im Urlaub nicht auf die Gesellschaft ihrer kleinen Lieblinge verzichten wollten, was sich nicht immer so ganz reibungslos gestaltete.

Ich erinnere mich noch sehr gut an Helmut aus Wien, der uns im August letzten Jahres die Ehre gab. Helmut hatte neben einem Doppelzimmer mit Frühstück auch noch die Halbpension (auf gut deutsch: Abendessen) für zwei Personen gebucht, was uns annehmen ließ, daß er zusammen mit (s)einem Freund nach Spanien reisen würde. Doch weit gefehlt! Seine Begleitung hieß Franz-Josef und war ein übergewichtiger, saubrauner Kurzhaardackelrüde. Das gebuchte Abendessen nahmen die beiden dann gemeinsam in romantischer Atmosphäre auf unserer Terrasse ein. Helmut saß am Tisch, während Franz-Josef neben ihm am Boden kauerte und ein dreigängiges Abendmenu aus seinem vergoldeten Versace-Hundenapf zu sich nahm; vor allem meine hausgemachten Albondigas (Rezept siehe Kasten) schienen den beiden sehr zu munden.

Sie waren unzertrennlich und erkundeten gemeinsam 14 Tage lang die Sehenswürdigkeiten der Region. Als Abschiedsgeschenk bekam ich ein in Gold gefaßtes Erinnerungsfoto von Franz-Josef, denn sowohl Herrchen als auch Hundchen waren mit ihrem Urlaub rundum zufrieden gewesen und versprachen, bald noch einmal wiederzukommen.

Eine leider nicht ganz so glückliche Geschichte geschah im März letzten Jahres, als Armin und Ludwig aus Hamburg unsere Gäste waren. Die beiden wollten nicht nur sich selbst, sondern auch ihrem kleinen Engel Jacqueline (genannt Jacquelinchen) eine Luftveränderung gönnen, denn diese litt seit kurzem an Asthma. Ich soll-

te vielleicht erwähnen, daß es sich bei Jacqueline um ein rostrotes Rosetten(!)-Meerschweinchen handelte. Leider konnte das süße kleine Ding die spanische Sonne nur kurz genießen, denn nachdem Armin eines Abends vergessen hatte, die Käfigtüre zu schließen, machte sich der Nager auf Entdeckungsreise in den Garten und lief tragischerweise schon nach wenigen Metern unserem gefräßigen Hauskater Ramón in die Arme oder vielmehr in die Krallen... Da unser Kater sehr gut erzogen ist, legte er den beiden Hamburgern zu allem Überfluß auch noch ein kleines Dankeschön in Form von zwei Meerschweinchenohren vor die Zimmertüre – tragisch, tragisch das Ganze, aber wenigstens ist Klein-Jacqueline nun von ihrem Asthma erlöst!

An einen ganz besonderen vierbeinigen Gast kann ich mich noch sehr genau erinnern: Sue-Ellen, die leicht schielende Pudeldame unseres Gastes Bernd. Sie hatte die gleiche Leidenschaft wie er selbst – sie liebte Hochprozentiges. Ihr denkt jetzt wahrscheinlich, daß ich euch einen Bären aufbinde, doch dieses versoffene Luder (ich meine natürlich den Hund) war tatsächlich hier. Kein Getränk konnten wir unbeaufsichtigt herumstehen lassen – Sue-Ellen spürte es schon nach kurzer Zeit auf und machte sich so über diverse Longdrinks, Bierflaschen und Cocktails her; vor allem unser allseits beliebter Caipirinha zauberte so etwas wie ein Lächeln in ihr Hundegesicht.



Ich bin wirklich froh, daß mein Hund Benji so normal geblieben ist, wobei

mir manchmal allerdings sein Hang zu teuren Designer-Brillen ein wenig sonderbar erscheint.

DAS REZEPT

Zutaten (für 4 Personen):

600g gem. Faschiertes, 60g Paniermehl, 3 Knoblauchzehen (gehackt), 2 Eier, Mehl, Zwiebeln (gewürfelt), 3 Paprikaschoten (gewürfelt), 1 Dose Eiertomaten, 2 EL Paradeismark, ganz viel Rotwein, 500 ml Brühe, Salz, Pfeffer, Muskatnuß, Öl.

Zuerst mußt du das Faschierte mit Paniermehl, Eiern, Salz, Pfeffer, Muskatnuß und etwas Knoblauch gut vermischen, um es dann mit flotten Fingern zu tischtennisballgroßen Kugeln zu formen. Wahrscheinlich brauchst du beim Anblick deiner mit Faschiertem beschmierten Hände („Der Exorzist“ läßt grüßen) nun ein Glas Rotwein – also dann Prost!

Als nächstes müssen die Fleischbällchen im Mehl gewendet und zur Seite gelegt werden.

Die Zwiebeln und die Paprika werden nun in einem Topf glasig gedünstet, bis du die Fleischkugeln dazu plumpsen läßt und von allen Seiten scharf anbrätst.

Alle Zutaten, die jetzt noch übrig sind, kommen dazu; das Ganze sollte ca. 45 Minuten bei kleiner Flamme geköchelt werden (gelegentlich umrühren), um abschließend noch einmal abgeschmeckt und dann mit Reis serviert zu werden.

Also dann „Guten Appetit!“ – oder wie die SpanierInnen sagen: ¡Que aproveche!

Und nicht vergessen: Noch mehr Geschichten und Rezepte findest du unter: www.uwekocht.de.

Kleinanzeige

RUSSLAND: Ich, 30/176/70, passiver Gay, gut gebaut, suche aktive sportliche Typen bis 50, für Briefaustausch und spätere Treffen. Schreib mir bitte mit Foto auf deutsch oder englisch: Adilbi Sarbashev, P.O.Box 29, RUS-360030 Naltchik 30, Russische Föderation.

„§ 209 StGB dient dem Jugendschutz!“

Lesen Sie PRIDE, Herr Bundeskanzler! Wir machen Meinung.

PRIDE

Das lesbisch/schwule Bundesländermagazin

PRIDE / Schubertstr. 36, A-4020 Linz
www.pride.or.at / pride@hosilinz.at

Orpheus' Söhne

Ovid revisited

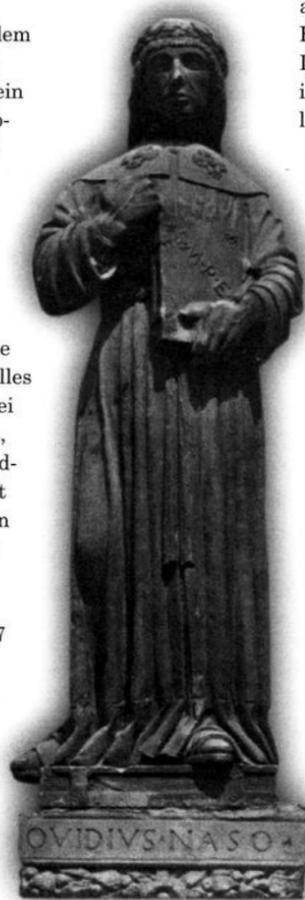
VON MARTIN WEBER

Wer kennt sie nicht, die rührende Geschichte des Sängers Orpheus, der seiner geliebten Eurydike in die Unterwelt folgt, dort mit seinem Gesang die Erlaubnis erwirkt, sie zurück ins Leben zu führen, sie jedoch verliert, als er sich verbotenerweise nach ihr umsieht. Der Stoff diente zahlreichen KünstlerInnen als Vorlage, doch wissen die wenigsten, daß die Geschichte weitergeht und Orpheus nach dem endgültigen Verlust seiner Gattin zum Urvater der Knabenliebe wird. Eine Aufforderung, (wieder) einmal Ovid zu lesen...

Die meisten kennen Ovid aus dem Lateinunterricht. Leider bleibt daher bei der Lektüre oftmals ein bitterer Nachgeschmack, gekoppelt mit der Erinnerung an Vokabelpauken, Deklinationen und schwer zu erkennende *Ablativi absoluti*, zurück. Dazu kommt, daß die LateinlehrerInnen wohl eine sehr willkürliche Auswahl der zu übersetzenden Texte treffen, die – wie könnte es anders sein – alles ausläßt, was für nicht jugendfrei gehalten wird. Und der Mythos, daß Homosexualität den Jugendlichen nicht zuzumuten ist, hält leider fast besser als das Wissen um die wunderbaren Verse des großen Dichters.

P. Ovidius Naso (43 v. Chr. – 17 n. Chr.) gilt zu Recht als einer der interessantesten und stilistisch gewandtesten römischen Dichter. Wie Vergil „übersetzte“ er viele griechische Sagen in die römische Götterwelt, berichtete vom Trojanischen Krieg, zeigte aber sein Talent auch in

Ovid-Statue aus dem 15. Jhd., Museo Civico, Sulmona



anderem Kontext, etwa in seiner *Ars amandi* (Liebeskunst). Sein Hauptwerk sind jedoch die *Metamorphosen*, eine Sagen- und Mythensammlung, die vorrangig Geschichten enthält, in denen Menschen in Tiere, Pflanzen, Felsen oder Flüsse verwandelt werden. Fünfzehn Bücher umfaßt das Werk. Lohnt sich die Lektüre sowieso schon, so interessiert ganz besonders das zehnte Buch, das die Geschichten zusammenfaßt, in denen von verbotener Liebe die Rede ist.

Den Übergang zur Geschichte von Orpheus bildet dabei – sozusagen als Einleitung mit fraglichem Happy End – die Erzählung von Iphis, die aufgrund eines Gebotes ihres Vaters von der Mutter heimlich als Knabe erzogen wird. Ähnlich wie in *Yentl* soll es zur Hochzeit mit einem Mädchen kommen, mit dem Unterschied, daß sich Iphis tatsächlich in Ianthe verliebt hat. Und siehe da, die sonst so grausamen, unbarmherzigen Götter und Göttinnen zeigen Mitleid und ermöglichen die Liebe, indem sie Iphis zum Mann mutieren lassen. Zwar paßt sich die Geschichte so der heterosexuellen Moralvorstellung an, doch immerhin lassen sich die Gottheiten vom lesbischen Pärchen rühren, anstatt es, wie eigentlich zu erwarten wäre, zu verdammen.

Sozusagen auf das Kommende vorgewarnt, erzählt Ovid nun im zehnten Buch die Geschichte von Orpheus und Eurydike. Nach dem Tod der Gattin beschließt er, obwohl er von den Frauen umschwärmt wird, seine Liebe nur noch Knaben zu schenken. Er zieht sich in

einen Zypressenhain zurück und singt nun von den unterschiedlichen verbotenen Lieben.

Noch bevor sein Lied beginnt, erfahren wir, daß schon die Zypresse ihr Dasein einer schwulen Liebe verdankt. Cyparissus nämlich, der Geliebte Apolls, tötet unwissentlich einen heiligen Hirschen und ist darüber so betrübt, daß er den Tod erbittet. Apoll verwandelt ihn daraufhin mit den Worten „Du wirst von mir betrauert werden, andere betrauern und Trauernden beistehen“ eben in eine Zypresse.

In diesem Hain also schlägt nun Orpheus seine Leier und singt von „Knaben, die von Göttern geliebt wurden, und Mädchen, die von verbotener Liebe ergriffen, Strafe verdient!“ Interessant ist, daß hier klar unterschieden wird: Während Blutschande (Myrrha liebt ihren Vater) oder Geschlechtsverkehr im Heiligtum (Hyppomenes und Atalanta) als strafbar erkannt werden, werden die Geschichten von Ganymed und Hyacinthus mit viel Poesie und zur Rechtfertigung der Knabenliebe erzählt. Ersterer wird von Jupiter selbst in den Himmel entführt, wo er „gegen Iunos Willen“ dem Göttervater als Mundschenk dient. Hyacinthus hingegen wird von Apoll so sehr geliebt, daß der Gott sogar sein Heiligtum vernachlässigt. Doch trifft er den Geliebten beim Wettkampf versehentlich mit dem Diskus. Nach einer ergreifenden Totenklage läßt er aus dem Blut des jungen Mannes die Hyazinthe erblühen.

Leider wird das anschließende elfte Buch mit dem Tod des Orpheus eröffnet, der von ciconischen Frauen zerfleischt wird, da er von ihnen als ihr „Verächter“ erkannt wird. Doch nach diesem Mord steht die Natur aus Trauer still, Orpheus wird selbst von den Göttern und Göttinnen beweint und die Mörderinnen in Bäume verwandelt.

Ovid liefert mit diesen Erzählungen Beispiele für den Umgang mit homosexueller Liebe, die ihren Platz neben der heterosexuellen behauptet. Die Götter selbst, die zu dieser

Zeit längst mehr als literarische Figuren denn als Schöpfer der Welt gesehen wurden, lieben gleichgeschlechtlich und dienen somit auch als Vorbild für die moralische Haltung der Menschen. Ovid nimmt insofern eine Sonderposition ein, als er den Künstler schlechthin als Verteidiger der gleichgeschlechtlichen Liebe antreten läßt, doch finden sich auch bei fast allen anderen Dichtern Griechenlands und Roms dezidiert homosexuelle Episoden. Nachlesen läßt sich das in *Who's who in der antiken Mythologie*, in der an die 800 Göttinnen und Götter, HeldInnen und andere mythologische Figuren in Kurzbiographien vorgestellt werden. Abgesehen davon, daß man aus dem Staunen über die Phantasie unserer Ahnen kaum herauskommt, bietet der Band einiges an schwuler (und wenig an lesbischer) Thematik – und das, obwohl viele Themen, wie etwa Achills homoerotische Gefühle, die in Christa Wolfs *Kassandra* großartig als Triebfeder seines Handelns interpretiert werden, ausgespart bleiben. Jedenfalls lohnt es sich, sich den alten Dichtern zuzuwenden und ihre Verse zu diesem Thema zu genießen. Besonders gerne möchte man wohl die klassische Lektüre jenen selbst ernannten HumanistInnen ans Herz legen, die in der Abschaffung des Lateinunterrichts zwar den Untergang des Abendlandes erkennen, die aber andererseits wenig Freude an den Originaltexten hätten. Oder sollte etwa ein ehrenhafter Mann wie Wolfgang Schüssel etwas anderes als Ovid auf seinem Nachtkästchen liegen haben?

Zitate aus:
Ovid: *Metamorphosen*. Übersetzt und herausgegeben von Michael von Albrecht. Reclam-Verlag, Stuttgart 1994.

Literaturangabe:
Gerhard Fink: *Who's who in der antiken Mythologie*. dtv sachbuch, München 1993.

Nach der Premiere

Yeter

Vom 6. Mai bis 22. Juni 2002 erlebte Michaela Ronzonis Stück *Yeter* im Theater Drachengasse in Wien seine Uraufführung. Hier eine Nachlese von Pressestimmen sowie Kurzkritiken von Theaterbesucherinnen.

Wilde Liebesgeschichte zweier Außenseiterinnen

Die Liebe kann wild sein und geht oft abgründige Wege. Im Wiener Theater Drachengasse schaffen zwei junge Schauspielerinnen Erstaunliches: Zärtlich fügen sie sich in Michaela Ronzonis Stück „Yeter“, das sperrige Themen wie Integration, Religiosität und gleichgeschlechtliche Liebe zu einer tragischen Romanze mischt. Nie gleitet es in Peinlichkeit oder aufgesetzte Freimütigkeit. Toleranz bringt die beiden Außenseiterinnen zusammen, doch in letzter Konsequenz fehlt gerade diese und kostet ein Leben.

Die Türkin Yeter (Fatma Genç) (...) ist eine ehrgeizige Justizstudentin in Wien, von ihrem Vater streng muslimisch erzogen. Ihr Zwiespalt zwischen Selbstverwirklichung und Tradition kulminiert in der Freundschaft zur blonden Lesbe Moira (Isabella Szendzielorz).

In hitzigen Diskussionen über ihre unterschiedlichen Lebenspläne kommen sich die beiden näher, die Luft zwischen ihnen wird dichter, bis sie fast zu knistern beginnt. Die Verführungsszene geriet zwar ziemlich harmlos, aber man muß ja nicht alles sehen und auch nicht alles veratmen, wie im leider etwas pathetischen Schluß. Ronzonis gelang hier eine moderne Liebesgeschichte, die Tabus nicht ausschaltet, sondern mit einer gesunden Portion Humor versieht. Ein rührender Abend.

Die Presse, 10.05.2002

Schnitzelschmalz der Herzen

Das Stück (...) äst wohligh auf der Heide der vorsorglichen Konfliktbereinigung. Als Bühnenmelodram ersetzt *Yeter* bequem zig Dialogplattformen und fünf Integrationsbeauftragte auf einmal.

Zwei Studentinnen, ein blonder, knalliger Trotzmund (Isabella Szendzielorz) mit lesbischen Neigungen, und eine milde Türkin (Fatma Genç) der zweiten Generation, befreundeten sich, fassen eine tiefe Zuneigung zueinander, die jedoch nur von Moira, dem Blondchen, als lesbische Affäre ausgedeutet wird, während doch *Yeter* den Verheirathungsplänen ihres muslimischen Vaters (Durmus Dogan), der dreinblickt, als hätte er einen übersäuerten Magen, willfährt.

Moira erhängt sich und zitiert, eine krause Pointe, den Suizid der Sarah Kane. Die Eltern sind klarerweise bornierte Idioten; Moiras Mama tischt dem Türkenpapa im Schmalz (!) herausgebackene Schnitzel auf. So wird das nichts mit dem multikulturellen Zusammenleben. So wird das nichts mit der Karriere von Regisseurin Stephanie Mohr.

Der STANDARD, 14.05.2002



Große Liebe! Fatma Genç & Isabella Szendzielorz



Mutter – Tochter! Isabella Szendzielorz & Alexandra Tichy

Ein bißchen traurig

Die Schauspielerinnen waren sehr gut. Was ich ein bißchen traurig finde, ist, daß frau sterben muß, um zusammenzukommen. Was mir auch fehlte, sind die anderen Aspekte des Lebens neben der Liebe. Beide Protagonistinnen sind Außenseiterinnen, die eine als Lesbe, die andere als unkonventionell lebende Türkin. Beide wollen in männlich dominierte Berufe – und leider geht diese Geschichte neben ihrer Beziehung unter. Ich kann mir gut vorstellen, daß das Stereotype bestätigt, die lauten: Frau = Gefühl, Mann = Beruf. Und Lesbischsein bedeutet Selbstmord. Ein bißchen mehr Stärke der Frauen wäre mir wichtig gewesen.

Christa Zauner

Klischee-Jagd

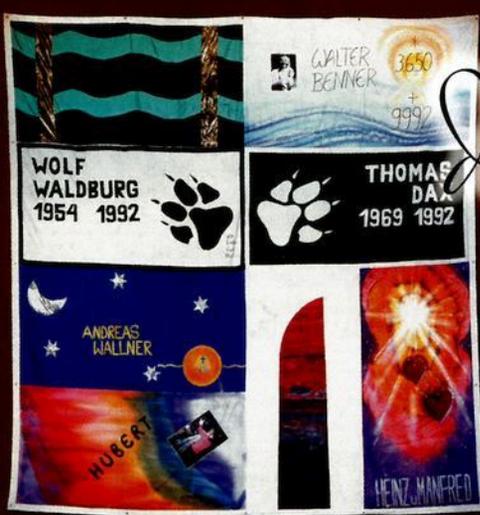
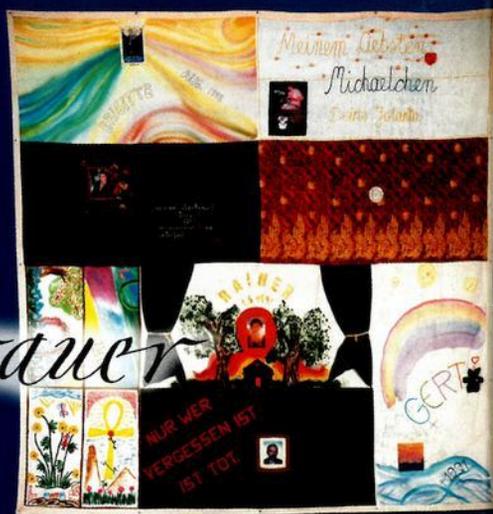
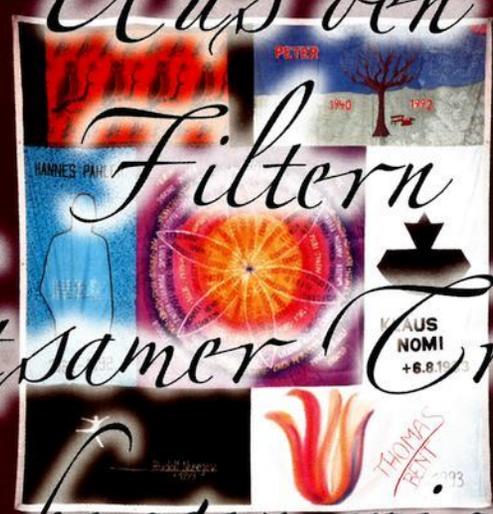
„Thema verfehlt!“ oder „Das Gegenteil von gut gemacht ist gut gemeint“, so könnte frau die *Yeter*-Aufführung in der Drachengasse beschreiben.

Es ist ja prinzipiell lobenswert, wenn ein Stück über lesbische Liebe im Theater gezeigt wird. Aber wenn der Text dann nur Klischees aufzählt, die Schauspielerinnen von der Regisseurin damit dann offensichtlich völlig allein gelassen werden, dann fragt frau sich schon, wozu das Ganze gut sein soll. Um alte Klischees, kitschig aufbereitet, vermengt mit MigrantInnenproblemen (auch hier jagt ein Klischee das nächste) zu sehen, dazu geht frau nicht ins Theater. Die Lesbe bringt sich am Ende um. Und wenn das Publikum dann erlöst klatscht, stellt sich mir die Frage, ob sie applaudieren, weil sie in ihren Lesbenklischeevorstellungen bestätigt wurden.

Birgit Holzer

FOTOS: CHRISTA ZAUNER

;) Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.namesproject.at



A promise to remember

Das NAMES Project Wien hat sich zur Aufgabe gestellt, Gedenktücher für an den Folgen von AIDS verstorbene Menschen herzustellen. LebensgefährtnInnen, Angehörige und FreundInnen haben dadurch die Möglichkeit, das Andenken an die verstorbenen geliebten Menschen aufrechtzuerhalten, diese nicht dem Vergessen anheim fallen zu lassen.

Kontakt:
NAMES Project Wien,
c/o HOSI Wien,
Novaragasse 40,
A-1020 Wien.

NAMES
project wien



Aus den Filtern behutsamer Trauer bergen wir die Schönheit, die bleibt.